



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Forschungs bericht

Sozialforschung

431/Z

Alterssicherung in Deutschland 2011

(ASID 2011)

**Zusammenfassender
Bericht**



TNS Infratest
Sozialforschung

Alterssicherung in Deutschland 2011 (ASID 2011)

Zusammenfassender Bericht

Untersuchung im Auftrag des
Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Durchgeführt von
TNS Infratest Sozialforschung

Projektleitung
Dr. Klaus Kortmann
Jochen Heckmann

München, November 2012
ZB 67.05.110931

Inhalt	Seite
Vorbemerkung	5
A Erläuterungen zur Stichprobe und zu verwendeten Begriffen	7
Die Struktur der Nettostichprobe der ASID 2011	7
Hinweise zur Darstellung der Untersuchungsergebnisse	8
B Die wichtigsten Ergebnisse	11
1 Die demografische Struktur der Bevölkerung ab 55 Jahren	11
1.1 Geschlecht, Alter und Familienstand.....	11
1.2 Wohnsituation, Einkommensbezieher im Haushalt und Wohnstatus.....	13
2 Frühere und aktuelle Erwerbsbeteiligung	19
2.1 Aktuelle Erwerbssituation und Zahl der Erwerbsjahre.....	19
2.2 Aktuelle bzw. letzte berufliche Stellung.....	22
3 Systeme der Alterssicherung: Verbreitung und Höhe von eigenen und Hinterbliebenenleistungen	25
3.1 Leistungsarten und Anspruchsvoraussetzungen	25
3.2 Die Darstellung der Leistungen.....	29
3.3 Die Leistungen der Sicherungssysteme	31
3.3.1 Die gesetzliche Rentenversicherung	31
3.3.2 Die betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft	35
3.3.3 Die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst	38
3.3.4 Die Beamtenversorgung	41
3.3.5 Die Alterssicherung der Landwirte.....	43
3.3.6 Die berufsständische Versorgung.....	45
3.3.7 Private Renten und Leistungen aus Lebensversicherungen.....	47
3.3.8 Renten aus dem Ausland	50
3.4 Die Leistungen der Sicherungssysteme nach Altersgruppen	52
3.4.1 Die Verbreitung der Leistungen	52
3.4.2 Die Höhe der Leistungen	60
4 Kumulation von Alterssicherungsleistungen	69
4.1 Die Zahl der Leistungen	69
4.2 Kumulationsformen	71
5 Die Nettoeinkommen der Personen ab 65 Jahren und ihre Determinanten	75
5.1 Begriffliche Abgrenzungen	75
5.2 Die Nettoeinkommen nach soziodemografischen Gruppen	76

6	Die Höhe und Verteilung der Nettoeinkommen von Ehepaaren und Alleinstehenden ab 65 Jahren	93
7	Die Entwicklung der Alterseinkommen von 1986 bis 2011	97
7.1	Verbreitung und Höhe der Leistungen der einzelnen Alterssicherungssysteme	97
7.2	Die Nettoeinkommen von Ehepaaren und Alleinstehenden	119
8	Die Gesamteinkommen von Personen und Ehepaaren mit eigenen Renten der gesetzlichen Rentenversicherung	125
8.1	Die Einkommenssituation von Beziehern eigener GRV-Renten	125
8.2	Die Gesamteinkommen von Personen und Ehepaaren mit niedrigen GRV-Renten	128
8.2.1	Die Verbreitung niedriger GRV-Renten und ihre Kumulationen mit anderen Einkommensarten	129
8.2.2	Die Nettoeinkommen von Personen und Ehepaaren mit niedrigen GRV-Renten	134
C	Anhang.....	145
I	Berichtsbände und Publikationen zur ASID	145
I.1	ASID 1986	145
I.2	ASID 1992	146
I.3	ASID 1995	147
I.4	ASID 1999	149
I.5	ASID 2003	150
I.6	ASID 2007	151
II	Abkürzungsverzeichnis	153

Vorbemerkung

2011 hat TNS Infratest Sozialforschung zum siebten Mal nach 1986, 1992, 1995, 1999, 2003 und 2007 im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eine breit angelegte repräsentative Untersuchung zur **Alterssicherung in Deutschland (ASID 2011)** durchgeführt.^{1, 2}

Die Studie ist konzipiert als Datenquelle, die Informationen zur Art und Höhe von Einkommen der Bevölkerung ab 55 Jahren auf der Personen- und Ehepartnerebene mit Angaben zu den Determinanten der Alterseinkommen verbindet. Eine derartige Konstellation existiert weder in den Statistiken der Leistungsträger noch in anderen Erhebungen der amtlichen und nichtamtlichen Statistik.

Den Kern der Untersuchung bildet die Erfassung von 26 Einkommensarten, bei Ehepaaren für beide Ehepartner und bei Witwen differenziert nach eigenen und abgeleiteten Leistungen. Die ASID 2011 zeigt somit wie ihre Vorgängeruntersuchungen nicht nur die Höhe des gesamten Brutto- und Nettoeinkommens auf, sondern ermöglicht auch vielfältige Analysen der Einkommensstrukturen auf der Ebene von Personen und Ehepaaren.

Die Untersuchung basiert auf zwei sich ergänzenden Ansätzen. Die Daten für die Bevölkerung im Alter von 55 bis 78 Jahren (Geburtsjahrgänge 1956 bis 1932) wurden im Rahmen eines sequenziellen Multi-Mode-Ansatzes erhoben. Ausgehend von einer schriftlichen Befragung von Ehepaaren sowie alleinstehenden Männern und Frauen wurden Nichtantworter anschließend durch Interviewer persönlich-mündlich kontaktiert und die auch in dieser Phase nicht erreichten Personen nochmals telefonisch, zentral aus unserem Münchener Telefonstudio.

Die Angaben für Personen ab 79 Jahren (Geburtsjahrgänge 1931 und früher) wurden durch Fortschreibung aus den Daten der ASID 2007 abgeleitet. Dieses Verfahren wurde schon in der ASID 2003 sowie der ASID 2007 angewandt, jeweils auf Basis der vorangehenden Untersuchungen. Ausgangspunkt dieses Ansatzes ist die in den vorangegangenen ASID-Untersuchungen gewonnene Erfahrung, dass hochbetagte Personen aufgrund der mit ihrem Alter einhergehenden gesundheitlichen Probleme häufig nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt befragt werden können. Die Teilnahmequoten in dieser Altersgruppe waren gering und die Angaben überdurchschnittlich lückenhaft und fehlerhaft. Da man darüber hinaus davon ausgehen kann, dass sich die Einkommen in diesem Alter nicht mehr grundsätzlich ändern, versprechen zu einem früheren Zeitpunkt erhobene und gemäß der bekannten Entwicklung der Alterseinkommen fortgeschriebene Einkommen validere Informationen.

Die methodische Konzeption der ASID 2011 entspricht somit weitgehend dem Ansatz der vorangegangenen Untersuchungen.³ Das gilt für die Stichprobenanlage und die Erhebungsmethodik ebenso wie für die Datenaufbereitung (Prüfung und Hochrechnung). Im Wesentlichen blieb auch das Fragenprogramm gegenüber den früheren Erhebungen unverändert.

¹ Auftraggeber der ASID-Untersuchungen bis einschließlich 1999 war das seinerzeitige Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und 2003 das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung.

² Die Datenerhebung erfolgte vom 16. August 2010 bis 31. März 2011. In den anschließenden Monaten wurden die Daten intensiv geprüft und ggf. telefonisch nacherhoben, hochgerechnet und anhand externer Daten validiert.

³ Zur Methodik der ASID 2007 vgl.: TNS Infratest Sozialforschung: Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID 2007) – Methodenbericht. Forschungsbericht F391/M des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Die Methodenberichte der bisherigen ASID-Untersuchungen werden in Anhang I dieses Berichtes ausgewiesen.

Punktuell wurden die Fragebogen allerdings weiterentwickelt. So wurden 2011 erstmals aktuelle und künftige Renten aus dem Ausland erfragt.

Diese Ergänzung steht im Zusammenhang mit einer weiteren Verbesserung der ASID 2011. Erstmals wurde versucht, die Bevölkerung mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft differenzierter zu erfassen. Hierzu wurde zum einen eine überproportionale Ausländerstichprobe einbezogen. Zum anderen wurden für die zahlenmäßig stärksten nicht-deutschsprachigen Gruppen Fragebogen in der Muttersprache (griechisch, italienisch, kroatisch, polnisch und türkisch) eingesetzt. Zudem wurden erstmals der Spätaussiedler-Status sowie die Staatsangehörigkeit erhoben und nach dem Wunsch gefragt, in das Heimatland zurückzukehren. Im Hinblick auf spätere Untersuchungen wurde zudem nach den Deutschkenntnissen und dem Wunsch nach weiterer muttersprachlicher Fassungen gefragt.

Der vorliegende Bericht fasst die wichtigsten Ergebnisse der ASID 2011 zusammen. Er orientiert sich an den Zusammenfassenden Berichten der drei vorangehenden Untersuchungen (2007, 2003 und 1999).⁴ Grundlage sind die umfangreichen tabellarischen Aufbereitungen der Untersuchungsergebnisse in 3 Teilbänden (Bd. 1: Alte Länder, Bd. 2: Neue Länder, Bd. 3: Deutschland). Diese Bände sind identisch aufgebaut und entsprechen den Tabellenbänden zur ASID 2007 und ASID 2003 sowie – ohne einen Band für Deutschland insgesamt – zur ASID 1999. Diese Bände können auch über einen Tabellenviewer erschlossen werden. Ähnliche Berichts- und Tabellenbände stehen für die früheren Untersuchungen zur Verfügung. Damit liegen umfassende Informationen zur Analyse der Einkommensentwicklung älterer Menschen von 1986 bis 2011, d. h. für einen Zeitraum von 25 Jahren, vor. Der Tabellenviewer wie auch weitere Informationen zur ASID finden sich unter www.alterssicherung-in-deutschland.de.

Verantwortliche Projektleiter des Forschungsvorhabens „Alterssicherung in Deutschland 2011“ sind bei TNS Infratest Sozialforschung Dr. Klaus Kortmann und – bis September 2010 – Dipl.-Verw.-Wiss. Verena Halbherr und im Anschluss Kom.-Wiss. Jochen Heckmann M. A. Beratend tätig war während der gesamten Laufzeit Dr. Thorsten Heien. Im Bundesministerium für Arbeit und Soziales sind MR Detlef Klebula, RegDir Ulrich Bieber, OAR Wolfgang Münch und VAe Alexandra Brahts für die Betreuung der Studie verantwortlich.

⁴ TNS Infratest Sozialforschung: Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID 2007) – Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse. Forschungsbericht F391/Z des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Berlin 2009; TNS Infratest Sozialforschung: Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASID 2003) – Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse, Forschungsbericht Bd. 346/Z des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Berlin 2005; TNS Infratest Sozialforschung: Alterssicherung in Deutschland 1999 (ASID 1999) – Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse, Forschungsbericht 289-Z des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 2001.
Die Zusammenfassenden Berichte aller bisherigen ASID-Untersuchungen werden in Anhang I dieses Berichtes ausgewiesen. Im Folgenden werden die Berichtsbände zu den ASID-Untersuchungen wie folgt zitiert:
ZB: Zusammenfassender Bericht
TB: Tabellenband/Tabellenbände
MB: Methodenbericht.

A Erläuterungen zur Stichprobe und zu verwendeten Begriffen

Die Struktur der Nettostichprobe der ASID 2011

Aus der Übersicht V-1 geht die Struktur der ungewichteten Netto-Stichprobe der ASID 2011 hervor. Verfügbar sind die Angaben zu insgesamt 27.631 Personen im Alter ab 55 Jahren einschl. jüngerer Ehefrauen von Männern ab 55 Jahren. 9.701 Personen (35,1%) leben in den neuen Ländern. Durch die damit einhergehende überproportionale Einbeziehung der älteren Bevölkerung in Ostdeutschland – sie wurde im Zuge der Hochrechnung an den tatsächlichen Anteil von 18,9%⁵ angepasst – wurde sichergestellt, dass auch für differenzierte Analysen der Situation in den neuen Ländern eine hinreichend große Teilstichprobe zur Verfügung steht.

Übersicht V-1

Größe und Struktur der ungewichteten Netto-Stichprobe der ASID 2011

	D	aL	nL
Personen	27.631	17.930	9.701
davon:			
Männer	11.422	7.596	3.826
Frauen	16.209	10.334	5.875
darunter:			
Männer ab 55 Jahren	11.422	7.596	3.826
Frauen ab 55 Jahren ¹⁾	15.216	9.620	5.596
Ehepaare / Alleinstehende	19.141	12.293	6.848
davon:			
Ehepaare	8.490	5.637	2.853
Alleinstehende Männer	2.932	1.959	973
Alleinstehende Frauen	7.719	4.697	3.022

1) Differenz zu allen Frauen: Ehefrauen unter 55 Jahren von Ehemännern ab 55 Jahren.

⁵ ASID 2011 – TB: Tabellen 2001, 3001.

Hinweise zur Darstellung der Untersuchungsergebnisse

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Untersuchungsergebnisse werden, soweit statistisch gesichert möglich, grundsätzlich nach Männern und Frauen differenziert ausgewiesen. Aus darstellungstechnischen Gründen wird im Text darauf verzichtet, jeweils die weibliche Form sprachlich zu benennen.

West- und Ost-Berlin

Die Angaben für die alten Länder schließen West-Berlin ein, während Ost-Berlin den neuen Ländern zugeordnet ist.

Bezugsperiode der Einkommensangaben

Bei den ausgewiesenen €-Beträgen handelt es sich – sofern nicht anders vermerkt – um Angaben in € pro Monat.

Bezugseinheit: Beträge pro Bezieher

€-Beträge werden jeweils als Beträge **pro Bezieher** nachgewiesen. Aus diesen Angaben lassen sich anhand der in der Regel ebenfalls ausgewiesenen Anteile der Bezieher in der jeweiligen Grundgesamtheit die Beträge **pro Kopf** ableiten. Beträge pro Kopf haben zwar den Vorteil, dass man sie – sofern sie sich auf eine einheitliche Grundgesamtheit beziehen – addieren kann. Sie sind aber für sich genommen nur wenig aussagekräftig. So beläuft sich etwa in Deutschland insgesamt die landwirtschaftliche Altersrente pro Kopf aller Männer ab 65 Jahren auf 13,72 €. Wesentlich „griffiger“ und leichter zu interpretieren, nicht zuletzt im Vergleich zu Einkommen aus anderen Sicherungssystemen, ist demgegenüber der Betrag pro Bezieher von 415 €. ⁶

⁶ ASID 2011 – TB, Tabelle 3049, ohne Heimbewohner.

Sonderzeichen in den Tabellen

In den Texttabellen sowie in den Tabellenbänden werden folgende Sonderzeichen verwendet:

- Nicht besetzt
- . Zahlenwert unbekannt / nicht definiert / nicht berechnet / nicht relevant
- / Wert statistisch ungesichert ($n < 10$)
- (XXX) Wert statistisch nur schwach gesichert ($9 < n < 30$)
- 0 $0 < X < 0,5$.

Um dem statistischen Zufallsfehler Rechnung zu tragen, werden ausschließlich ganzzahlige Prozentwerte ausgewiesen. Dadurch können sich in den Tabellen Abweichungen von Summen ergeben.

Ganzzahlige Werte sind gerundet. Ab 0,50 wurde aufgerundet, bis 0,4999 abgerundet.

B Die wichtigsten Ergebnisse

1 Die demografische Struktur der Bevölkerung ab 55 Jahren

1.1 Geschlecht, Alter und Familienstand

Die Grundgesamtheit der ASID 2011 umfasst die Bevölkerung ab 55 Jahren in den alten und neuen Ländern, einschließlich Heimbewohner und Ausländer. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass Heimbewohner aus gesundheitlichen Gründen in der Stichprobe unterrepräsentiert sind. Außerdem stellt sich deren Einkommenssituation aufgrund des pflegebedingten Anspruchs auf Leistungen der Pflegeversicherung und ggf. zusätzlicher Leistungen der Sozialhilfe (Hilfe zur Pflege) besser dar, als sie tatsächlich ist. Um darauf beruhende Verzerrungen hinsichtlich der Höhe und Verteilung der Einkommen auszuschließen, werden Heimbewohner – wie bereits in den Vorgängerstudien seit 1999 – nicht in die Analysen einbezogen. Dies weicht von dem Vorgehen in den Untersuchungen für die Jahre 1986, 1992 und 1995 ab. In die damaligen Auswertungen waren Heimbewohner eingeschlossen. Insoweit ist die Aussagekraft von Vergleichen im Zeitverlauf geringfügig eingeschränkt.

In Deutschland haben am Jahresende 2010 26.262 Mio. Personen ab 55 Jahren außerhalb von Einrichtungen gelebt, davon 21,101 Mio. (80%) in den alten und 5,161 Mio. (20%) in den neuen Ländern (Tabelle 1-1). Der Anteil der Frauen beläuft sich auf 54%. 59% (7,166 Mio.) der Männer und 66% der Frauen (9,348 Mio.) sind 65 Jahre oder älter. Knapp drei Viertel der Männer (72%) und etwas mehr als die Hälfte der Frauen (53%) sind verheiratet. Etwa ein Drittel der Frauen (31%), aber nur etwa jeder zehnte Mann (9%) ist verwitwet. 8% der Männer und 6% der Frauen sind ledig.

Tabelle 1-1

Die Struktur der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter und Familienstand^{1), 2)} (Tsd./%)

— Personen ab 55 Jahren (ohne Heimbewohner)

		D		aL		nL	
		Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%
Geschlecht	Männer	12.142	46,2	9.799	46,4	2.343	45,4
	Frauen	14.120	53,8	11.302	53,6	2.818	54,6
	Insgesamt	26.262	100,0	21.101	100,0	5.161	100,0
Alter							
Männer	55 b. u. 65	4.976	41,0	4.026	41,1	949	40,5
	65 b. u. 75	4.370	36,0	3.484	35,6	886	37,8
	75 b. u. 85	2.273	18,7	1.842	18,8	431	18,4
	85 und älter	523	4,3	447	4,6	77	3,3
	65 und älter	7.166	59,0	5.773	58,9	1.394	60,3
Frauen	55 b. u. 65	4.771	33,8	3.858	34,1	914	32,4
	65 b. u. 75	4.764	33,7	3.769	33,3	996	35,3
	75 b. u. 85	3.217	22,8	2.569	22,7	648	23,0
	85 und älter	1.367	9,7	1.107	9,8	260	9,2
	65 und älter	9.348	66,2	7.444	67,0	1.904	68,6
Familienstand							
Männer	Verheiratet	8.778	72,3	7.044	71,9	1.735	74,1
	Verwitwet	1.067	8,8	852	8,7	215	9,2
	Geschieden ³⁾	1.378	11,3	1.118	11,4	260	11,1
	Ledig	919	7,6	786	8,0	133	5,7
Frauen	Verheiratet	7.407	52,5	5.892	52,1	1.514	53,7
	Verwitwet	4.364	30,9	3.515	31,1	849	30,1
	Geschieden	1.460	10,3	1.162	10,3	297	10,5
	Ledig	890	6,3	732	6,5	157	5,6

1) ASID 2011 – TB: Tabellen 1001–1003, 2001–2003, 3001–3003.

2) Abweichungen von Summen bzw. von 100% sind rundungsbedingt.

3) Einschließlich getrennt lebender Ehemänner.

1.2 Wohnsituation, Einkommensbezieher im Haushalt und Wohnstatus

Wohnsituation

Die im vorigen Abschnitt beschriebene Grundgesamtheit der ASID 2011 lebt in 18,851 Mio. Haushalten, davon 15,207 Mio. (81%) in den alten und 3,644 Mio. (19%) in den neuen Ländern.⁷ Ganz überwiegend handelt es sich um Ein- oder Zwei-Personen-Haushalte (Tabelle 1-2). 30% der Westdeutschen und 31% der Ostdeutschen leben in Ein-Personen-Haushalten und 58% (West) bzw. 63% (Ost) in Zwei-Personen-Haushalten. Etwas häufiger sind Haushalte mit 3 oder mehr Personen in den alten (12%) gegenüber 6% in den neuen Ländern.

Zwischen dem Familienstand und der Wohnsituation besteht ein enger Zusammenhang: 47% der Frauen ab 55 Jahren sind **alleinstehend**, d. h. verwitwet, geschieden oder ledig (Tabelle 1-1), und 39% sind **alleinlebend**, d. h. wohnen in einem Ein-Personen-Haushalt (Tabelle 1-2). Dies bedeutet, dass etwa 83% der alleinstehenden Frauen allein leben.⁸ Nicht einmal jede Fünfte wohnt somit mit einer weiteren Person zusammen. Bei Männern ist dieser Zusammenhang weniger stark ausgeprägt: Knapp 28% sind alleinstehend und 20% leben allein. Somit haben immerhin 27% einen Mitbewohner bzw. eine Mitbewohnerin.⁹

Einkommensbezieher im Haushalt

Die unterschiedliche Wohnsituation von Männern und Frauen korrespondiert mit der Zahl der Einkommensbezieher im Haushalt, bei allerdings gewichtigen Unterschieden zwischen West und Ost (Tabelle 1-3). So leben 30% der Männer ab 55 Jahren in Deutschland insgesamt in Haushalten mit nur einem Einkommensbezieher, im Osten sind es nur 24% (West: 32%). Dies ergibt sich aus dem in weiteren Kapiteln des Berichts noch zu diskutierenden höheren Anteil von Frauen mit eigenem Einkommen in den neuen Ländern. Frauen dagegen wohnen aufgrund des oben aufgezeigten höheren Anteils von Alleinlebenden deutlich häufiger – deutschlandweit zu 46% – in Haushalten mit nur einer einkommensbeziehenden Person. Auch hier liegen die Anteile in den neuen Ländern mit 42% niedriger als im Westen mit 48%.

Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen zeigen sich in ähnlicher Form auch bei einer Differenzierung der Personen ab 65 Jahren nach dem Familienstand (Tabelle 1-3): Alleinstehende Männer leben häufiger als alleinstehende Frauen in Haushalten mit 2 oder mehr Einkommensbeziehern. In Deutschland insgesamt sind es immerhin 19%, bei Frauen beläuft sich dieser Anteil lediglich auf 12%. Bei diesen weiteren Personen mit Einkommen entfallen bei alleinstehenden Frauen 9 der 12 Prozentpunkte auf eigene Kinder bzw. Enkel.¹⁰ Bei Männern steuern dagegen in 12 der 19 Prozentpunkte Lebenspartnerinnen ein Einkommen bei.

⁷ ASID 2011 – TB: Tabellen 1412, 2412, 3412.

⁸ Ergänzende Auswertung.

⁹ Ergänzende Auswertung.

¹⁰ Vgl. zu den folgenden Ausführungen: ASID 2011: TB, Tabellen 1315, 2315, 3315, 1317, 2317, 3317.

Tabelle 1-2

Bevölkerung nach der Haushaltsgröße^{1), 2)} (%)

— Personen ab 55 Jahren (ohne Heimbewohner)

		D	aL	nL
Männer	1 Person	20	20	20
	2 Personen	66	65	72
	3 Personen	9	10	6
	4 u. m. Personen	5	5	2
Frauen	1 Person	39	39	39
	2 Personen	53	52	55
	3 Personen	6	6	4
	4 u. m. Personen	2	3	1
Insgesamt	1 Person	31	30	31
	2 Personen	59	58	63
	3 Personen	7	8	5
	4 u. m. Personen	3	4	1

1) ASID 2011 – TB: Tabellen 1313, 2313, 3313.

2) Abweichungen der Summe von 100% sind rundungsbedingt.

Alterssicherung in Deutschland 2011 (ASID 2011)

TNS Infratest Sozialforschung

Demgegenüber leben nur 3% der alleinstehenden Frauen mit einem einkommensbeziehenden Lebenspartner zusammen. Geht man davon aus, dass Kinder in der Regel einen geringeren Anteil ihres Einkommens in den gemeinsamen Haushalt einbringen als Lebenspartner/innen, bedeutet dies, dass alleinstehende Frauen seltener und in geringerem Umfang von weiteren Einkommen im Haushalt profitieren als alleinstehende Männer.

Wohnstatus

Auch hinsichtlich des Wohnstatus gibt es nachhaltige Unterschiede zwischen West und Ost einerseits sowie Verheirateten und Alleinstehenden andererseits und zudem – wenn auch geringere – Unterschiede zwischen Männern und Frauen.

So wohnen 60% der Westdeutschen ab 55 Jahren in einer eigenen Wohnung bzw. mietfrei gegenüber nur 45% der Bevölkerung in den neuen Ländern (Tabelle 1-4). Differenziert man die Personen ab 65 Jahren nach dem Familienstand, so zeigen sich noch deutlichere Unterschiede. 71% der verheirateten Männer im Westen verfügen über Wohneigentum bzw. leben mietfrei gegenüber nur 48% in den neuen Ländern. Jeweils noch ungünstiger ist in beiden Teilen Deutschlands die Wohnsituation der Alleinstehenden ab 65 Jahren und hier wiederum insbesondere die der Frauen. Im Westen leben 53% der Frauen in einer eigenen Wohnung oder mietfrei, in Ostdeutschland dagegen nur 34%.

Tabelle 1-3

Bevölkerung nach Zahl der Einkommensbezieher im Haushalt^{1), 2)} (%)

— Personen ab 55 / 65 Jahren (ohne Heimbewohner)

		D	aL	nL
Personen ab 55 Jahren				
Männer	1 Eink.-Bezieher	30	32	24
	2 Eink.-Bezieher	63	61	71
	3 u. m. Eink.-Bezieher	6	7	5
Frauen	1 Eink.-Bezieher	46	48	42
	2 Eink.-Bezieher	49	48	55
	3 u. m. Eink.-Bezieher	5	5	4
Insgesamt	1 Eink.-Bezieher	39	40	34
	2 Eink.-Bezieher	56	54	62
	3 u. m. Eink.-Bezieher	5	6	4
Verheiratete ab 65 Jahren				
Männer	1 Eink.-Bezieher	9	11	1
	2 Eink.-Bezieher	86	84	95
	3 u. m. Eink.-Bezieher	5	5	3
Frauen	1 Eink.-Bezieher	6	7	0
	2 Eink.-Bezieher	90	89	96
	3 u. m. Eink.-Bezieher	4	4	3
Alleinstehende ab 65 Jahren				
Männer	1 Eink.-Bezieher	81	80	83
	2 Eink.-Bezieher	17	18	16
	3 u. m. Eink.-Bezieher	2	2	1
Frauen	1 Eink.-Bezieher	88	88	89
	2 Eink.-Bezieher	9	10	9
	3 u. m. Eink.-Bezieher	3	3	2

1) ASID 2011 – TB: Tabellen 1313, 1315, 1317, 2313, 2315, 2317, 3313, 3315, 3317.

2) Abweichungen der Summe von 100% sind rundungsbedingt.

Tabelle 1-4

Bevölkerung nach dem Wohnstatus^{1), 2)} (%)

— Personen ab 55 / 65 Jahren (ohne Heimbewohner)

		D	aL	nL
Personen ab 55 Jahren				
Männer	Mieter	39	36	51
	Eigentümer	56	59	45
	Mietfrei	5	5	4
Frauen	Mieter	42	38	56
	Eigentümer	50	53	37
	Mietfrei	8	8	7
Insgesamt	Mieter	41	37	54
	Eigentümer	53	56	41
	Mietfrei	7	7	5
Verheiratete ab 65 Jahren				
Männer	Mieter	34	29	52
	Eigentümer	60	65	43
	Mietfrei	6	6	5
Frauen	Mieter	34	28	53
	Eigentümer	60	64	42
	Mietfrei	7	7	5
Alleinstehende ab 65 Jahren				
Männer	Mieter	50	47	65
	Eigentümer	42	44	29
	Mietfrei	8	8	6
Frauen	Mieter	50	46	66
	Eigentümer	36	39	22
	Mietfrei	14	14	12

1) ASID 2011 – TB: Tabellen 1313, 1315, 1317, 2313, 2315, 2317, 3313, 3315, 3317.

2) Abweichungen der Summe von 100% sind rundungsbedingt.

Schlussfolgerung

Fasst man die Ergebnisse der Analysen zur Wohnsituation und zur Zahl der Einkommensbezieher im Haushalt zusammen, so ist festzustellen, dass alleinstehende Frauen – wie noch zu zeigen sein wird – einerseits über unterdurchschnittliche Alterseinkommen verfügen und andererseits seltener von Einkommen weiterer Mitbewohner profitieren und ebenfalls seltener Wohneigentum besitzen und demzufolge höhere Wohnkosten zu tragen haben.

2 Frühere und aktuelle Erwerbsbeteiligung

2.1 Aktuelle Erwerbssituation und Zahl der Erwerbsjahre

In den alten wie in den neuen Ländern waren nahezu alle **Männer** im Laufe ihres Lebens erwerbstätig. Weniger als 0,5% sind nie einer beruflichen Tätigkeit nachgegangen (Tabelle 2-1). Sehr hoch war bzw. ist auch die Erwerbsbeteiligung der heute 55-jährigen und älteren **Frauen** in den neuen Ländern. Von ihnen waren ebenfalls nur weniger als 0,5% nie erwerbstätig. Dabei handelt es sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, überproportional häufig um Frauen ab 85 Jahren, d. h. 1926 oder früher Geborene. In den alten Ländern sind dagegen immerhin 4% der Frauen nie einer Erwerbstätigkeit nachgegangen. Im Vergleich zu früheren Jahren ist dieser Anteil rückläufig. 1999 lag er noch bei 8%, 2003 bei 6% und 2007 bei 5%.¹¹ Diese Entwicklung wird sich fortsetzen, denn auch im Westen liegen die Anteile bei älteren und hochbetagten Frauen über dem Durchschnitt, im Alter von 75 bis unter 85 Jahren und ab 85 Jahren sind es jeweils 7%, während in der Altersklasse der 55- bis unter 65-Jährigen lediglich 3% nie erwerbstätig waren.

Tabelle 2-1

Bevölkerung nach Geschlecht und Erwerbsstatus^{1), 2)} (%)

— Personen ab 55 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder

	Männer		Frauen	
	aL	nL	aL	nL
Nie erwerbstätig gewesen	0	0	4	0
Noch erwerbstätig ³⁾				
– Insgesamt	27	24	15	16
– 55 b. u. 65 Jahre ⁴⁾	65	61	45	50
Z. Zt. nicht erwerbstätig	1	1	1	1
Rentner, Pensionär nebenher erwerbstätig	6	4	4	3
Nicht mehr erwerbstätig	66	70	80	80

1) Voll- und Teilzeit, regelmäßig geringfügig oder gelegentlich. Ohne nebenher erwerbstätige Rentner / Pensionäre.

2) ASID 2011 – TB: Tabellen 1325, 2325.

3) Abweichungen der Summe von 100% sind rundungsbedingt.

4) In Prozent der Personen von 55 bis unter 65 Jahren.

¹¹ ASID 1999 – ZB / ASID 2003 – ZB / ASID 2007 – ZB: jeweils Tabelle 2-1.

Ein Anstieg zeigt sich auch bezüglich des Anteils noch erwerbstätiger Personen im Alter ab 55 Jahren gegenüber 2003, und zwar bei Männern wie Frauen in Ost und West. In den alten Ländern sind 27% der Männer (2007: 26%, 2003: 23%) und 24% der Frauen (2007: 20% 2003: 19%) ab 55 Jahren noch erwerbstätig und in den neuen Ländern 24% (2007: 14%, 2003: 11%) der Männer und 16% (2007: 13%, 2003: 11%) der Frauen (Tabelle 2-1).¹² Besonders deutlich zeigt sich diese Entwicklung in der Altersgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen. In dieser Kohorte sind die Anteile bei Männern im Westen von 2003 bis 2011 von 52% auf 65% gestiegen, bei Frauen im Westen von 30% auf 45% und in den neuen Ländern bei Männern von 42% auf 61% und bei Frauen von 28% auf 50%.

Die Anteile der Rentner und Pensionäre, die nebenher noch erwerbstätig sind, sind seit 2007 in allen 4 ausgewiesenen Gruppen unverändert. Lediglich gegenüber 2003 sind sie geringfügig angestiegen, bei westdeutschen Männern von 5% auf 6%, bei westdeutschen Frauen von 3% auf 4% und bei ostdeutschen Frauen von 2% auf 3%. Bei ostdeutschen Männern beläuft sich der Anteil seit 2003 unverändert auf 4%.

Die höhere Erwerbsquote der älteren Frauen in den neuen Ländern geht einher mit einer im Vergleich zu den alten Ländern deutlich längeren durchschnittlichen Erwerbszeit. Sie liegt für Frauen ab 65 Jahren bei 37 Jahren, während die gleichaltrigen Frauen in den alten Ländern im Durchschnitt lediglich 25 Jahre erwerbstätig waren (Tabelle 2-2).

Die durchschnittliche Erwerbsdauer bei Männern ab 65 Jahren unterscheidet sich hingegen mit 42 Jahren in den alten und 43 Jahren in den neuen Ländern nur geringfügig. Etwas höher liegt dagegen im Osten der Anteil der Männer, die 45 Jahre oder länger erwerbstätig waren: Er beläuft sich auf 50%, in Westdeutschland dagegen nur auf 45%. Dagegen erreichen nur 10% der Frauen im Westen und 20% im Osten 45 und mehr Erwerbsjahre.

Gegenüber 2007 ergeben sich insgesamt nur geringfügige Veränderungen. In allen Gruppen ist die durchschnittliche Zahl der Erwerbsjahre unverändert. Auch im Vergleich zu 2003 ergeben sich nur geringe Veränderungen. In der Kohorte der 65-Jährigen und Älteren ist die durchschnittliche Erwerbsdauer bei Männern und Frauen in den neuen Ländern und bei westdeutschen Frauen jeweils um 1 Jahr gestiegen, während Männer im Westen nach wie vor durchschnittlich 43 Jahre erwerbstätig sind.

¹² Zu den Ergebnissen für 2007 und 2003 vgl. ASID 2007 – ZB: Tabelle 2-1; ASID 2003 – ZB: Tabelle 2-1.

Tabelle 2-2

Bevölkerung nach Geschlecht und Zahl der Erwerbsjahre^{1), 2)} (%)

— Personen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder

	Männer		Frauen	
	aL	nL	aL	nL
1 b. u. 5 Jahre	0	0	6	1
5 b. u. 10 Jahre	0	0	13	1
10 b. u. 15 Jahre	1	0	12	2
15 b. u. 20 Jahre	1	0	9	3
20 b. u. 25 Jahre	1	1	8	3
25 b. u. 30 Jahre	2	1	8	6
30 b. u. 35 Jahre	5	4	9	11
35 b. u. 40 Jahre	13	11	11	19
40 b. u. 45 Jahre	30	32	14	35
45 Jahre und mehr	45	50	10	20
Durchschnitt (Jahre)	42	43	25	37
nachrichtlich:				
2007	43	43	25	37
2003	43	42	24	36

1) ASID 2011 – TB: Tabellen 1325, 2325.

2) Abweichungen der Summe von 100% sind rundungsbedingt.

2.2 Aktuelle bzw. letzte berufliche Stellung

Betrachtet man die Verteilung der Personen ab 55 Jahren nach der aktuellen bzw. letzten beruflichen Stellung, so zeigt sich in den **alten Ländern** eine im Vergleich zur Vergangenheit stärkere Bedeutung von Angestellten gegenüber Arbeitern. Bei Männern liegt der Anteil der Angestellten mit 39% erstmals höher als der der Arbeiter mit 35% (Tabelle 2-3). 2007 lagen die Werte mit jeweils 37% ebenfalls erstmals gleichauf und 2003 überwog noch der Anteil der Arbeiter mit 40% gegenüber 35% bei Angestellten.¹³ Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich bei westdeutschen Frauen. Der Anteil der Arbeiterinnen ist rückläufig von 34% (2003) über 32% (2007) auf nunmehr 29%, während die Angestellten mit 53% (2007: 50%, 2003: 45%) kontinuierlich an Bedeutung zugenommen haben. In **Ostdeutschland** haben sich die in Tabelle 2-3 ausgewiesenen Anteile dagegen im Vergleich zu 2007 weniger deutlich verändert. Historisch bedingt liegt bei Männern der Anteil der Arbeiter mit 49% (2007: 50%, 2003: 49%) noch recht deutlich über dem der Angestellten (39%). Bei Frauen überwiegen allerdings auch in den neuen Ländern die Angestellten mit 56% gegenüber Arbeiterinnen (37%). Beamte einschließlich Berufssoldaten und Kirchenbeamte sind mit einem Anteil von 13% nur bei Männern im Westen quantitativ bedeutsam, in den übrigen Gruppen entfallen auf sie maximal 4%. Im Vergleich zu 2007 sind die Anteile bei Männern im Osten um zwei und bei Frauen im Westen um einen Prozentpunkt gestiegen. Beamtinnen sind bei ostdeutschen Frauen mit einem Anteil von 1% nach wie vor eine eher seltene Ausnahme.

Mit 13% liegt der Anteil der Selbstständigen bei westdeutschen Männern gleichauf mit dem der Beamten. Auch hier sind die Anteile in den übrigen Gruppen mit 5% bei westdeutschen Frauen, 8% bei ostdeutschen Männern und 3% bei Frauen in den neuen Ländern geringer. Wie bei den Beamten sind die Veränderungen gegenüber 2007 nur geringfügig. Lediglich bei westdeutschen Männern ist, bei ansonsten unveränderter Situation, der Anteil um einen Prozentpunkt gestiegen.

Die Selbstständigen verteilen sich recht gleichmäßig über die fünf in Tabelle 2-3 ausgewiesenen Teilgruppen. Jeder einzelnen kommt somit nur ein relativ geringes Gewicht zu. Dies gilt auch für Landwirte, vielleicht im Gegensatz zu der allgemeinen Wahrnehmung, mit einem Anteil von nur 2% selbst bei westdeutschen Männern und noch niedrigeren Werten von maximal 1% bei Frauen im Westen und weniger als 0,5% bei Männern und Frauen in den neuen Ländern. Die relativ größte Bedeutung haben jeweils die Gewerbetreibenden im Westen, aber auch in dieser Gruppe liegt der Anteil bei maximal 5% aller Personen ab 55 Jahren. In allen Teilgruppen sind die Veränderungen gegenüber 2007 und auch 2003 gering, sie belaufen sich auf maximal einen Prozentpunkt.

Insbesondere bedingt durch die abnehmende Bedeutung landwirtschaftlicher Familienbetriebe hat sich der Anteil der weiblichen mithelfenden Familienangehörigen in den alten Ländern gegenüber den früheren Untersuchungen weiter verringert auf mittlerweile nur noch 4% gegenüber 5% im Jahr 2007 und 6% in 2003. In Ostdeutschland liegt der Anteil bei 1%. Diese Entwicklung liegt wie fast alle oben aufgezeigten im längerjährigen Trend. 1999 haben sich noch 7% der Frauen im Westen und 2% im Osten als Mithelfende eingestuft.

¹³ Vgl. ASID 2007 – ZB: Tabelle 2-2, ASID 2003 – ZB: Tabelle 2-2.

Tabelle 2-3

Bevölkerung nach Geschlecht und letzter/aktueller beruflicher Stellung^{1), 2)} (%)

— Personen ab 55 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder

	Männer		Frauen	
	aL	nL	aL	nL
Arbeiter	35	49	29	37
Angestellte	39	39	53	56
Beamte/Berufssoldaten/Kirchenbeamte	13	4	4	1
Selbstständige	13	8	5	3
davon:				
Landwirte	2	0	1	0
Handwerker	3	2	0	1
Verkammerte Freiberufler	2	1	0	1
Sonst. Freiberufler	1	1	1	0
Gewerbetreibende	5	4	2	2
Mithelfende	0	0	4	1
Nie erwerbstätig gewesen	0	0	4	0

1) ASID 2011 – TB: Tabellen 1349, 2349.

2) Abweichungen von der Summe bzw. von 100% sind rundungsbedingt.

3 Systeme der Alterssicherung: Verbreitung und Höhe von eigenen und Hinterbliebenenleistungen

3.1 Leistungsarten und Anspruchsvoraussetzungen

Die Alterseinkommen in Deutschland basieren auf mehreren eigenständigen Alterssicherungssystemen, in die vor allem gemäß der beruflichen Stellung unterschiedliche Bevölkerungsgruppen einbezogen sind. Sofern eine Person im Verlaufe ihres Berufslebens unterschiedliche berufliche Positionen einnimmt, kann dies dazu führen, dass sie im Alter Leistungen aufgrund selbst erworbener Anwartschaften aus mehreren Systemen erhält.

Die aufgeführten Sicherungssysteme erbringen in der Regel Leistungen zur Alterssicherung und zur Absicherung im Falle einer Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie für Witwen, zum Teil auch für Witwer und Waisen. Eine Ausnahme bildet lediglich die betriebliche Altersversorgung, die in vielen Fällen keine oder nur relativ geringe Leistungen an Hinterbliebene vorsieht.

Grundsätzlich werden die Leistungen aus den einzelnen Systemen nur nach einer bestimmten Mindestversicherungs- bzw. Mindestwartezeit gezahlt. Sie belaufen sich für die gesetzliche Rentenversicherung, die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst und die Beamtenversorgung auf 60 Monate und im Falle der landwirtschaftlichen Alterssicherung auf 180 Monate.

Das wichtigste Alterssicherungssystem ist die **gesetzliche Rentenversicherung** (GRV). Als Pflichtmitglieder einbezogen sind alle Arbeiter und Angestellten, soweit sie nicht wegen nur geringfügiger Erwerbseinkommen¹⁴ oder aufgrund einer Absicherung in einem anderen System versicherungsfrei sind. Darüber hinaus sind weitere Personengruppen Pflichtmitglieder in der gesetzlichen Rentenversicherung, u. a.

- Wehr-/Zivildienstleistende/Bundesfreiwilligendienst
- Bezieher von Lohnersatzleistungen wie Arbeitslosengeld und Krankengeld
- Selbstständige, in die Handwerksrolle eingetragene Handwerker in den ersten 18 Jahren ihrer Tätigkeit
- Weitere Selbstständigengruppen wie Lehrer, Erzieher, Hebammen, Seelotsen, Hausgewerbetreibende, Künstler, Publizisten, Küstenschiffer und Küstenfischer
- Arbeitnehmerähnliche Selbstständige ohne sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer, die im Wesentlichen nur für einen Arbeitgeber tätig sind (seit 1. Januar 1999)
- Pflegepersonen nach dem Pflegeversicherungsgesetz (seit 1. April 1995).

Zudem können alle übrigen Selbstständigen der gesetzlichen Rentenversicherung auf Antrag als Pflichtmitglieder beitreten und alle weiteren in Deutschland lebenden Personen ab dem 16. Lebensjahr freiwillig Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlen.

¹⁴ 2011 belief sich diese Grenze in den alten und neuen Ländern einheitlich auf 400 €. Diese geringfügig Beschäftigten können allerdings freiwillig auf die Versicherungsfreiheit in der GRV verzichten.

Die gesetzliche Rentenversicherung hat die Funktion einer Regelsicherung, die bislang – und dies gilt für den überwiegenden Teil der GRV-Rentner in der ASID 2011 – für voll versicherte Erwerbstätige nach 45 Versicherungsjahren ein Nettorentenniveau von mindestens 67% sicherstellen soll.¹⁵ Die daraus resultierenden Renten bleiben somit hinter dem letzten Netto-Erwerbseinkommen zurück. Um diese Lücke teilweise auszugleichen, wurden in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst Zusatzsicherungssysteme geschaffen.

Leistungen der **betrieblichen Altersversorgung der Privatwirtschaft (BAV)** wurden in der Vergangenheit insbesondere von größeren Unternehmen auf freiwilliger Basis erbracht. Einbezogen wurden überwiegend Beschäftigte erst nach einer bestimmten Mindestzugehörigkeitsdauer zum Unternehmen. Ebenso wurden die daraus resultierenden Ansprüche erst nach längeren Fristen und weiteren restriktiven Bedingungen unverfallbar. Mit dem Inkrafttreten des Altersvermögensgesetzes (AVmG), des Altersvermögensergänzungsgesetzes (AVmEG) und des Hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherungs-Neuregelungs-Gesetzes (HZvNG) am 1. Januar 2002 haben sich die Rahmenbedingungen für die Zusatzversorgung in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst – die so genannte zweite Säule der Alterssicherung – erheblich verbessert. Dies betrifft u. a. die Verkürzung der Unverfallbarkeitsfristen,¹⁶ die Einführung der Pensionsfonds, den neuen gesetzlichen Anspruch auf Entgeltumwandlung sowie die umfangreichen neuen steuer- und beitragsrechtlichen Förderungsmöglichkeiten.

Diese Änderungen werden sich in Bezug auf die Höhe und Verbreitung der betrieblichen Altersversorgungsleistungen bei Personen ab 55 Jahren allerdings erst allmählich und über einen längeren Zeitraum gestreckt auswirken. Die bereits heute fließenden betrieblichen Altersversorgungsleistungen – und die von den genannten Reformen ebenfalls positiv betroffene Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst – basieren noch weitgehend auf dem Rechtsstand vor dem 1. Januar 2002.

Die Verbreitung betrieblicher Altersversorgungsleistungen variiert stark zwischen einzelnen Branchen und mit der Betriebsgröße. Je größer der Betrieb bzw. das Unternehmen ist, desto höher sind in der Regel die Leistungen und desto größer ist der Anteil der in das Sicherungssystem einbezogenen Beschäftigten. Die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung sind im Durchschnitt niedriger als die der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst. Sie variieren allerdings zwischen den einzelnen Tätigkeitsniveaus, d. h. zwischen den angelernten Arbeitnehmern und leitenden Angestellten, beträchtlich.¹⁷

¹⁵ Aufgrund der schrittweisen Einführung der nachgelagerten Besteuerung von Renten kann in Zukunft jedoch ein einheitliches Nettorentenniveau im bisherigen Sinne nicht mehr ausgewiesen werden. Vielmehr findet künftig ein so genanntes „Sicherungsniveau vor Abzug der Steuern“ Anwendung. Seit 2005 wird dieses Sicherungsniveau vor Steuern (auch steuerbereinigtes Nettorentenniveau) als Maßstab für die Beurteilung der Entwicklung der Renten für erforderlich gehalten, weil sich aufgrund der Neuregelungen zur Rentenbesteuerung nicht mehr für alle Jahrgänge ein einheitliches Nettorentenniveau errechnen lässt. Dieses Niveau lag im Jahr 2010 bei 51,6%. Deutsche Rentenversicherung; Rentenversicherung in Zahlen 2011, S. 27). Durch die seit 2001 getroffenen Reformmaßnahmen wird es allerdings sinken, wobei gemäß Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz ein Mindestniveau von 46% bis 2020 bzw. 43% bis 2030 gehalten werden soll. Sozialpolitisches Ziel ist jedoch ein höheres Niveau als 43% auch nach 2030. Zur Erhaltung des Sicherungsniveaueziels muss die Bundesregierung seit 2008 regelmäßig geeignete Maßnahmen vorschlagen.

¹⁶ Bis zum 31. Dezember 2000 waren Zusagen auf eine spätere betriebliche Altersversorgung gem. § 1b des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) unverfallbar bei Personen, die (1) das 35. Lebensjahr vollendet hatten und (2) deren Versorgungszusage mindestens 10 Jahre bestand bzw. die dem Unternehmen mindestens 12 Jahre angehört hatten. Diese Regelung ist noch überwiegend Rechtsgrundlage der in der ASID 2011 ausgewiesenen betrieblichen Altersversorgungsleistungen. Seit dem 1. Januar 2001 sind die Anwartschaften bei Arbeitnehmern unverfallbar, die (1) das 30. Lebensjahr vollendet haben und (2) deren Versorgungszusage seit 5 Jahren besteht.

¹⁷ Die Verbreitung und Ausgestaltungsformen von betrieblichen Altersversorgungsanwartschaften von noch aktiven sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen Dezember 2001 und Dezember 2011 hat TNS Infratest Sozialforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in den Jahren 2003 bis 2011 im Rahmen von 5 Studien untersucht. Vgl. zusammenfassend für den gesamten Berichtszeitraum: TNS Infratest Sozialforschung (2012): Situation und Entwick-

In die **Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (ZÖD)** sind alle Arbeiter und Angestellten des öffentlichen Dienstes und angrenzender Bereiche wie Kirchen und Wohlfahrtsverbände einbezogen. Seit dem 1. Januar 2003 sind auch Beschäftigte mit auf weniger als ein Jahr befristeten Verträgen sowie geringfügig Beschäftigte pflichtversichert. Bereits in den 1990er-Jahren wurden auch Teilzeitbeschäftigte einbezogen. Die Leistungen der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst sollten bis 2001 in Verbindung mit den Renten der gesetzlichen Rentenversicherung ein Gesamtversorgungsniveau sicherstellen, das dem der Beamtenversorgung entsprochen hat. Dies galt insbesondere für die **Versorgungsrenten**, die Arbeiter und Angestellte des öffentlichen Dienstes erhalten haben, die bis zum Übergang in den Ruhestand in diesem Beschäftigungsverhältnis verblieben sind. Personen, die vorzeitig ausgeschieden sind, jedoch mindestens 5 anzurechnende Jahre erreicht hatten, erhielten im Alter dagegen eine **Versicherungsrente**. Diese Leistungsart errechnete sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und war (bzw. ist ggf. auch heute noch) niedriger als die Versorgungsrente. Zum 1. Januar 2002 wurde die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst grundlegend auf eine Ausgestaltung umgestellt, die – wie die gesetzliche Rentenversicherung – den Erwerbseinkommensverlauf widerspiegelt und sich somit nicht mehr am letzten Erwerbseinkommen orientiert. Die bis dahin bestehenden Ansprüche wurden in ein neues Punktesystem übertragen. Seit 2002 werden neue Beiträge nach dem jetzt geltenden Modus hinzugefügt. Für die rentennahen Jahrgänge (am 31. Dezember 2001 55 Jahre oder älter) orientiert sich der Besitzstand an der fiktiven Altersrente, die die Versicherten bei Inanspruchnahme der Rente mit Vollendung des 63. Lebensjahres beziehen würden bzw. bezogen hätten. Zusätzlich werden Ansprüche, die nach dem Punktesystem erworben wurden, hinzugerechnet. Erklärte Absicht der Reform war es, die Leistungen abzusenken. Die Neuregelung ist ohne Übergangszeit in Kraft getreten.¹⁸ Die in der ASID nachgewiesenen öffentlichen Zusatzversorgungsrentner erhalten ihre Leistungen allerdings noch weitgehend nach dem alten Recht.

Die **Beamtenversorgung (BV)** vereint die Funktionen einer Regel- mit einer Zusatzsicherung und gewährleistet aufgrund des für die in der ASID 2011 ausgewiesenen Personen noch weitgehend maßgeblichen Rechtsstandes von 1991 nach 35 ruhegehaltfähigen Dienstjahren eine Bruttopension von 75% der zuletzt erzielten ruhegehaltfähigen Dienstbezüge.¹⁹ Aufgrund einer Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) zum 1. Januar 1992 wird dieses Ziel künftig erst nach 40 Jahren erreicht, zudem wird gemäß einer weiteren Änderung des BeamtVG im Jahr 2001 der maximal erreichbare Ruhegehaltssatz auf 71,75% der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge begrenzt. Für Beamte, die vor dem 1. Januar 2002 in Ruhestand getreten sind, gilt allerdings aus Gründen der Besitzstandswahrung in vollem Umfang die Regelung von 1991 (75% nach 35 Jahren). Für die danach pensionierten Beamten gelten Übergangsregelungen.

Die Pensionen der Beamtenversorgung müssen, nach Abzug des Versorgungsfreibetrages, in voller Höhe versteuert werden, die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung dagegen nur zu einem

lung der betrieblichen Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 – 2011, Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministerium für Arbeit und Soziales. München.

¹⁸ Vgl. als kurz gefassten Überblick: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2010): Übersicht über das Sozialrecht 2010/2011: S. 78–786.

¹⁹ „Ruhegehaltfähige Dienstbezüge sind die Dienstbezüge aus Vollbeschäftigung, die bei Eintritt in den Ruhestand zugestanden haben oder zugestanden hätten, wenn eine Vollbeschäftigung ausgeübt worden wäre. Zu den ruhegehaltfähigen Dienstbezügen gehören das Grundgehalt, der Familienzuschlag der Stufe 1 und sonstige Dienstbezüge, wie etwa Zulagen, die im Besoldungsrecht als ruhegehaltfähig bezeichnet sind“. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2012): Übersicht über das Sozialrecht 2010/2011: S. 766.

bestimmten Prozentsatz.²⁰ Die Regelungen zu den jährlichen Sonderzahlungen („Weihnachtsgeld“) sind seit September 2006 in Bund, Ländern und Kommunen unterschiedlich geregelt. In Bund und einigen Ländern (u. a. Baden-Württemberg und Hessen) sind diese Zahlungen seit 2009 in die Grundgehälter eingerechnet, in anderen Ländern (u. a. Bayern, Berlin) werden sie nach wie vor als Sonderzahlung – meist in Verbindung mit der Dezemberzahlung – gezahlt, in Brandenburg sind sie ganz entfallen. Auch die Höhe der Leistungen variiert. Einige Länder sehen Fixbeträge vor, andere wie auch der Bund leisten Sonderzahlungen, die prozentual an die Höhe des Grundgehalts gebunden sind. Da in der ASID keine Angaben zum Dienstherrn vorliegen, sind wir von den Regelungen des Bundes ausgegangen und haben – im Gegensatz zu den früheren ASID-Untersuchungen – zu den monatlichen Bezügen keine zusätzlichen Sonderzahlungen eingerechnet.²¹ Entsprechend sind wir bei den Gehältern der noch aktiven Beamten verfahren.

Die **landwirtschaftliche Alterssicherung (AdL)** ist das Sicherungssystem für selbstständige landwirtschaftliche Unternehmer sowie ihre Ehepartner und mithelfenden Familienangehörigen einschließlich der Branchen Forstwirtschaft, Weinbau, Gartenbau und Fischzucht. Die Leistungen dieses Systems sind konzipiert als Teilsicherung zur Ergänzung eines den früheren Landwirten von Seiten der Betriebsnachfolger zufließenden Altenteils.²² Bis Ende 1994 waren mitarbeitende Ehefrauen von Landwirten mitversichert. Ehepaare erhielten ggf. eine gemeinsame Leistung. Zum 1. Januar 1995 wurde die eigenständige Alterssicherung der Landwirte auf mitarbeitende Ehepartner(innen) ausgedehnt. Sie erwerben nunmehr Anwartschaften durch eigene Beiträge. Zum gleichen Zeitpunkt wurde die Alterssicherung der Landwirte in den neuen Ländern eingeführt. Die ersten Auswirkungen dieser Änderungen dürften sich in der ASID 2007 niederschlagen.

Die **berufsständische Versorgung (BSV)** ist das Sicherungssystem mit unterschiedlichen Versorgungseinrichtungen für selbstständige und angestellte Angehörige der so genannten verkammerten freien Berufe. Hierzu zählen Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Rechtsanwälte, Notare, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Architekten sowie – in einzelnen Bundesländern – Ingenieure und Psychotherapeuten. Die Leistungen der insgesamt 89 Versorgungswerke sind je nach Satzung unterschiedlich hoch. Eine Reihe von Einrichtungen, insbesondere in den neuen Ländern, befindet sich noch in der Aufbauphase, so dass die heute gezahlten Versicherungen noch nicht das volle Niveau der angestrebten Absicherung erreicht haben. Personen, die einem berufsständischen Versorgungswerk angehören, können sich von der Versicherungspflicht in der GRV befreien lassen.

In der ASID 2007 wurden erstmals laufende Leistungen aus einer privaten Altersvorsorge, d. h. **private Renten und Renten aus Lebensversicherungen (PR)**, explizit erhoben. In früheren Untersuchungen waren diese Einkommensarten Teil der Restkategorie „Sonstige Renten/Pensionen“. Renten- und Lebensversicherungsverträge werden von einer großen Zahl von Versicherungsunternehmen und Banken in einer nahezu unüberschaubaren Vielfalt von Ausgestaltungsformen angeboten. Die ursprüngliche Zielgruppe waren Selbstständige, die erst 1972 freiwillig

²⁰ Der Versorgungsfreibetrag beläuft sich auf 36,8% der Versorgungsbezüge, maximal 2.760 €/Jahr. Mit Inkrafttreten des Alterseinkünftegesetzes im Jahre 2005 wurde schrittweise die nachgelagerte Besteuerung von GRV-Renten eingeführt. Seither werden sie nicht mehr mit einem niedrigen Ertragsanteil steuerpflichtig, sondern mit einem Besteuerungsanteil. Die Höhe des Besteuerungsanteils hängt von dem Jahr des Rentenzugangs ab. Für Renten, die erstmals 2005 oder früher gezahlt wurden, beläuft er sich gemäß § 22 EStG auf 50%, für Rentenzugänge des Jahres 2011 auf 62%. In den folgenden Jahren steigt er um jeweils 2 Prozentpunkte und ab 2021 um jeweils 1 Punkt pro Jahr.

²¹ Im Jahr 2007 belief sich die 13. Monatszahlung („Weihnachtsgeld“) auf 25,02% eines Monatsgehalts, 2003 auf 84,29% und 1999 auf 89,79%. In die Beamtenversorgung wurde in den Jahren 2010 und 2011 – nach Berücksichtigung des Pflegeabzugs – jeweils ein anteiliger Zuschlag von 2,085% der Monatsbezüge in die monatlichen Leistungen eingerechnet.

²² 2011 haben 19% der ehemaligen Landwirte in den alten Ländern ein solches Altenteil in Höhe von durchschnittlich 376 € erhalten (TB: Tabelle 1189). Zusätzlich erhalten sie ggf. Sachleistungen (Lebensmittel), die allerdings in der ASID nicht ausgewiesen werden.

in die gesetzliche Rentenversicherung eintreten konnten. Insbesondere Lebensversicherungen, zunehmend aber auch private Rentenversicherungsverträge, wurden und werden aber auch von abhängig Beschäftigten und ggf. nicht (mehr) Erwerbstätigen, insbesondere Frauen, zur Ergänzung der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung oder der Beamtenversorgung abgeschlossen. Bei Lebensversicherungsverträgen, aber auch privaten Rentenversicherungen, besteht in der Regel im Leistungsfall ein Wahlrecht zwischen der Auszahlung in Form einer (lebenslangen) Rente oder einer einmaligen Kapitalzahlung. Um diesem Sachverhalt Rechnung zu tragen, werden in der ASID auch die Kapitalauszahlungen von privaten Lebensversicherungen erfasst. Sie werden im vorliegenden Bericht ebenfalls dargestellt.

In der ASID 2011 wurde der Kreis der explizit erhobenen Alterseinkommen um die aus dem Ausland zufließenden Renten („Auslandsrenten“) erweitert. Es handelt sich dabei um eine heterogene Gruppe von Einkommen, die auf Anwartschaften beruhen können, die Deutsche während beruflicher Tätigkeiten im Ausland erworben haben (ggf. als Grenzgänger) bzw. mittlerweile in Deutschland lebende Ausländer in ihrer früheren Heimat (oder in Drittländern).

3.2 Die Darstellung der Leistungen

Netto-, Zahl- und Bruttobeträge

Die Alterseinkommen werden im Folgenden – wie bereits in den Vorgängeruntersuchungen seit 1999 – als Nettobeträge nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer ausgewiesen. Im Gegensatz dazu wurde in den Untersuchungen bis einschließlich 1995 der Zahlbetrag nachgewiesen. Dieser ergibt sich bei pflichtversicherten GRV-Rentnern aus dem Bruttobetrag nach Abzug des Eigenanteils der Beiträge zur Sozialversicherung. Bei freiwillig und privat versicherten Rentnern der gesetzlichen Rentenversicherung und der landwirtschaftlichen Alterssicherung enthält der Zahlbetrag dagegen zum einen den Zuschuss des Rentenversicherungsträgers zu den Versicherungsbeiträgen und zum anderen den von den Rentnern selbst abzuführenden Eigenanteil der Beiträge.

Entsprechend werden – im Gegensatz zu den Untersuchungen bis einschließlich 1995 – von den Beamtenpensionen die von den ehemaligen Beamten zu tragenden Aufwendungen für ihre Kranken- und Pflegeversicherung abgezogen. Da Beamte bzw. Pensionäre häufig privat versichert sind und die mit den Beiträgen abgedeckten Versicherungsleistungen über die Regelleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung hinausgehen können und insoweit zu höheren Beiträgen führen, wurde bei der Berechnung der Krankenversicherungsbeiträge von Beamten und Pensionären unabhängig von dem tatsächlichen Status modellhaft eine freiwillige Versicherung unterstellt.

Die Pensionen werden – im Gegensatz zu den nur mit ihrem Besteuerungsanteil (bis 2004 mit dem Ertragsanteil) zu veranlagenden GRV-Renten – nach Abzug des Versorgungsfreibetrags wie Einkommen aus nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit behandelt.

Die darauf entfallenden Lohn- bzw. Einkommensteuern werden im Zuge des Quellensteuerabzugsverfahrens vor der Auszahlung einbehalten. Dementsprechend sind – wie bereits 1999, 2003 und 2007 – in dem in der ASID ausgewiesenen Nettobetrag neben den Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung auch die auf Pensionen entfallenden direkten Steuern nicht enthalten.

Bezugszeitpunkt

Die Datenerhebung der ASID 2011 erfolgte in der Zeit vom 16. August 2010 bis 31. März 2011. Da die Alterseinkommen in der Regel zum 1. Juli an die Entwicklung der Nettolöhne und Nettogehälter angepasst werden, beschreibt die ASID 2011 somit die Situation zu Beginn des Jahres 2011 bzw. im Zeitraum Juli 2010 bis Juni 2011.²³

Alte und neue Länder und Deutschland insgesamt

Die Struktur und Höhe der Alterssicherungsleistungen unterscheidet sich auch 20 Jahre nach der deutsch-deutschen Vereinigung nach wie vor zwischen den alten und neuen Ländern. Daher wird in diesem Bericht in der Regel darauf verzichtet, Zahlen für Deutschland insgesamt vorzulegen. Ausgewiesen werden grundsätzlich nach den neuen und alten Ländern differenzierte Daten. Entsprechende Informationen zu Deutschland insgesamt werden allerdings in Teil 3 des Tabellenbandes ausgewiesen.

Altersgruppen

Der Anteil der Personen mit Leistungen aus den einzelnen Sicherungssystemen – im Folgenden als Verbreitung bezeichnet – wird für die Bevölkerung ab 65 Jahren untersucht, da diese Altersgruppe die ihnen zustehenden Alterseinkommen bereits weitgehend bezieht. Die Höhe der durchschnittlichen Leistungen wird dagegen zunächst für alle Leistungsbezieher und -bezieherinnen ab 55 Jahren (Abschnitt 3.3) und im weiteren Verlauf für Personen ab 65 Jahren zusätzlich nach Altersklassen (Abschnitt 3.4) nachgewiesen.

²³ Allerdings wurden die Renten im Jahr 2010 nicht angepasst.

3.3 Die Leistungen der Sicherungssysteme

3.3.1 Die gesetzliche Rentenversicherung

Die Verbreitung der Renten

- Gemessen an der **Verbreitung** ist die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) in beiden Teilen Deutschlands das mit Abstand bedeutendste Alterssicherungssystem. In den alten Ländern beziehen 89% der Männer und 86% der Frauen **ab 65 Jahren** eine eigene Rente der gesetzlichen Rentenversicherung (Tabelle 3-1a). In den neuen Ländern verfügen darüber sogar jeweils 99% der Männer und Frauen (Tabelle 3-1b).
- Darüber hinaus erhalten gemäß ASID 2011 in den alten Ländern 48.000 Frauen der Geburtsjahrgänge 1920 und früher, die nicht über eine auf eigenen Beiträgen beruhende GRV-Rente verfügen, eine so genannte „reine“ Kindererziehungsleistung (KLG-Leistungen). Dies sind in den alten Ländern 16% aller Frauen ab 90 Jahren. Die Höhe beträgt 27,20 € (2010)²⁴ pro Kind. Dies entspricht dem Rentenwert eines Entgeltpunktes in der gesetzlichen Rentenversicherung.²⁵ In den neuen Ländern werden vor 1927 geborene Frauen berücksichtigt, die Höhe der Kindererziehungsleistung beträgt 24,13 € (2010) pro Kind. Da jedoch fast alle Frauen im Osten über selbst erworbene Anwartschaften in der GRV verfügen, sind „reine“ KLG-Leistungen in den neuen Ländern selten und können daher nicht statistisch gesichert ausgewiesen werden.²⁶ Die KLG-Leistungen sind rechtssystematisch keine Renten und werden demzufolge nicht besteuert und sind auch nicht sozialversicherungspflichtig. Sie werden nicht aus GRV-Beiträgen, sondern aus Mitteln des Bundeshaushalts finanziert.
- 87% aller Witwen ab 65 Jahren in den alten und 99% in den neuen Ländern beziehen eine Hinterbliebenenrente der gesetzlichen Rentenversicherung. Unter Einbeziehung der eigenen Renten (ohne reine Kindererziehungsleistungen) bedeutet dies, dass 96% der Witwen dieser Altersgruppe in den alten und 100% in den neuen Ländern eine eigene **und/oder** eine Hinterbliebenenrente beziehen.²⁷ Aufgrund des höheren Anteils der Frauen mit eigenen GRV-Renten sind im Osten **Kumulationen** von eigenen und Hinterbliebenen-Bezügen häufiger als in den alten Ländern (Tabellen 3-1a, 3-1b). 77% der Witwen im Westen und sogar 99% in den neuen Ländern erhalten eine eigene **und** eine abgeleitete GRV-Rente (inklusive reiner Kindererziehungsleistungen).

²⁴ Die Daten der ASID 2011 wurden zwischen August 2010 und März 2011 erhoben. Somit liegt hier der bis zu diesem Zeitpunkt gültige Rentenwert zugrunde. Zum 1. Juli 2011 wurde er auf 27,47 € in den alten und 24,37 € in den neuen Ländern angehoben.

²⁵ Die Kindererziehungsleistungen der 1920 oder früher geborenen Frauen mit einer eigenen Rente sind in den ausgezahlten Rentenbetrag eingerechnet.

²⁶ In der ASID 2011 sind es 3 Fälle.

²⁷ ASID 2011 – TB: Tabellen 1247, 2247. Näheres zu Kumulationen von Alterssicherungsleistungen siehe Kapitel 4 des vorliegenden Berichts.

Tabelle 3-1a

Verbreitung und Höhe der Netto-Leistungen¹⁾ der gesetzlichen Rentenversicherung (Tsd./%)

— Personen ab 55 / 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte Länder

	Eigene Renten		Reine	Abgel. Renten		Eigene <u>und</u>	
	Männer	Frauen	KLG ²⁾ Frauen	Witwer	Witwen	Witwer	Witwen ³⁾
Personen ab 55 Jahren							
Zahl der Empfänger (Tsd.)	5.906	7.174	48	304	3.034	264	2.466
Größenklasse (%) ^{4), 5)}							
b. u. 100 €	1	4	76	21	1	.	.
100 b. u. 200 €	2	15	22	23	5	.	.
200 b. u. 300 €	2	13	2	22	5	.	.
300 b. u. 500 €	5	20	-	22	18	.	.
500 b. u. 700 €	7	19	-	9	30	.	.
700 b. u. 1.000 €	16	18	-	1	34	.	.
1.000 b. u. 1.500 €	46	9	-	1	7	.	.
1.500 € und mehr	19	1	-	-	0	.	.
Betrag je Bezieher (€)	1.110	524	70	258	634	1.276	1.074
Personen ab 65 Jahren							
Anteil der Empfänger an allen Personen/Witwern/Witwen (%)	89	86	16 ⁶⁾	35	87	34	77

1) Nettobetrag nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, vor einer evtl. Veranlagung zur Einkommensteuer, ohne reine KLG-Leistungen.

2) Leistungen nach dem Kindererziehungsleistungsgesetz (KLG) für Frauen der Geburtsjahrgänge 1920 und früher ohne eigene GRV-Rente.

3) Inklusive reine KLG-Leistungen für Frauen ohne eigene GRV-Rente.

4) ASID 2011 – TB: Tabellen 1013, 1021, 1096, ergänzende Berechnungen.

5) Abweichungen der Summe von 100% sind rundungsbedingt.

6) Anteil an allen Frauen der Geburtsjahrgänge 1920 und früher.

Tabelle 3-1b

Verbreitung und Höhe der Netto-Leistungen¹⁾ der gesetzlichen Rentenversicherung (Tsd./%)

— Personen ab 55 / 65 Jahren (ohne Heimbewohner), neue Länder

	Eigene Renten		Abgeleitete Renten		Eigene <u>und</u> abgel. Renten	
	Männer	Frauen	Witwer	Witwen	Witwer	Witwen ²⁾
Personen ab 55 Jahren						
Zahl der Empfänger (Tsd.)	1.584	2.143	161	833	140	774
Größenklasse (%) ^{3), 4)}						
b. u. 100 €	0	0	14	0	.	.
100 b. u. 200 €	0	1	14	1	.	.
200 b. u. 300 €	0	3	25	4	.	.
300 b. u. 500 €	1	11	37	26	.	.
500 b. u. 700 €	7	34	8	41	.	.
700 b. u. 1.000 €	35	38	1	23	.	.
1.000 b. u. 1.500 €	47	12	0	2	.	.
1.500 € und mehr	9	1	-	0	.	.
Betrag je Bezieher (€)	1.061	720	289	579	1.364	1.265
in % der alten Länder	96	137	112	91	107	118
Personen ab 65 Jahren						
Anteil der Empfänger an allen Personen/Witwern/Witwen (%)	99	99	74	99	74	99

1) Nettobetrag nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, vor einer evtl. Veranlagung zur Einkommensteuer, ohne reine KLG-Leistungen.

2) Inklusive reiner KLG-Leistungen für Frauen der Geburtsjahrgänge 1920 und früher ohne eigene GRV-Rente.

3) ASID 2011 – TB: Tabellen 2021, 2096, ergänzende Berechnungen.

4) Abweichungen der Summen von 100% sind rundungsbedingt.

- Grundsätzlich haben Witwer seit 1986 ebenso wie Witwen Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente der GRV. Aufgrund der Vorschriften zur Anrechnung eigener Einkommen sowie der insbesondere in den alten Ländern im Durchschnitt beträchtlich niedrigeren Renten der Frauen im Vergleich zu denen der Männer haben in früheren Jahren jedoch nur wenige Witwer eine GRV-Hinterbliebenenrente bezogen.²⁸ Zwischenzeitlich ist allerdings ein Zuwachs zu verzeichnen: 2003 erhielten 21% der Witwer in den alten Ländern eine Hinterbliebenenrente der GRV, 2011 liegt der Anteil bei 35% (Tabellen 3-1a, 3-1b). In den neuen Ländern bezog 2003 etwa jeder zweite Witwer (52%) eine Witwerrente, 2011 waren es bereits 74%. Somit ist auch der Anteil der Kumulationen einer eigenen und einer abgeleiteten GRV-Rente bei Witwern angestiegen. Im Westen beläuft er sich auf 34% aller Witwer ab 65 Jahren und im Osten auf 74%.

Die Höhe der Renten

- Die **Höhe der eigenen Renten** der gesetzlichen Rentenversicherung beläuft sich nach Abzug des Eigenanteils der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner in den alten Ländern bei Männern **ab 55 Jahren** durchschnittlich auf 1.110 € und bei Frauen gleichen Alters auf 524 € (Tabelle 3-1a). In den neuen Ländern liegen die Werte für Männer bei 1.061 € (96% des Wertes in den aL) und bei 720 € für Frauen (137%, Tabelle 3-1b). Die höheren Renten der Frauen in den neuen im Vergleich zu den Leistungen in den alten Ländern sind auf längere Versicherungszeiten zurückzuführen. Im Westen sind es durchschnittlich 26 Jahre, im Osten dagegen 38 Jahre.²⁹

Die Schichtung über Größenklassen weicht zwischen den alten und neuen Ländern im unteren wie im oberen Bereich ab. In den neuen Ländern sind bei Personen ab 55 Jahren eigene Netto-Renten unter 300 € (4% bei Frauen; unter 0,5% bei Männern) deutlich seltener als in den alten Ländern (5% bei Männern; 32% bei Frauen). Demgegenüber sind höhere Renten im Osten seltener. Nur 56% der Männer verfügen über Renten von 1.000 € und mehr, in den alten Ländern demgegenüber 65%. Bei Frauen ist es umgekehrt, jedoch auf deutlich niedrigerem Niveau: 13% im Osten und 10% im Westen erhalten Renten dieser Größenklasse.

²⁸ Die Hinterbliebenenrenten für Männer wurden aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts im Rahmen des Hinterbliebenenrenten- und Erziehungszeitengesetzes zum 1. Januar 1986 eingeführt. Auf diese Renten werden allerdings – wie bei Frauen – eigene Einkommen aus anderen Quellen zu 40% des Einkommens, das einen bestimmten Freibetrag übersteigt, angerechnet. Dieser beläuft sich auf das 26,4-Fache des aktuellen Rentenwertes (bis zum 30. Juni 2011 718,08 € in den alten und 637,03 € in den neuen Ländern) zuzüglich eines Freibetrages in Höhe des 5,6-fachen aktuellen Rentenwertes für jedes waisenrentenberechtigten Kind. Angerechnet werden seit Inkrafttreten des Altersvermögensergänzungsgesetzes am 1. Januar 2002 nicht nur eigene Alterseinkommen, sondern auch Erwerbs- und Erwerbsersatz Einkommen (Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Unfallrenten u. ä.) sowie Zusatzleistungen wie beispielsweise Einkünfte aus Kapitalvermögen und aus Vermietung und Verpachtung, Leistungen aus Lebensversicherungen und Unterstützungsleistungen wie Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Grundsicherung und Sozialhilfe. Ausgenommen von der Anrechnung sind dagegen Renten aus geförderten, zusätzlichen Altersversorgungen. Vor der Anrechnung werden die relevanten Bruttobeträge der Einkommen um bestimmte Prozentbeträge gekürzt. Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Übersicht über das Sozialrecht, Bonn 2010: S. 374. Die im Detail noch komplexeren Regelungen gelten für den überwiegenden Teil der Hinterbliebenenrentnerinnen und -rentner der GRV in der ASID 2011.

²⁹ ASID 2011 – TB: Tabellen 1381, 2381.

- Die **Hinterbliebenenrenten** der gesetzlichen Rentenversicherung der **Frauen** ab 55 Jahren belaufen sich in den alten Ländern im Durchschnitt auf 634 €, in den neuen Ländern auf 579 €, dies sind 91% des Wertes in den alten Ländern. Die Hinterbliebenenrenten der **Männer** liegen mit durchschnittlich 258 € im Westen und 289 € in den neuen Ländern deutlich niedriger als die der Frauen. Dies ist erstens darauf zurückzuführen, dass die eigenen Renten der verstorbenen Frauen, d. h. die Berechnungsgrundlagen, niedriger sind als die der verstorbenen Männer. Zweitens verfügen Männer über höhere anzurechnende eigene Bezüge.
- Die Schichtung der Hinterbliebenenrenten der Frauen unterscheidet sich ebenfalls zwischen Ost und West: Der Anteil von Leistungen unter 300 € liegt in den alten Ländern (11%) höher als in den neuen Ländern (5%). Abgeleitete Leistungen ab 700 € erhalten dagegen 41% der Witwen im Westen und nur 25% im Osten. Hinterbliebenenrenten ab 1.000 € sind selten: Im Westen liegt ihr Anteil bei 7%, im Osten bei nur 2%.

3.3.2 Die betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft

- Bezogen auf die nicht mehr erwerbstätigen Arbeiter und Angestellten der Privatwirtschaft beziehen in den **alten Ländern** 43% der Männer und 10% der Frauen ab 65 Jahren eine eigene BAV-Leistung (Tabelle 3-2a).
- Nicht nur die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung ist unter Frauen geringer als unter Männern, auch die durchschnittliche Höhe ihrer BAV-Leistungen ist im Westen mit 226 € (Frauen ab 55 Jahre) um 61% niedriger als die der gleichaltrigen Männer (577 €). Witwenrenten der betrieblichen Altersversorgung liegen mit 291 € höher als die eigenen BAV-Bezüge von Frauen.

Ein großer Teil der eigenen Renten der betrieblichen Altersversorgung in den alten Ländern liegt zwischen 50 € und 200 € (Männer: 37%; Frauen: 43%). BAV-Leistungen unter 50 € beziehen nur 8% der Männer, aber immerhin 21% der Frauen. Folglich sind höhere Leistungen bei Männern häufiger als bei Frauen. So bezieht jeder zweite Mann (55%), aber nur jede dritte Frau (36%) eine betriebliche Altersversorgung ab 200 €. Eigene betriebliche Altersverorgungsleistungen ab 500 € sind bei Frauen mit einem Anteil von 12% seltener als bei Männern (30%). Bei Männern entfallen immerhin 15% der Leistungen auf die Größenklasse ab 1.000 €, bei Frauen nur 3%.

- In den **neuen Ländern** sind Leistungen der betrieblichen Altersversorgung selten. Lediglich 4% der Männer und 1% der Frauen ab 65 Jahren, die zuletzt als Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft beschäftigt waren, erhalten eine solche Rente (Tabelle 3-2b).
- Die durchschnittlichen Beträge sind in den neuen Ländern mit 260 € bei Männern ab 55 Jahren knapp halb so hoch (45%) wie in Westdeutschland. Ostdeutsche Frauen erreichen mit 92 € etwa 41% des Niveaus westdeutscher Frauen (226 €). Die Leistungen für Frauen konzentrieren sich stark auf den unteren Bereich. Nur 9% sind höher als 200 € (Tabelle 3-2b).

Tabelle 3-2a

Verbreitung und Höhe der Netto-Leistungen¹⁾ der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft (Tsd./%)

— Personen ab 55 / 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte Länder

	Eigene Renten		Abgeleitete Renten
	Männer	Frauen	Witwen
Personen ab 55 Jahren			
Zahl der Empfänger (Tsd.)	2.029	683	550
Größenklasse (% ^{2), 3)}			
b. u. 25 €	2	6	6
25 b. u. 50 €	6	15	12
50 b. u. 100 €	19	18	18
100 b. u. 200 €	18	25	28
200 b. u. 300 €	11	12	10
300 b. u. 500 €	14	12	9
500 b. u. 700 €	8	5	7
700 b. u. 1.000 €	7	4	5
1.000 € und mehr	15	3	5
Betrag je Bezieher (€)	577	226	291
Personen ab 65 Jahren			
Anteil der Empfänger an allen potenziellen Empfängern (% ⁴⁾	43	10	.

1) Nettobetrag nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, vor einer evtl. Veranlagung zur Einkommensteuer.

2) ASID 2011 – TB: Tabellen 1025, 1101.

3) Abweichungen der Summen von 100% sind rundungsbedingt.

4) Potenzielle Empfänger: Ehemalige Arbeitnehmer der Privatwirtschaft bzw. deren Witwen, jeweils ab 65 Jahren. Ergänzende Berechnungen.

Tabelle 3-2b

Verbreitung und Höhe der Netto-Leistungen¹⁾ der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft (Tsd./%)

— Personen ab 55 / 65 Jahren (ohne Heimbewohner), neue Länder

	Eigene Renten		Abgeleitete Renten
	Männer	Frauen	Witwen
Personen ab 55 Jahren			
Zahl der Empfänger (Tsd.)	51	26	/
Größenklasse (%) ^{2), 3)}			
b. u. 25 €	9	11	-
25 b. u. 50 €	15	17	/
50 b. u. 100 €	21	44	/
100 b. u. 200 €	26	18	/
200 b. u. 300 €	12	3	/
300 b. u. 500 €	8	4	-
500 b. u. 700 €	-	2	-
700 b. u. 1.000 €	3	-	-
1.000 € und mehr	7	-	-
Betrag je Bezieher (€)	260	92	/
Personen ab 65 Jahren			
Anteil der Empfänger an allen potenziellen Empfängern (%) ⁴⁾	4	1	.

1) Nettobetrag nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, vor einer evtl. Veranlagung zur Einkommensteuer.

2) ASID 2011 – TB: Tabellen 2025, 2101.

3) Abweichungen der Summen von 100% sind rundungsbedingt.

4) Potenzielle Empfänger: Ehemalige Arbeitnehmer der Privatwirtschaft bzw. deren Witwen, jeweils ab 65 Jahren. Ergänzende Berechnungen.

3.3.3 Die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst

- 78% der Männer, aber nur 57% der Frauen ab 65 Jahren, die in den **alten Ländern** zuletzt als Arbeiter oder Angestellte im öffentlichen Dienst beschäftigt waren, erhalten eine Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (ZÖD; Tabelle 3-3a). Insbesondere Frauen erfüllen also häufig nicht die erforderlichen Voraussetzungen für eine Rente, z. B. weil sie weniger als 5 Jahre im öffentlichen Dienst beschäftigt waren. Darüber hinaus bestand bis 1977 die Möglichkeit einer Heiratserstattung der Beiträge. Schließlich werden bzw. wurden in der Vergangenheit kleinere Versicherungsrenten (< 10 €) von Amts wegen und etwas höhere Versicherungs- und Versorgungsrenten (< 25 €) auf Antrag der Leistungsberechtigten durch eine einmalige Zahlung abgefunden.
- Die durchschnittlichen Netto-Leistungen der – mit Ausnahme der Versicherungsrenten – in Anlehnung an die Beamtenversorgung als Gesamtversorgung konzipierten öffentlichen Zusatzversorgungsrenten belaufen sich im Westen bei Männern auf 424 €, bei Frauen auf 269 € (jeweils Personen ab 55 Jahren).³⁰ Die ZÖD-Hinterbliebenenrenten liegen in den alten Ländern mit 252 € um 6% niedriger als die eigenen Renten der Frauen.

Die öffentlichen Zusatzversorgungsleistungen konzentrieren sich stärker als die betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft auf einen mittleren Bereich zwischen 200 € und 500 € (Männer 52%, Frauen 47%). Leistungen unter 100 € sowie ab 1.000 € sind dagegen im öffentlichen Sektor seltener als in der Privatwirtschaft. Dies gilt für eigene Renten von Männern wie Frauen ebenso wie für Witwenrenten.

Die höheren öffentlichen Zusatzversorgungsrenten ab 500 € (Männer 28%; Frauen 11%) resultieren u. a. daraus, dass sie niedrigere Renten der gesetzlichen Rentenversicherung auf das (bis 2001) angestrebte Gesamtversorgungsniveau anheben.

- In den **neuen Ländern** ist die Gruppe der Personen ab 65 Jahren, die eine eigene öffentliche Zusatzversorgungsleistung erhalten, im Vergleich zu den alten Ländern kleiner (Tabelle 3-3b). Die Zahl der Bezieher ist jedoch deutlich angestiegen: 26% der Männer (2007: 18%) und 22% der Frauen (2007: 12%) ab 65 Jahren, die zuletzt im öffentlichen Dienst beschäftigt waren, erhalten eine solche Leistung. Dieser Anstieg erklärt sich aus dem Zeitpunkt der Einführung der ZÖD in den neuen Ländern und den Zugangsvoraussetzungen für den Bezug.³¹ Öffentliche Zusatzversorgungsleistungen konnten demnach in Ostdeutschland erstmals ab 2002 bezogen werden.

³⁰ Mit der am 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Reform des Systems der öffentlichen Zusatzversorgung ist – ähnlich wie in der GRV – ein Punktsystem an die Stelle der Gesamtversorgung getreten (vgl. Abschnitt 3.1). Für Beschäftigte, die am 31. Dezember 2001 55 Jahre und älter waren, gilt allerdings ein Übergangsrecht, das sich an der früheren Ausgestaltung orientiert. Für die Leistungsbezieher des Jahres 2011 gilt daher noch weitgehend das alte Recht.

³¹ Am 1. Februar 1996 wurden für die neuen Länder flächendeckend Tarifverträge abgeschlossen, die die Regelungen der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst für den Kernbereich des öffentlichen Dienstes weitgehend gleichlautend von den alten auf die neuen Länder übertragen haben. In Kraft getreten sind diese Verträge zum 1. Januar 1997. Vereinfacht dargestellt, wurden damit rückwirkend Beschäftigungszeiten ab dem 3. Oktober 1990 zur Hälfte anerkannt, sofern ab dem 1. Januar 1997 mindestens 5 Beitragsjahre erreicht werden. Dies entspricht der Regelung im Westen, nach der auch der Beschäftigung im öffentlichen Dienst vorangehende Tätigkeitsjahre in der Privatwirtschaft zur Hälfte anerkannt werden. Leistungen der ZÖD in den neuen Ländern können somit nur Personen erhalten, die ab 2002 in den Ruhestand getreten sind. Es ist zu vermuten, dass der überwiegende Teil der in den früheren ASID-Untersuchungen ausgewiesenen Leistungen von Personen stammt, die von den alten in die neuen Länder umgezogen sind.

Tabelle 3-3a

Verbreitung und Höhe der Netto-Leistungen¹⁾ der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (Tsd./%)

— Personen ab 55 / 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte Länder

	Eigene Renten		Abgeleitete Renten
	Männer	Frauen	Witwen
Personen ab 55 Jahren			
Zahl der Empfänger (Tsd.)	653	942	285
Größenklasse (%) ^{2), 3)}			
b. u. 25 €	1	3	6
25 b. u. 50 €	2	7	3
50 b. u. 100 €	5	11	9
100 b. u. 200 €	13	20	25
200 b. u. 300 €	18	19	27
300 b. u. 500 €	34	28	24
500 b. u. 700 €	16	8	3
700 b. u. 1.000 €	7	2	3
1.000 € und mehr	5	1	1
Betrag je Bezieher (€)	424	269	252
Personen ab 65 Jahren			
Anteil der Empfänger an allen potenziellen Empfängern (%) ⁴⁾	78	57	.

1) Nettobetrag nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, vor einer evtl. Veranlagung zur Einkommensteuer.

2) ASID 2011 – TB: Tabellen 1031, 1104.

3) Abweichungen der Summen von 100% sind rundungsbedingt.

4) Potenzielle Empfänger: Ehemalige Arbeiter/Angestellte des öffentlichen Dienstes (einschl. öffentliche Verbände) bzw. deren Witwen, jeweils ab 65 Jahren. Ergänzende Berechnungen.

- Da die Zeitspanne zwischen der Einführung der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst in den neuen Ländern und dem Rentenbeginn der ASID-Population relativ kurz war, basieren die bisherigen ZÖD-Leistungen in Ostdeutschland überwiegend auf nur wenigen Versicherungsjahren. Dementsprechend niedrig sind die Renten. Über die Hälfte der Leistungen beläuft sich auf weniger als 100 €, bei Männern sind es 58% und bei Frauen 64%. Niedrig sind damit auch die durchschnittlichen Renten von 150 € bei Männern und 94 € bei Frauen. Damit liegen sie – wie in der betrieblichen Altersversorgung – wesentlich niedriger als im Westen. Männer und Frauen erreichen jeweils 35% der durchschnittlichen Leistungen in den alten Ländern.

Tabelle 3-3b

Verbreitung und Höhe der Netto-Leistungen¹⁾ der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (Tsd./%)

— Personen ab 55 / 65 Jahren (ohne Heimbewohner), neue Länder

	Eigene Renten		Abgeleitete Renten
	Männer	Frauen	Witwen
Personen ab 55 Jahren			
Zahl der Empfänger (Tsd.)	126	179	/
Größenklasse (%) ^{2), 3)}			
b. u. 25 €	2	1	.
25 b. u. 50 €	8	20	.
50 b. u. 100 €	45	43	.
100 b. u. 200 €	33	32	.
200 b. u. 300 €	3	1	.
300 b. u. 500 €	5	3	.
500 b. u. 700 €	1	0	.
700 b. u. 1.000 €	1	0	.
1.000 € und mehr	2	0	.
Betrag je Bezieher (€)	150	94	/
in % der alten Länder	35	35	.
Personen ab 65 Jahren			
Anteil der Empfänger an allen potenziellen Empfängern (%) ⁴⁾	26	22	.

1) Nettobetrag nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, vor einer evtl. Veranlagung zur Einkommensteuer.

2) ASID 2011 – TB: Tabellen 2031, 2104.

3) Abweichungen der Summen von 100% sind rundungsbedingt.

4) Potenzielle Empfänger: Ehemalige Arbeiter/Angestellte des öffentlichen Dienstes (einschl. öffentlicher Verbände) bzw. deren Witwen, jeweils ab 65 Jahren. Ergänzende Berechnungen.

3.3.4 Die Beamtenversorgung

- In den **alten Ländern** erhalten 99% der Männer und 83% der Frauen ab 65 Jahren, die zuletzt im Beamtenstatus tätig waren, eine Pension (Tabelle 3-4). Bei den verbleibenden 1% bzw. 17% handelt es sich vermutlich überwiegend um Fälle eines vorzeitigen Ausscheidens aus dem Beamtenverhältnis (mit Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung) oder um alte Fälle der Heiratserstattung. Beides betrifft, wie sich aus den Anteilen ergibt, im Wesentlichen Frauen.
- Die im Gegensatz zu den Renten der gesetzlichen Rentenversicherung – abzüglich der Versorgungsfreibeträge – voll zu versteuernden Pensionen belaufen sich nach Abzug der Quellensteuern bei Männern ab 55 Jahren im Durchschnitt auf 2.113 € (netto) und bei Frauen gleichen Alters auf 1.742 € (82%). Die geschlechtsspezifischen Unterschiede sind in diesem System also geringer als etwa in der gesetzlichen Rentenversicherung. Das durchschnittliche Witwengeld beträgt 1.138 €. ³²

Aufgrund der Regelungen über Mindestpensionen³³ sind Leistungen unter 700 € selten (bei Männern und Frauen jeweils 2%). Pensionen über 2.500 € beziehen 6% der weiblichen und 28% der männlichen Pensionäre.

- In den **neuen Ländern** werden in der ASID 2011 nur 32.000 Pensionäre ab 55 Jahren, darunter 7.000 Frauen, nachgewiesen, gegenüber 1.035.000 in den alten Ländern. Hierbei dürfte es sich nach wie vor zu einem nicht unerheblichen Teil um ehemalige westdeutsche Beamte handeln, die während der letzten Dienstjahre in einer ostdeutschen Dienststelle tätig waren bzw. in die neuen Länder umgezogen sind. Zunehmend erreichen allerdings auch Beamte das Ruhestandsalter, die ihre Anwartschaften vollständig in den neuen Ländern erworben haben. Der Anstieg der Zahl der Pensionäre von 20.000 auf 32.000 im Zeitraum 2007 – 2011 wird sich daher in den kommenden Jahren fortsetzen. Die durchschnittliche Netto-Pension für **Männer** liegt mit 1.632 € um 23% niedriger als der entsprechende Wert in den alten Ländern. Bei dieser Gegenüberstellung ist allerdings zu berücksichtigen, dass ostdeutsche Pensionäre zu wesentlich höheren Anteilen (74%) als westdeutsche Pensionäre (41%) durchschnittlich deutlich höhere GRV-Renten beziehen (brutto 1.219 € vs. 326 €).³⁴ Zurückzuführen ist dies auf längere Erwerbszeiten als Arbeiter oder Angestellte zur Zeit der ehemaligen DDR sowie in den ersten Jahren nach der Wende.

³² In den oben angeführten Leistungen ist eine eventuelle Kürzung der Pension gemäß § 55 BeamtVG im Falle eines Zusammentreffens mit einer eigenen Rente der gesetzlichen Rentenversicherung, einer Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst oder einer berufsständischen Versorgung bereits berücksichtigt. Ebenfalls berücksichtigt sind Kürzungen gemäß § 53 bei einem Zusammentreffen mit Erwerbs- oder Erwerbsersatz Einkommen.

³³ Im Gegensatz zu den übrigen Alterssicherungssystemen gibt es in der Beamtenversorgung eine Mindestversorgung, etwa im Falle einer vorzeitigen gesundheitsbedingten Dienstunfähigkeit. Sie beläuft sich auf 35% der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge, mindestens jedoch auf 65% der Besoldung aus der Endstufe der Besoldungsgruppe A 4 zzgl. 31 €, dies sind – ohne Familienzuschlag – etwa 1.300 € (brutto, vor Abzug von Steuern). Im Falle längerer Beurlaubungen oder von Teilzeitarbeit liegt die Mindestpension niedriger.

³⁴ ASID 2011 – TB: Tabellen 1255, 1256, 2255, 2256.

Tabelle 3-4

Verbreitung und Höhe der Netto-Leistungen¹⁾ der Beamtenversorgung (Tsd./%)

— Personen ab 55 / 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder

		Ruhegehalt		Witwengeld
		Männer	Frauen	Witwen
Personen ab 55 Jahren				
Zahl der Empfänger ²⁾ (Tsd.)	aL	817	218	328
	nL	24	7	/
Größenklasse (%) ^{3), 4)}	aL			
b. u. 500 €		0	-	6
500 b. u. 700 €		2	1	12
700 b. u. 1.000 €		3	4	25
1.000 b. u. 1.500 €		18	26	36
1.500 b. u. 2.000 €		25	36	16
2.000 b. u. 2.500 €		24	25	5
2.500 € und mehr		28	6	0
Betrag je Bezieher (€)	aL	2.113	1.742	1.138
	nL	1.632	1.383	/
Personen ab 65 Jahren				
Anteil der Empfänger an allen potenziellen Empfängern (%) ⁵⁾	aL	99	83	97
	nL	(85)	(92)	/

1) Nach Anrechnung der Ruhensbeträge gemäß §§ 53, 55 BeamtVG, nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung und der Einkommensteuern.

2) Einschließlich Personen, die zuletzt nicht als Beamte tätig waren.

3) ASID 2011 – TB: Tabellen 1043, 1110, 2043, 2110.

4) Abweichungen der Summen von 100% sind rundungsbedingt.

5) Potenzielle Empfänger: Ehemalige Beamte (einschließlich Berufssoldaten und Kirchenbeamte) bzw. deren Witwen, jeweils ab 65 Jahren.

3.3.5 Die Alterssicherung der Landwirte

- Eine eigene landwirtschaftliche Altersrente (AdL) erhalten in **Westdeutschland** 98% der männlichen Landwirte im Ruhestand ab 65 Jahren (Tabelle 3-5). Das System erfasst somit im Westen nahezu alle ehemaligen Landwirte.

Bei **Frauen**, die als letzte berufliche Stellung ebenfalls Landwirtin angegeben haben, beläuft sich der Anteil der Empfängerinnen einer eigenen Leistung auf 84%. Die verbleibenden 16% rekrutieren sich aus Ehefrauen, die keine selbstständigen landwirtschaftlichen Unternehmerinnen im Sinne des Gesetzes über die Alterssicherung für Landwirte waren. Das Recht der landwirtschaftlichen Alterssicherung ließ bis Ende 1994 die Möglichkeit zu, durch eine einfache Erklärung beider Ehegatten die Beitragspflicht und damit auch den späteren Bezug einer Altersrente auf einen Ehepartner zu begrenzen. Diese Möglichkeit wurde überwiegend von Frauen und zu Lasten ihrer Alterssicherung genutzt. Zum 1. Januar 1995 wurde daher die Versicherungspflicht auf mitarbeitende Ehepartner(innen) ausgedehnt. Sie erwerben seither Anwartschaften durch eigene Beiträge. Zuvor waren sie mitversichert.

- Die durchschnittlichen eigenen Netto-Renten der Personen ab 55 Jahren belaufen sich bei einer im Vergleich zu anderen Systemen nur geringen Streuung über die Größenklassen auf 418 € bei Männern und 259 € bei Frauen. Frauen erhalten somit durchschnittlich 62% der Leistungen der Männer. Die Witwenrenten der AdL betragen im Durchschnitt 330 € und sind damit um 27% höher als die eigenen Renten der Frauen.
- Aussagen zur landwirtschaftlichen Alterssicherung sind für die **neuen Länder** nicht möglich, da das System dort erst 1995 eingeführt wurde und demzufolge in der ASID 2011 nur einige wenige Leistungsempfänger nachgewiesen werden.³⁵

³⁵ Es werden 7 Männer und 2 Frauen mit einer eigenen sowie 2 Frauen mit einer Hinterbliebenenrente der AdL nachgewiesen.

Tabelle 3-5

Verbreitung und Höhe der Netto-Leistungen¹⁾ der landwirtschaftlichen Alterssicherung (Tsd./%)

— Personen ab 55 / 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte Länder²⁾

	Eigene Renten		Abgeleitete Renten
	Männer	Frauen	Witwen
Personen ab 55 Jahren			
Zahl der Empfänger (Tsd.)	236	173	185
Größenklasse (%) ^{3), 4)}			
b. u. 100 €	2	2	1
100 b. u. 200 €	2	25	6
200 b. u. 300 €	10	45	31
300 b. u. 400 €	28	22	45
400 b. u. 500 €	34	1	10
500 b. u. 600 €	18	2	4
600 € und mehr	6	2	3
Betrag je Bezieher (€)	418	259	330
Personen ab 65 Jahren			
Anteil der Empfänger an allen potenziellen Empfängern (%) ⁵⁾	98	84	.

1) Nettobetrag nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, vor einer evtl. Veranlagung zur Einkommensteuer.

2) Für die neuen Länder sind aufgrund der geringen Fallzahl keine Angaben über die Höhe und Schichtung der AdL möglich.

3) ASID 2011 – TB: Tabellen 1049, 1113.

4) Abweichungen der Summen von 100% sind rundungsbedingt.

5) Potenzielle Empfänger: Ehemalige selbstständige Landwirte bzw. deren Witwen, jeweils ab 65 Jahren.

3.3.6 Die berufsständische Versorgung

- Die berufsständische Versorgung (BSV) kommt nicht allen Freiberuflern, sondern nur den Angehörigen der verkammerten Berufe zugute. Aber auch in dieser Teilgruppe sind die Leistungen keineswegs „flächendeckend“. So verfügen in den **alten Ländern** nur 66% der männlichen verkammerten Freiberufler ab 65 Jahren bzw. 1% aller Männer dieser Altersgruppe über eine eigene BSV-Rente (Tabelle 3-6). Angaben zu entsprechenden Leistungen an westdeutsche Frauen sind aufgrund der begrenzten Fallzahl statistisch nur schwach gesichert.
- Die Leistungen der berufsständischen Versorgung sind unterschiedlich konzipiert. Überwiegend streben die Versorgungswerke eine dem Erwerbseinkommen der Freiberufler entsprechende Gesamtversorgung an, zum kleineren Teil nur eine Zusatzversorgung. Dies drückt sich in der Schichtung der Renten über Größenklassen aus: So liegen bei Männern in den alten Ländern ab 55 Jahren nur 15% der Renten unter 1.000 € und 53% bei 2.000 € oder darüber. Die Leistungen konzentrieren sich somit im oberen Bereich der Verteilung. Die durchschnittliche Leistung in der ASID 2011 beträgt bei westdeutschen Männern 2.319 €.
- Für die **neuen Länder** werden für dieses Alterssicherungssystem in der ASID 2011 lediglich 26 Leistungsbezieher nachgewiesen, 14 Männer und 12 Frauen. Aussagen zur berufsständischen Versorgung sind somit für Ostdeutschland statistisch nur schwach gesichert.

Tabelle 3-6

Verbreitung und Höhe der Netto-Leistungen¹⁾ der berufsständischen Versorgung (Tsd./%)

— Personen ab 55 / 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder

		Eigene Renten	
		Männer	Frauen
Personen ab 55 Jahren			
Zahl der Empfänger (Tsd.)	aL	94	(37)
	nL	(8)	(6)
Größenklasse (%) ²⁾	aL		
	b. u. 500 €	5	(16)
	500 b. u. 700 €	2	(2)
	700 b. u. 1.000 €	8	(8)
	1.000 b. u. 1.500 €	9	(34)
	1.500 b. u. 2.000 €	24	(16)
	2.000 b. u. 2.500 €	13	(15)
	2.500 € und mehr	40	(9)
Betrag je Bezieher (€)	aL	2.319	(1.467)
	nL	(1.022)	(448)
Personen ab 65 Jahren			
Anteil der Empfänger an allen potenziellen Empfängern (%) ³⁾	aL	66	(83)
	nL	(45)	(47)

1) Nettobetrag nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, vor einer evtl. Veranlagung zur Einkommensteuer.

2) ASID 2011 – TB: Tabellen 1055, 2055.

3) Potenzielle Empfänger: Ehemalige verkammerte Freiberufler im Ruhestand ab 65 Jahren.

3.3.7 Private Renten und Leistungen aus Lebensversicherungen

- Seit der ASID 2007 wird Bezug und der Höhe von **privaten Renten sowie Renten aus Lebensversicherungen**, zusammengefasst in einer Kategorie, gefragt.³⁶ Wie aus Tabelle 3-7a hervorgeht, haben 2011 4% der Männer und 2% der Frauen ab 65 Jahren in den **alten Ländern** ein solches Einkommen bezogen.

Die durchschnittlichen Leistungen aller Empfänger ab 55 Jahren belaufen sich bei Männern auf 528 € und bei Frauen auf 332 €. Niedrige Leistungen unter 50 € sind mit Anteilen von 2% bei Männern und 1% bei Frauen eher selten. Dagegen erhalten immerhin 15% der Männer – aber nur 4% der Frauen – Leistungen von 1.000 € oder mehr.

In den **neuen Ländern** sind private Renten bzw. Renten aus privaten Lebensversicherungen seltener. Jeweils nur 1% der Männer und Frauen ab 65 Jahren beziehen ein solches Einkommen. Die Basis dieser Leistungen in den neuen Ländern sind teilweise wohl bereits zu Zeit der ehemaligen DDR abgeschlossene Verträge, die nach der Wende von einem westdeutschen Lebensversicherer übernommen und weitergeführt wurden. Die Laufzeiten von Versicherungsverträgen, die nach der deutsch-deutschen Vereinigung abgeschlossen wurden, sind dagegen relativ kurz, und entsprechend niedrig sind die Leistungen. Die durchschnittlichen Beträge der privaten Renten bzw. Renten aus privaten Lebensversicherungen in den neuen Ländern liegen mit 280 € bei Männern ab 55 Jahren etwa halb so hoch (53%) wie in Westdeutschland, bei Frauen sind es mit 228 € 69%.

- Bei der Bewertung dieser Rentenleistungen ist zu berücksichtigen, dass ein erheblicher Teil der Lebensversicherungen in Form **einmaliger Kapitalbeträge** ausgezahlt wird. Die diesbezüglich ebenfalls in der ASID erhobenen Angaben gehen aus Tabelle 3-7b hervor. Demnach haben im Westen 13% der Männer und 4% der Frauen ab 55 Jahren einmalige Lebensversicherungsleistungen erhalten, im Osten dagegen 6% der Männer und 4% der Frauen. Dabei bleibt allerdings offen, wann diese Zahlungen erfolgt sind. Bei älteren Menschen können sie ggf. schon 20 oder mehr Jahre zurückliegen. Bei den Frauen liegen somit die Anteile in West und Ost auf einem ähnlichen Niveau.

Aus den unterschiedlich hohen Anteilen von einmaligen und laufenden Leistungen lässt sich erkennen, dass etwa zwischen 75% und 80% aller Leistungen von privaten „Renten-“ und Lebensversicherungen letztlich als einmalige Kapitalleistung ausgezahlt werden. Dies ist in der Regel auch bei Anwartschaften möglich, die ursprünglich in Form laufender Renten bereitgestellt werden sollten.

Die durchschnittlichen Leistungen sind sehr unterschiedlich. Sie belaufen sich in Westdeutschland bei Männern auf 52.603 € und bei Frauen auf 28.390 €. In den neuen Ländern haben Männer durchschnittlich 23.233 € und Frauen durchschnittlich 11.806 € erhalten, d. h. etwa 44% (Männer) und 42% (Frauen) der Beträge im Westen.

Die Streuung der Einmalzahlungen über Größenklassen ist beträchtlich und unterscheidet sich zwischen den einzelnen Gruppen. Dies betrifft zum einen die im unteren Abschnitt von Tabel-

³⁶ In den früheren ASID-Untersuchungen sind diese Einkommen in die Restkategorie „Sonstige Renten“ eingegangen. Sie wurden aufgrund der geringen Fallzahlen in den Berichten bis einschließlich ASID 2003 nicht näher betrachtet.

le 3-7b ausgewiesenen Schichtungen. So haben 16% der Männer im Westen gegenüber 23% der westdeutschen Frauen sowie 55% der Männer und sogar 64% der Frauen in Ostdeutschland weniger als 10.000 € erhalten. Zum anderen zeigt sich dies am oberen Ende der Verteilung. Immerhin 36% der westdeutschen Männer erhielten einen Betrag von mindestens 50.000 € gegenüber 20% der Frauen im Westen und 5% der ostdeutschen Männer. Von den ostdeutschen Frauen sind in diesem Bereich nur 3% vertreten.

Tabelle 3-7a

Verbreitung und Höhe der eigenen privaten Renten und Renten aus Lebensversicherungen¹⁾
(Tsd./%)

— Personen ab 55 / 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder

		Eigene Renten	
		Männer	Frauen
Personen ab 55 Jahren			
Zahl der Empfänger (Tsd.)	aL	279	212
	nL	20	18
Größenklasse (%) ^{2), 3)}	aL		
	b. u. 25 €	1	0
	25 b. u. 50 €	1	1
	50 b. u. 100 €	8	8
	100 b. u. 200 €	19	24
	200 b. u. 300 €	16	26
	300 b. u. 500 €	19	22
	500 b. u. 700 €	9	10
	700 b. u. 1.000 €	12	3
	1.000 € und mehr	15	4
Betrag je Bezieher (€)	aL	528	332
	nL	280	231
Personen ab 65 Jahren			
Anteil der Empfänger an allen Personen (%)	aL	4	2
	nL	1	1

1) Zahlbetrag nach Abzug der Quellensteuer, vor einer evtl. Veranlagung zur Einkommensteuer.

2) ASID 2011 – TB: Tabellen 1073, 2073.

3) Abweichungen der Summen von 100% sind rundungsbedingt.

Tabelle 3-7b

Verbreitung und Höhe von einmaligen Kapitalleistungen¹⁾ (Tsd./%)

— Personen ab 55 / 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder

	Männer		Frauen	
	aL	nL	aL	nL
Personen ab 55 Jahren				
Zahl der Empfänger (Tsd.) ²⁾	1.234	142	534	120
Größenklasse (%) ³⁾				
b. u. 2.500 €	3	10	5	16
2.500 b. u. 5.000 €	4	14	8	19
5.000 b. u. 7.500 €	4	18	4	18
7.500 b. u. 10.000 €	5	13	6	11
10.000 b. u. 15.000 €	8	19	15	13
15.000 b. u. 20.000 €	5	6	7	9
20.000 b. u. 30.000 €	16	9	16	9
30.000 b. u. 50.000 €	19	6	19	3
50.000 b. u. 100.000 €	17	4	17	2
100.000 € und mehr	19	1	3	1
Betrag je Bezieher (€)	52.603	23.233	28.390	11.806
Personen ab 65 Jahren				
Anteil der Empfänger an allen Personen (%)	13	6	4	4

1) Zahlbetrag. Nicht in den Tabellenbänden ausgewiesene ergänzende Berechnungen.

2) Einschließlich Empfänger ohne Angabe zur Höhe der Leistung.

3) Abweichungen der Summen von 100% sind rundungsbedingt.

3.3.8 Renten aus dem Ausland

- In der ASID 2011 wurde erstmals explizit nach dem Bezug und der Höhe von Auslandsrenten gefragt. Für Personen, die in Deutschland leben und Versicherungszeiten in einem anderen EU-Mitgliedstaat³⁷ oder Abkommensstaat³⁸ aufweisen, zahlt der ausländische Staat bzw. der zuständige Leistungsträger nach dem Europarecht (bzw. Abkommensrecht) aus diesen Zeiten eine Rente nach Deutschland – sofern die Bedingungen für einen Rentenanspruch aus dem jeweiligen Rentensystem erfüllt sind. Darüber hinaus ist es möglich, dass Alterssicherungsleistungen, etwa betriebliche Zusatzversorgungsrenten, außerhalb dieser internationalen Vereinbarungen gezahlt werden.
- Renten aus dem Ausland sind selten. Jeweils nur 1% der Männer und Frauen ab 65 Jahren in den alten Ländern beziehen ein solches Einkommen (Tabelle 3-8). Die durchschnittliche Höhe der Auslandsrenten beläuft sich bei Männern ab 55 Jahren auf 288 € und bei Frauen der gleichen Altersgruppe auf 244 €. Die Leistungen streuen nur wenig über die Größenklassen und konzentrieren sich auf den unteren Rand der Verteilung. Bei 67% der männlichen und 62% der weiblichen Leistungsbezieher liegen die Zahlungsbeträge unter 200 €. Dagegen erhalten nur 7% der Männer und 3% der Frauen Leistungen von 1.000 € oder mehr.
- Die durchschnittliche Zahl der Erwerbsjahre im Ausland von Beziehern einer Auslandsrente in Westdeutschland beläuft sich bei Männern auf 14 und bei Frauen auf 13 Jahre.³⁹ Hierbei handelt es sich jedoch nicht zwangsläufig um Beitragsjahre im ausländischen Rentensystem.
- 37% der Bezieher einer Auslandsrente in den neuen Ländern sind gemäß ASID 2011 in Deutschland geboren. Davon besitzen wiederum rund 94% die deutsche Staatsbürgerschaft. Die nach ihrer Geburt zugezogenen Bezieher einer Auslandsrente besitzen ebenfalls überwiegend die deutsche Staatsbürgerschaft (37%), gefolgt von Italienern (15%), Niederländern (10%) und Österreichern (8%). Die Hälfte der Bezieher einer Auslandsrente lebt in Bayern (31%) und Baden-Württemberg (19%), also in Bundesländern, die an deutschsprachige Nachbarstaaten angrenzen. Diese regionale Konzentration deutet darauf hin, dass es sich bei der Mehrzahl der Bezieher einer Auslandsrente um sogenannte Grenzgänger handelt, die in Deutschland leben und –zumindest temporär – im benachbarten Ausland gearbeitet haben.
- Für die **neuen Länder** werden für Auslandsrenten in der ASID 2011 lediglich 12 Leistungsbezieher nachgewiesen, 8 Männer und 4 Frauen. Statistisch gesicherte Aussagen zu dieser Rentenart sind somit für Ostdeutschland nicht möglich. Der geringe Anteil an Auslandsrenten in Ostdeutschland korrespondiert mit dem geringen Ausländeranteil insgesamt und erklärt sich zudem aus der eingeschränkten Reise- und Berufsfreiheit zu Zeiten der DDR.

³⁷ Neben den EU-Mitgliedsländern rechnen zu dieser Gruppe auch Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz.

³⁸ Im Rahmen des so genannten Abkommensrechts hat Deutschland mit einer Reihe von Staaten koordinierende Regelungen im Wege von Sozialversicherungsabkommen getroffen. Sie betreffen neben der Renten- auch die Krankenversicherung. Abkommen bestehen mit Australien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Chile, China, Israel, Japan, Kanada und Quebec, der Republik Korea, Kroatien, Marokko, Mazedonien, Rumänien, Serbien und Montenegro, Tunesien, der Türkei und den USA.

³⁹ Ergänzende Berechnungen, die nicht in den Tabellenbänden ausgewiesen sind.

Tabelle 3-8

Verbreitung und Höhe der Renten aus dem Ausland¹⁾ (Tsd./%)

— Personen ab 55 / 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder²⁾

		Eigene Renten	
		Männer	Frauen
Personen ab 55 Jahren			
Zahl der Empfänger (Tsd.)	aL	101	92
	nL	/	/
Größenklasse (% ^{3), 4)}	aL		
b. u. 25 €		9	8
25 b. u. 50 €		12	14
50 b. u. 100 €		24	22
100 b. u. 200 €		22	18
200 b. u. 300 €		9	17
300 b. u. 500 €		7	10
500 b. u. 700 €		5	6
700 b. u. 1.000 €		5	2
1.000 € und mehr		7	3
Betrag je Bezieher (€)		288	244
Personen ab 65 Jahren			
Anteil der Empfänger an allen Personen (%)	aL	1	1
	nL	/	/

1) Zahlbetrag.

2) Für die neuen Länder sind aufgrund der geringen Fallzahl keine Angaben über die Höhe und Schichtung der Auslandsrenten möglich.

3) ASID 2011 – TB: Tabellen 1079.

4) Abweichungen der Summen von 100% sind rundungsbedingt.

3.4 Die Leistungen der Sicherungssysteme nach Altersgruppen

3.4.1 Die Verbreitung der Leistungen

In den bisherigen Ausführungen wurden die Leistungen der Alterssicherungssysteme für die Gesamtheit der ASID-Population ab 55 Jahren dargestellt. In diesem Abschnitt wird nun die Situation der Bevölkerung ab 65 Jahren nach Altersgruppen (65 bis unter 75 Jahre, 75 bis unter 85 Jahre, 85 Jahre und älter) differenziert betrachtet. Aufgrund der geringen Fallzahlen bleiben dabei die berufsständische Versorgung sowie die privaten Renten unberücksichtigt.

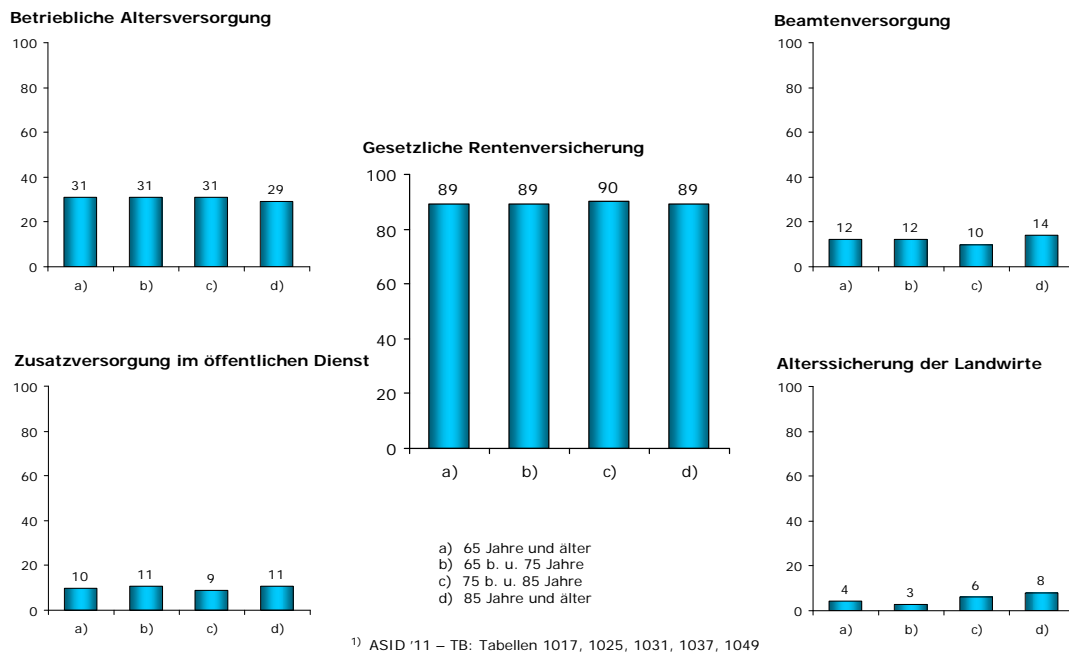
Die ausgewiesenen Verbreitungsquoten beziehen sich auf die Gesamtbevölkerung in der jeweiligen Altersgruppe. Im Gegensatz dazu haben sich die in Abschnitt 3.3 ausgewiesenen Quoten auf die Zahl der jeweils potenziellen Empfänger bezogen, beispielsweise bei der betrieblichen Altersversorgung auf die Zahl der nicht mehr erwerbstätigen ehemaligen Arbeitnehmer der Privatwirtschaft.

- In den **alten Ländern** korreliert die Verbreitung der eigenen Leistungen der **Männer** nur begrenzt mit dem Alter (Abbildung 3-1a), allerdings lassen sich gewisse Entwicklungstrends erkennen.

Weitgehend stabil ist die Situation in der gesetzlichen Rentenversicherung, die Anteile der Bezieher einer eigenen Rente schwanken in den drei Altersgruppen nur minimal um den Durchschnittswert von 89%. Die Werte für die Beamtenpension lassen dagegen erwarten, dass dieses System, gemessen am Anteil der gesicherten Personen, künftig etwas an Bedeutung verlieren wird. Zwischen 10% und 14% der 65-Jährigen und Älteren erhalten eine Beamtenpension, im Gegensatz zur GRV liegt hier der Anteil in der ältesten Gruppe am höchsten. Eine ähnliche Entwicklung deutet sich in der landwirtschaftlichen Alterssicherung an. Hier liegen die Anteile in der Population ab 75 Jahren (6% – 8%) ebenfalls höher als in der jüngsten Rentnerkohorte mit 3%. Der kontinuierliche Rückgang der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in den vergangenen Jahren wird auch zu einem Rückgang der Zahl und des Anteils der Bezieher einer landwirtschaftlichen Altersrente führen.

Weitgehend stabil – wie in der GRV – ist die Situation bei der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst. Die Anteile der Bezieher einer eigenen ZÖD-Rente liegen zwischen 9% und 11%. Dagegen deutet sich, wenn auch nur in begrenztem Umfang, ein Anstieg des Anteils der Bezieher einer betrieblichen Altersversorgungsleistung an. In diesem System liegt der aktuelle Anteil der Leistungsbezieher in der ältesten Kohorte mit 29% am niedrigsten. Allerdings ist der Unterschied gegenüber den nachfolgenden Kohorten (jeweils 31%) nicht sehr stark ausgeprägt.

Abb. 3-1a: Verbreitung der eigenen Leistungen nach Alterssicherungssystemen und Alter¹⁾
- Männer ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte Länder (in % der Altersgruppe)



¹⁾ ASID '11 – TB: Tabellen 1017, 1025, 1031, 1037, 1049

Alterssicherung in Deutschland 2011 (ASID '11)

TNS Infratest Sozialforschung

- Die in den vergangenen Jahrzehnten gestiegene Erwerbsbeteiligung der **westdeutschen Frauen** hat zu einem starken Anstieg des Anteils der Frauen mit einer eigenen GRV-Rente geführt, und dieser Anteil wird weiter steigen (Abbildung 3-1b). Bei den Kohorten von 65 bis unter 75 Jahren sowie von 75 bis unter 85 Jahren liegen die Anteile der GRV-Rentnerinnen mit 87% und 86% bereits in der Nähe der Werte der Männer.⁴⁰ Die Unterschiede belaufen sich nur noch auf 2 bzw. 4 Prozentpunkte. Auch bei den 85-Jährigen und Älteren liegt der Wert mit 83% nur noch um 6 Prozentpunkte unter dem der gleichaltrigen Männer – 2007 betrug der Abstand noch 16 Prozentpunkte. Im Gegensatz zur Situation bei Männern steigt bei Frauen also der Anteil der Bezieherinnen einer eigenen gesetzlichen Rente von der ältesten zur jüngsten Altersgruppe an.

Dagegen sind die Anteile der Bezieherinnen eigener Leistungen in allen übrigen Systemen, mit Ausnahme der ZÖD, und allen Altersgruppen noch immer nachhaltig geringer als bei Männern. In der Beamtenversorgung und der Alterssicherung der Landwirte liegen sie jeweils nur bei etwa 1% bis 3% und in der betrieblichen Altersversorgung zwischen 5% (85 Jahre und älter) und 9% bzw. 7% in den beiden jüngeren Altersgruppen.

⁴⁰ In der Kohorte der 65- bis unter 75-Jährigen differierten 1995 die Anteile um 9% (Männer: 90%; Frauen: 81%), 1999 noch um 6 Prozentpunkte (90% vs. 84%), 2003 waren es 5 Prozentpunkte (91% vs. 86%), 2007 noch 4 Prozent (89% vs. 85%) und 2011 nur noch 2 Prozentpunkte (89% vs. 87%). Vgl. ASID 1995 – BD. 1 / ASID 1999 – ZB / ASID 2003 – ZB / ASID 2007 – ZB: Abbildungen 3-1a, 3-1b.

Trotzdem sind auch hier keine nachhaltigen Tendenzen zur Annäherung an die deutlich höheren Werte der Männer auszumachen. Bei der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst liegen die Anteile der Frauen etwas unter denen der Männer. Es ist jedoch ein Anstieg von 7% bei der Gruppe der ab 85-Jährigen hin zu 12% in der jüngsten Kohorte festzustellen. Damit liegt in diesem Versorgungssystem der Anteil der weiblichen Bezieher in der jüngsten Kohorte sogar 1 Prozentpunkt über dem Anteil der gleichaltrigen Männer (11%).

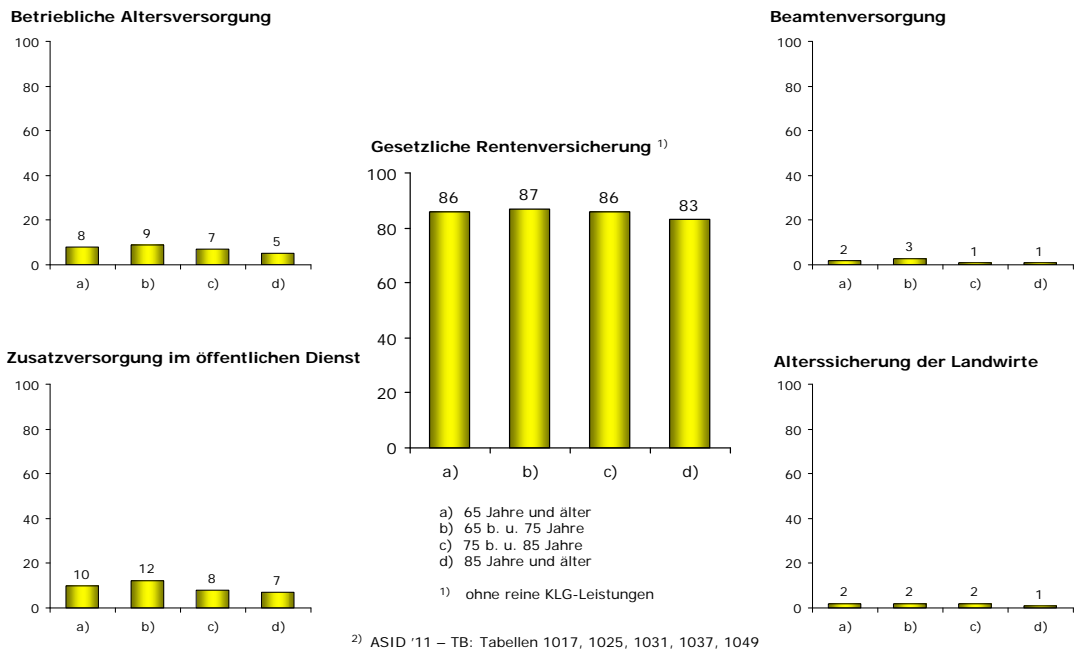
Während in allen Altersgruppen deutlich höhere Anteile der Männer in eine betriebliche Zusatzversorgung einbezogen sind als Frauen, gilt dies zumindest für die jüngste Altersgruppe nicht mehr. Hier liegt der Anteil bei Frauen mit 12% etwas höher als bei Männern (11%). Hierin schlägt sich zum einen der in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegene Anteil von Frauen im öffentlichen Dienst nieder.⁴¹ Zum anderen sind aufgrund von flächendeckenden Tarifverträgen nahezu alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst – seit 2003 einschließlich der geringfügig Beschäftigten – in das Zusatzversorgungssystem einbezogen. Ähnliche flächendeckende Regelungen gibt es dagegen für Beschäftigte der Privatwirtschaft nicht. Vielmehr korreliert die Verbreitung betrieblicher Altersversorgungsleistungen stark mit dem Tätigkeitsniveau, darüber hinaus waren in früheren Jahren oft längere Zeiten einer Betriebszugehörigkeit Voraussetzung für den Bezug einer betrieblichen Altersversorgung. Da viele Frauen ab 65 Jahren vor allem aufgrund von Kindererziehung ihre Erwerbstätigkeit früh beendet und/oder häufiger unterbrochen haben, waren sie zumindest in der Vergangenheit in deutlich geringerem Maße in eine betriebliche Alterssicherung einbezogen. Es bleibt abzuwarten, ob sich diese Situation aufgrund der seit Anfang 2002 im Altersvermögensgesetz (AVmG) sowie im Altersvermögensergänzungsgesetz (AVmEG) festgeschriebenen Verpflichtung, dass alle Arbeitgeber eine betriebliche Altersversorgung anbieten müssen, grundlegend ändern wird. Nach wie vor ist die Beteiligung an einem solchen Angebot freiwillig und nicht – wie im öffentlichen Dienst – per Tarifvertrag verpflichtend vorgeschrieben.

Wenn auch auf niedrigem Niveau, so zeigen sich auch an anderer Stelle für Frauen positive Entwicklungen. So steigt, nicht zuletzt wohl bedingt durch die seit 1995 gesetzlich vorgeschriebene Pflichtversicherung für mitarbeitende Ehefrauen und Mithelfende, der Anteil der Frauen mit einer eigenen landwirtschaftlichen Altersrente in den beiden jüngeren Kohorten. Auch der Anteil der Frauen, die eine Beamtenpension erhalten, steigt, wenn auch auf bescheidenem Niveau, von 1% auf 3%. Eine zunehmende Zahl von Frauen bleibt offensichtlich bis zum Erreichen der Altersgrenze im Beamtenverhältnis erwerbstätig.

- In den **neuen Ländern** liegen die Verbreitungsquoten der eigenen Renten der gesetzlichen Rentenversicherung in allen Altersklassen ab 65 Jahren bei Männern wie Frauen bei 99% (Abbildungen 3-1c und 3-1d). Zurückzuführen ist der hohe Anteil der GRV-Rentner an der Gesamtbevölkerung darauf, dass in der ehemaligen DDR nahezu alle Personen in der Rentenversicherung der DDR pflichtversichert waren.

⁴¹ Die Frauenquote im öffentlichen Dienst ist seit 1991 von 47% auf 54% in 2010 angestiegen. Vgl. Statistisches Bundesamt: www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/OeffentlicheFinanzen/Steuern/oeffentlicherDienst/Personal/Aktuell.html, abgerufen am 17. April 2012.

Abb. 3-1b: Verbreitung der eigenen Leistungen nach Alterssicherungssystemen und Alter²⁾
- Frauen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte Länder (in % der Altersgruppe)



²⁾ ASID '11 – TB: Tabellen 1017, 1025, 1031, 1037, 1049

Alterssicherung in Deutschland 2011 (ASID '11)

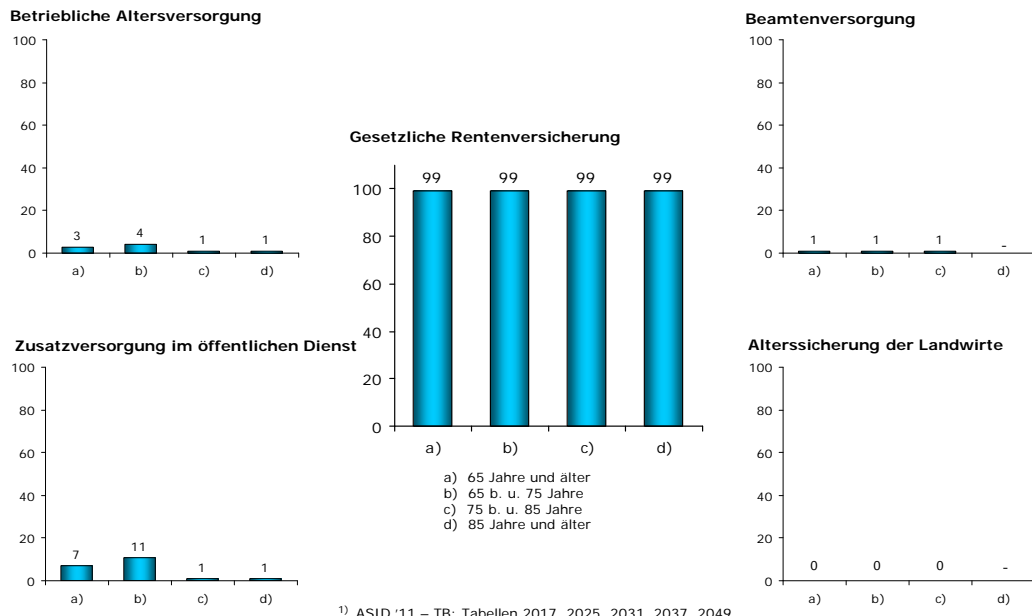
TNS Infratest Sozialforschung

Zusatzversorgungsleistungen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst entfallen in Ostdeutschland nahezu ausschließlich auf die jüngste Rentnerkohorte von 65 bis unter 75 Jahren. Immerhin haben bereits 13% der Frauen und 11% der Männer dieser Altersgruppe eine öffentliche Zusatzversorgung, 2007 waren es jeweils 7%.⁴² Der Anteil der Männer mit ZÖD im Osten entspricht in der jüngsten Rentnerkohorte dem Anteil im Westen. Bei ostdeutschen Frauen dieser Altersgruppe liegt der Anteil der ZÖD-Bezieher sogar 1 Prozentpunkt über dem westdeutschen Niveau. Auf lediglich 4% beläuft sich der Anteil der männlichen Bezieher einer betrieblichen Altersversorgung in der jüngsten Rentnerkohorte. Dies bedeutet zwar gegenüber 2007 (2%) eine Verdoppelung, jedoch auf niedrigem Niveau. Der Abstand zur entsprechenden Altersgruppe im Westen (31%) ist aber nach wie vor beträchtlich. Ältere Rentnerinnen und Rentner erhalten, wie aus den Abbildungen 3-1c und 3-1d hervorgeht, nur in wenigen Fällen Zusatzversorgungsleistungen,

Auch alle übrigen Alterssicherungssysteme sind in den neuen Ländern, bezogen auf die Gesamtbevölkerung, von nur sehr geringer Bedeutung. Die Verbreitungsquoten der eigenen Leistungen belaufen sich bei Männern wie Frauen in allen Altersgruppen ebenfalls auf maximal 1%.

⁴² Vgl. ASID 2007 – TB: Tabelle 2031.

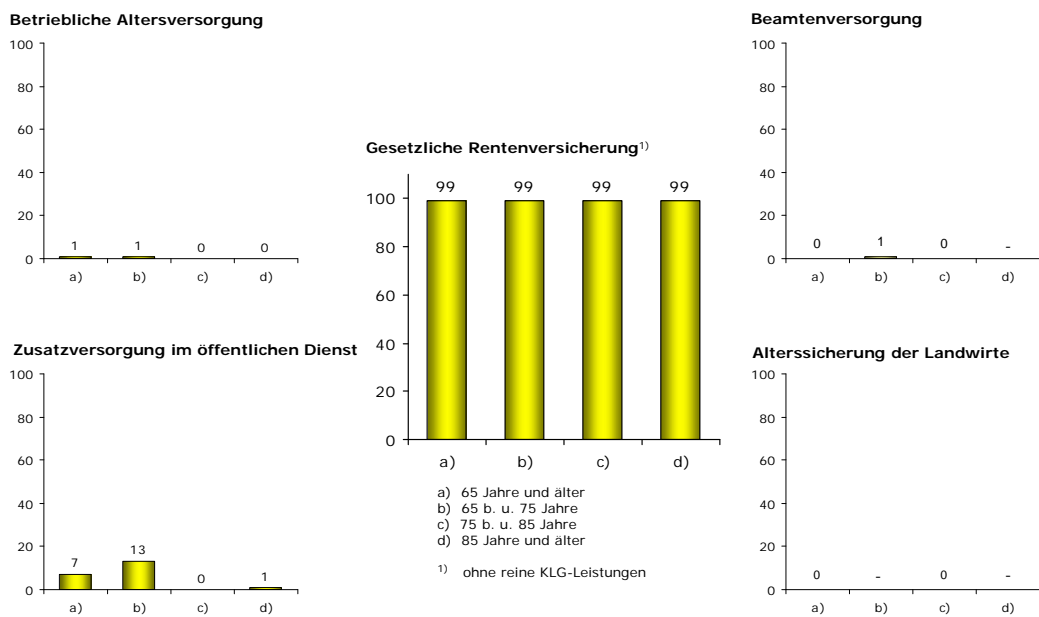
Abb. 3-1c : Verbreitung der eigenen Leistungen nach Alterssicherungssystemen und Alter¹⁾
- Männer ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), neue Länder (in % der Altersgruppe)



Alterssicherung in Deutschland 2011 (ASID '11)

TNS Infratest Sozialforschung

Abb. 3-1d: Verbreitung der eigenen Leistungen nach Alterssicherungssystemen und Alter²⁾
- Frauen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), neue Länder (in % der Altersgruppe)

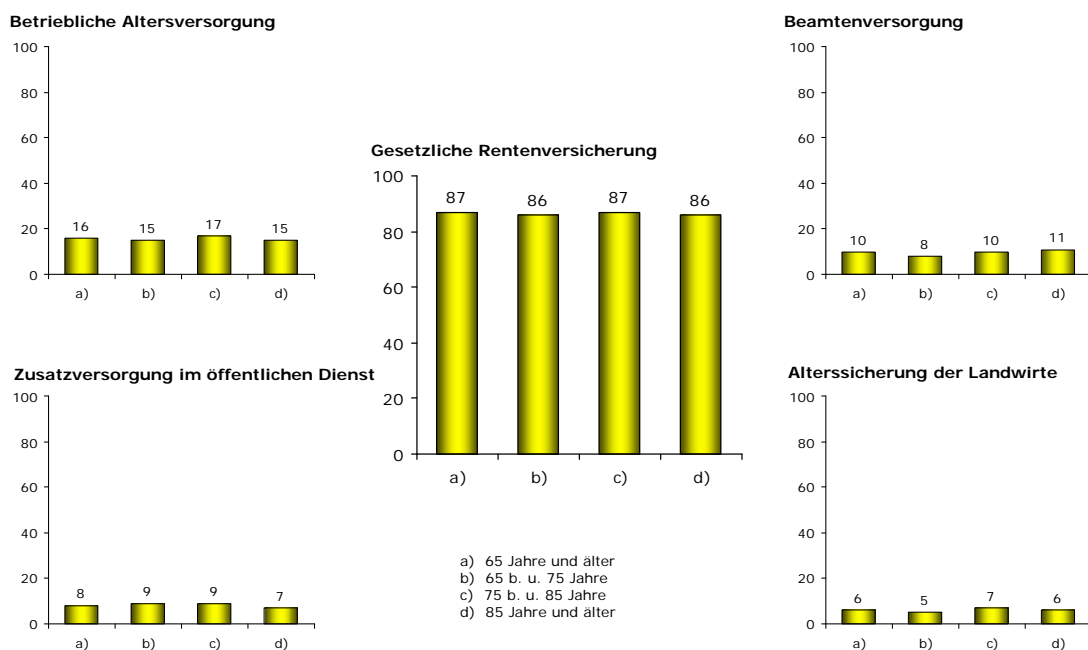


Alterssicherung in Deutschland 2011 (ASID '11)

TNS Infratest Sozialforschung

- Die Verbreitung der **Hinterbliebenenleistungen der Frauen** in den **alten Ländern** korreliert nur wenig mit dem Alter (Abbildung 3-1e). In der GRV liegen die jüngste und die älteste Kohorte lediglich 1 Prozentpunkt unter dem Durchschnittswert von 87% aller ab 65-Jährigen und Älteren. Dies gilt in ähnlicher Form für die Bezieherquote einer Hinterbliebenenversorgung der betrieblichen Altersversorgung. In der Kohorte der 65- bis unter 75-jährigen Witwen und in der ältesten Gruppe der ab 85-jährigen liegen die Anteile jeweils nur 1 Prozentpunkt unter dem Durchschnittswert von 16% aller Witwen ab 65 Jahren. Auch bei der landwirtschaftlichen Alterssicherung weichen die Anteile in den Altersgruppen nur wenig vom Durchschnittswert (6%) ab. In der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst ist der Anteil mit 9% in der jüngsten Rentnerkohorte (65 bis unter 75 Jahre) höher als der Anteil bei den 85-jährigen und älteren Witwen (7%). Insgesamt zeigt die Entwicklung seit 2007, dass die nachrückenden Kohorten die Anteilsunterschiede zwischen den Altersgruppen in diesen Systemen nahezu ausgeglichen haben.⁴³

Abb. 3-1e: Verbreitung der abgeleiteten Leistungen nach Sicherungssystemen und Alter bei Witwen¹⁾
- Witwen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte Länder (in % der Altersgruppe)



¹⁾ ASID '11 – TB: Tabellen 1091, 1101, 1104, 1107, 1113

Alterssicherung in Deutschland 2011 (ASID '11)

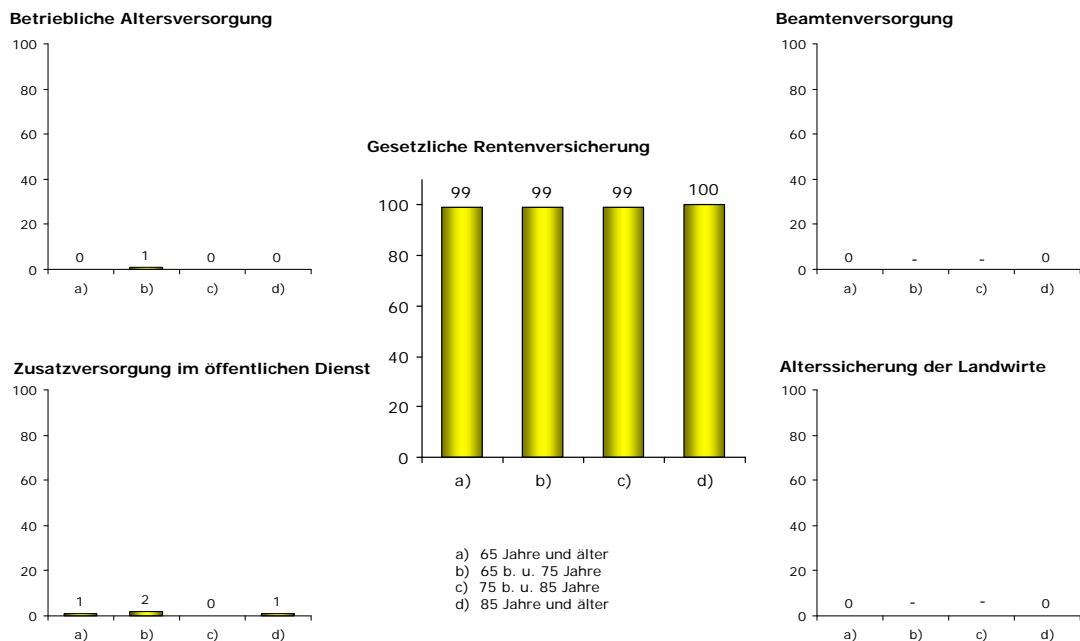
TNS Infratest Sozialforschung

⁴³ Vgl. ASID 2007 – ZB: Abbildungen 3-1e.

Bei der abgeleiteten Beamtenversorgung (Witwengeldern) korreliert der Anteil der Leistungsbezieherinnen dagegen positiv mit dem Alter. 8% der 65- bis unter 75-Jährigen gegenüber 11% der 85-Jährigen und Älteren beziehen ein Witwengeld. Eine Erklärung für diese Entwicklung könnte in einer höheren Lebenserwartung der Beamten und Beamtenwitwen zu finden sein. So lässt sich in der ASID nachweisen, dass die Ehemänner von Witwen ab 65 Jahren mit Witwengeld im Durchschnittsalter von 71 Jahren versterben und damit rund 3 Jahre länger leben als die Ehemänner von Witwen ab 65 Jahren ohne Witwengeld. Auch das Alter der Witwengeldbezieherinnen zum Zeitpunkt ihrer Verwitwung liegt mit durchschnittlich 66 Jahren rund 2 Jahre über dem Alter der Witwen ohne Witwengeldbezug.⁴⁴

- In den **neuen Ländern** beziehen, weitgehend unabhängig vom Alter, zwischen 99% und 100% der Witwen eine Hinterbliebenenrente der gesetzlichen Rentenversicherung (Abbildung 3-1f). Hinterbliebenenleistungen aus sonstigen Sicherungssystemen treten lediglich in einigen wenigen Ausnahmefällen auf.

Abb. 3-1f: Verbreitung der abgeleiteten Leistungen nach Sicherungssystemen und Alter bei Witwen¹⁾
- Witwen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), neue Länder (in % der Altersgruppe)

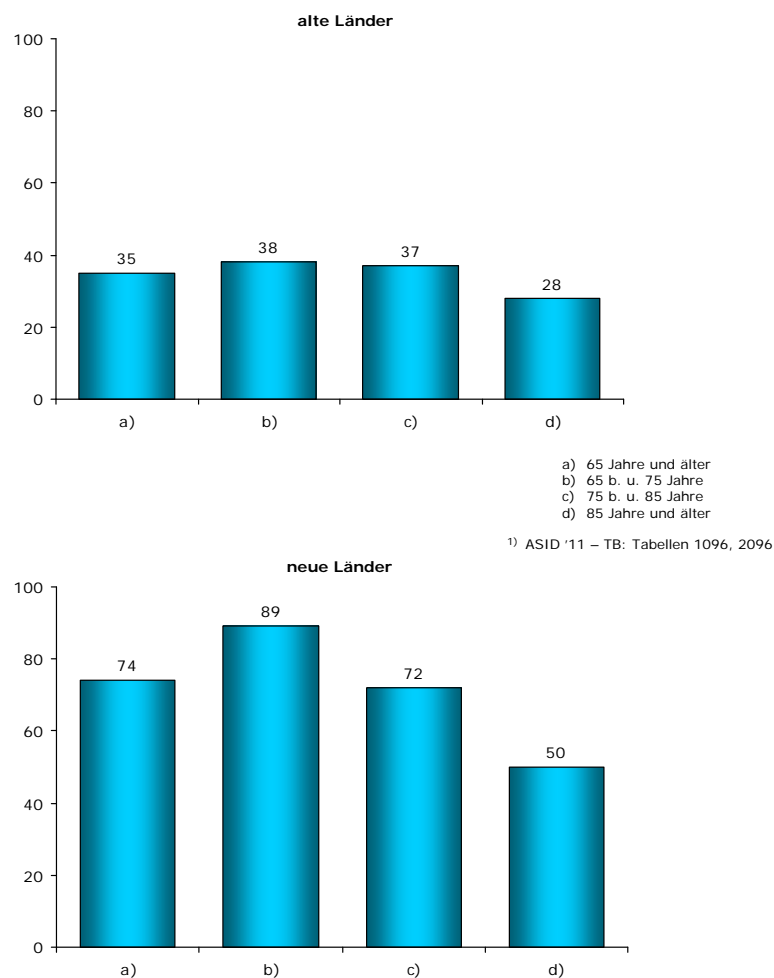


¹⁾ ASID '11 – TB: Tabellen 2091, 2101, 2104, 2107, 2113

⁴⁴ Ergänzende, nicht in den Tabellenbänden ausgewiesene Auswertungen der ASID 2011.

- Zunehmend bedeutsamer werden, wie oben bereits ausgeführt, Hinterbliebenenrenten der **GRV für Witwer**. Besonders ausgeprägt ist diese Entwicklung in den neuen Ländern. Der Anstieg des Anteils der Bezieher von den 85-Jährigen und Älteren (50%) zu den Witwern von 75 bis unter 85 Jahren (72%) und der jüngsten Witwer-Kohorte (89%) ist beträchtlich (Abbildung 3-1g). Ebenfalls steigend, allerdings auf niedrigerem Niveau, sind die Anteile im Westen. Während in der Gruppe der 85-Jährigen und Älteren 28% eine solche Leistung erhalten, sind es bei Witwern von 65 bis unter 75 Jahren 38%. Diese Einkommensart weist somit im Gesamtspektrum der Alterseinkommen die mit Abstand größte Dynamik auf.

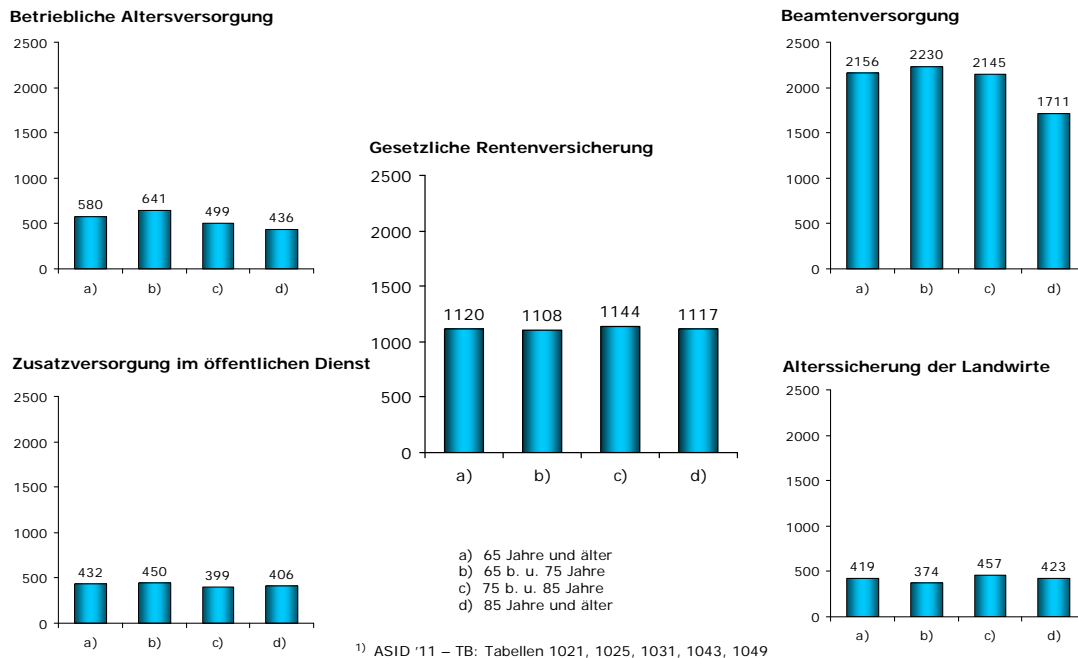
Abb. 3-1g: Verbreitung der abgeleiteten Renten der gesetzlichen Rentenversicherung nach Alter bei Witwern¹⁾
 - Witwer ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder (%)



3.4.2 Die Höhe der Leistungen

- In der gesetzlichen Rentenversicherung korreliert die Höhe der durchschnittlichen eigenen Leistungen, wie auch die Verbreitung, bei **Männern** ab 65 Jahren in den **alten Ländern** nicht mit dem Alter. Den maximalen Wert weisen mit 1.144 € die 75- bis unter 85-Jährigen auf, den niedrigsten mit 1.108 € die 65- bis unter 75-Jährigen (Abbildung 3-2a). Die Unterschiede zwischen den Altersgruppen sind somit nur minimal.

Abb. 3-2a: Höhe der eigenen Leistungen nach Alterssicherungssystemen und Alter
- Männer ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte Länder (Nettobetrag)



Alterssicherung in Deutschland 2011 (ASID '11)

TNS Infratest Sozialforschung

Im Gegensatz dazu korreliert die Höhe der betrieblichen Altersversorgung negativ mit dem Alter, d. h. der Trend ist positiv. In der jüngsten Altersklasse sind die Leistungen mit durchschnittlich 641 € um 28% höher als in der darauf folgenden Alterskohorte (499 €) und sogar um 47% höher als bei den 85-Jährigen und Älteren (436 €). Während die Verbreitung der betrieblichen Alterssicherung über die Altersgruppen hinweg nur wenig Dynamik zeigt, ist bei der Höhe der durchschnittlichen Leistungen ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.

Für die öffentliche Zusatzversorgung ist keine so eindeutige Entwicklung festzustellen. In der jüngeren Kohorte der 65- bis unter 75-Jährigen liegen die durchschnittlichen Leistungen mit 450 € 13% bzw. 11% über den durchschnittlichen Leistungen der mittleren bzw. ältesten Kohorte.

Die eher stagnierenden Leistungen – sowohl über die Altersgruppen als auch im Vergleich zu 2007 (2007: 427 €; 2011: 432 €) – dürften bereits eine Folge der Anfang 2002 in Kraft getretenen Reform der öffentlichen Zusatzversorgung sein. Mit der Umstellung der Leistungsbeurteilung auf ein Punktsystem war explizit die Absicht verbunden, die Leistungen abzusenken (vgl. Abschnitt 3.1).

Ein Anstieg der Leistungen von der ältesten hin zur jüngsten Kohorte ist bei der Beamtenversorgung festzustellen. Die durchschnittlichen Nettopensionen in der jüngsten Kohorte liegen mit 2.230 € 4% über den durchschnittlichen Leistungen der mittleren Kohorte (2.145 €). Ein entgegengesetzter Verlauf zeigt sich schließlich in der landwirtschaftlichen Alterssicherung: Ehemalige Landwirte der älteren Kohorten erhalten höhere Leistungen als die der jüngsten Gruppe. Die AdL-Renten der 65- bis unter 75-Jährigen (374 €) sind 12% niedriger als die der ältesten (423 €). Die höchsten Bezüge sind in der mittleren Kohorte der 75- bis unter 85-Jährigen zu finden: Sie verfügt mit durchschnittlich 457 € über eine um 22% höhere Rente als die jüngste Kohorte.

- Die eigenen GRV-Renten der westdeutschen Frauen steigen von durchschnittlich 453 € bei den 85-Jährigen und Älteren auf 542 € bei den 65 bis unter 75 Jahre alten Rentnerinnen (Abbildung 3-2b). Diese positive Entwicklung mit einem Plus von rund 20% ist in erster Linie auf einen Anstieg der GRV-Versicherungsjahre von durchschnittlich 23 Jahren in der ältesten auf 27 Jahre in der jüngsten Kohorte zurückzuführen.⁴⁵ Im Gegensatz zur Situation bei den Männern verfügen jüngere Rentnerinnen somit durchschnittlich über höhere Leistungen als ältere. Die beträchtliche geschlechtsspezifische Lücke zwischen den Leistungen der 85-jährigen und Älteren – Frauen dieser Altersgruppe erhalten durchschnittlich nur 41% der Renten der Männer – ist also, wenn auch nur geringfügig, kleiner geworden, da die Leistungen der jüngsten Rentnerinnenkohorte 49% der eigenen Renten der entsprechenden Altersgruppe der Rentner erreichen.

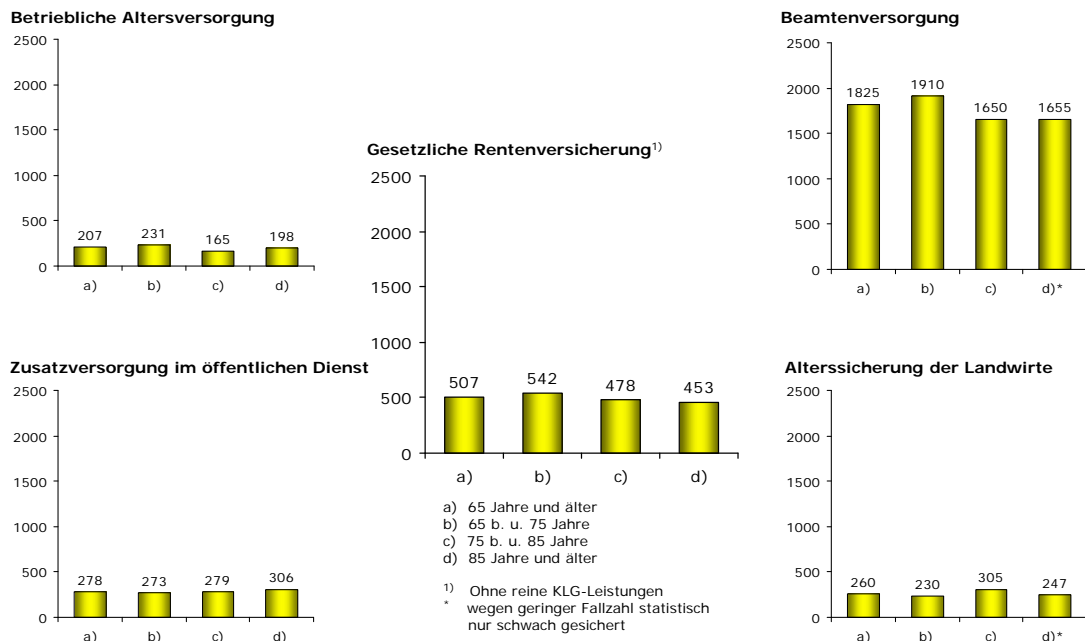
Die Leistungen der betrieblichen Zusatzversorgung der westdeutschen Frauen weisen – im Gegensatz zur Situation der Männer – keinen eindeutigen Aufwärtstrend von der ältesten zur jüngsten Gruppe auf. Die Versorgungsleistungen der 65- bis unter 75-Jährigen sind mit durchschnittlichen Nettobeträgen von 231 € zwar am höchsten, jedoch liegen die durchschnittlichen Leistungen der 85-Jährigen und Älteren mit 198 € rund 20% über denen der mittleren Altersgruppe der 75- bis unter 85-Jährigen (165 €).

Bei der öffentlichen Zusatzversorgung für Frauen in den alten Ländern ist ein Absinken der Leistungen von der ältesten hin zur jüngsten Rentnergruppe um 11% zu beobachten (85 Jahre und älter: 306 €; 65 bis unter 75 Jahre: 273 €). Diese Entwicklung könnte zum einen darauf zurückzuführen sein, dass zunehmend Frauen mit kürzeren Erwerbszeiten eine öffentliche Zusatzversorgung erhalten, die nach 1977 nicht mehr die Möglichkeit einer Heiratsersatzung hatten.⁴⁶ Zum anderen könnte sich vor allem in den Zusatzrenten der jüngsten Kohorte – wie bei Männern – bereits die 2002 wirksam gewordene Reform der öffentlichen Zusatzversorgung niederschlagen.

⁴⁵ Vgl. ASID 2011 – TB: Tabelle 1381.

⁴⁶ Eine Erstattung von eigenen Beiträgen im Heiratsfall und einem damit einhergehenden Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst war im Rahmen der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst bis 1977 möglich, in der gesetzlichen Rentenversicherung dagegen nur bis 1967.

Abb. 3-2b: Höhe der eigenen Leistungen nach Alterssicherungssystemen und Alter²⁾
- Frauen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte Länder (Nettobetrag)



²⁾ ASID '11 – TB: Tabellen 1021, 1025, 1031, 1043, 1049

Alterssicherung in Deutschland 2011 (ASID '11)

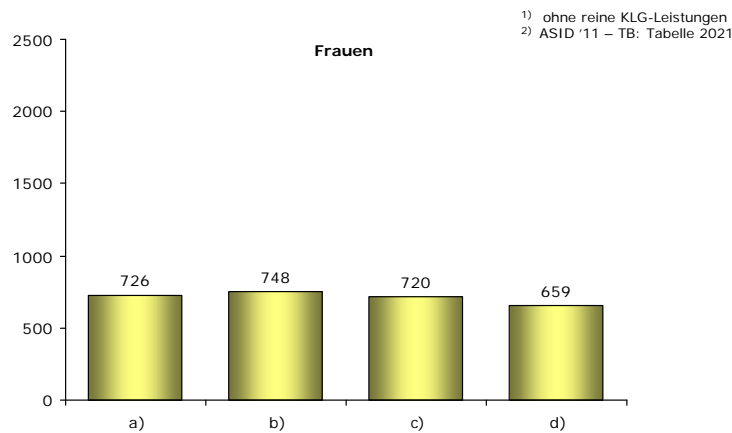
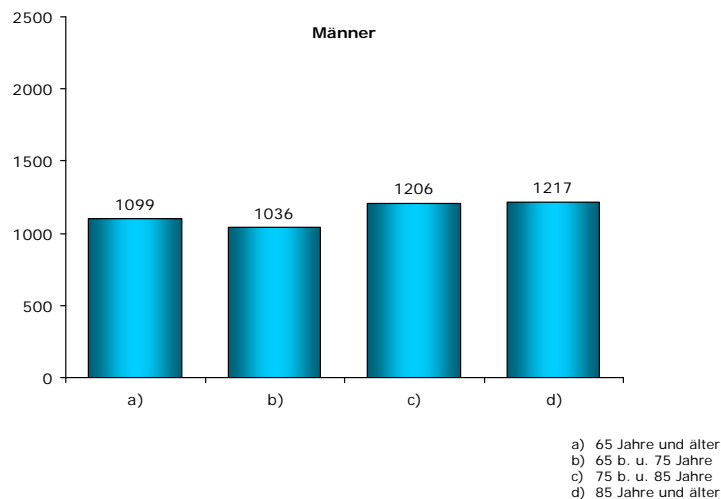
TNS Infratest Sozialforschung

- In den **neuen Ländern** zeigt sich für **Männer** ein recht deutlicher Rückgang der Höhe der eigenen GRV-Rente von der ältesten zur jüngsten Kohorte (Abbildung 3-2c). Die Gruppe der 65- bis unter 75-Jährigen hat mit durchschnittlich 1.036 € die niedrigste GRV-Rente zu verzeichnen, die älteste Gruppe ab 85 Jahren erreicht mit 1.217 € den höchsten Durchschnitt. Dies entspricht einem Rückgang um 15% von der ältesten bis zur jüngsten Rentnerkohorte. Demgegenüber sind in den alten Ländern – siehe oben – die durchschnittlichen Renten der jüngsten und ältesten Kohorte nahezu identisch (1.108 € bzw. 1.117 €, Abbildung 3-2a). Die durchschnittliche Rente aller Rentner ab 65 Jahren liegt in den neuen Ländern mit 1.099 € etwas unter dem Niveau in Westdeutschland (1.120 €). Diese Entwicklung ist auf die Leistungshöhe der jüngeren Rentnergeneration zurückzuführen und hat sich bereits in der ASID 2007 erstmals abgezeichnet. Die jüngste Rentner-Kohorte in den alten Ländern verfügt über durchschnittlich höhere Leistungen als in Ostdeutschland (7% bzw. 72 €). In den beiden älteren Gruppen sind dagegen die Renten in den neuen Ländern durchschnittlich noch 5% bzw. 9% höher.

Die in den neuen Ländern günstigere Situation der beiden älteren Kohorten ist insbesondere auf das weitgehende Fehlen niedriger Renten zurückzuführen. Solche Leistungen resultieren im Westen u. a. aus geringeren Bezügen von Beamten und Selbstständigen mit nur kurzen GRV-Versicherungsbiographien. Diese Faktoren spielen in den neuen Ländern – noch – keine Rolle. Die in Ostdeutschland niedrigeren GRV-Renten der jüngsten Kohorte resultieren dagegen zum einem aus kürzeren Versicherungszeiten von durchschnittlich 43 Jahren gegenüber 47 Jahren bei der ältesten Kohorte, während in den alten Ländern noch ein leichter Anstieg von 39 auf 40 Jahre zu verzeichnen ist.⁴⁷ Zum anderen dürfte insbesondere die älteste Rentner-Kohorte in den neuen Ländern noch von den seinerzeit eher günstigen, in gewissem Umfang pauschalierten Erstberechnungen der Renten im Zuge der Überführung des Rentenversicherungssystems der ehemaligen DDR in die bundesdeutsche Rentenversicherung profitiert haben.

Abb. 3-2c: Höhe der eigenen Renten der gesetzlichen Rentenversicherung nach Alter^{1,2)}

- Männer und Frauen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), neue Länder (Nettobetrag)



⁴⁷ Vgl. ASID 2011 – TB: Tabellen 1381, 2381.

Bei den **Frauen** in den neuen Ländern zeigt sich eine im Vergleich zu den Männern gegensätzliche Entwicklung: Die durchschnittlichen GRV-Renten steigen von der ältesten Kohorte (659 €) auf 748 € in der jüngsten Gruppe. Dies bedeutet einen Zuwachs von 14%, der im Wesentlichen auf einen Anstieg der Zahl der GRV-Versicherungsjahre von durchschnittlich 35 Jahren in der ältesten auf 40 Jahre in der jüngsten Altersgruppe zurückzuführen ist.⁴⁸

Ähnlich wie die eigenen Renten der Männer streuen die durchschnittlichen abgeleiteten GRV-Renten der **Witwen** in den **alten Ländern** nur wenig zwischen den Altersklassen (Abbildung 3-2d). Zwischen dem höchsten (650 €) und dem niedrigsten Durchschnittswert (645 €) liegen gerade einmal 5 €.

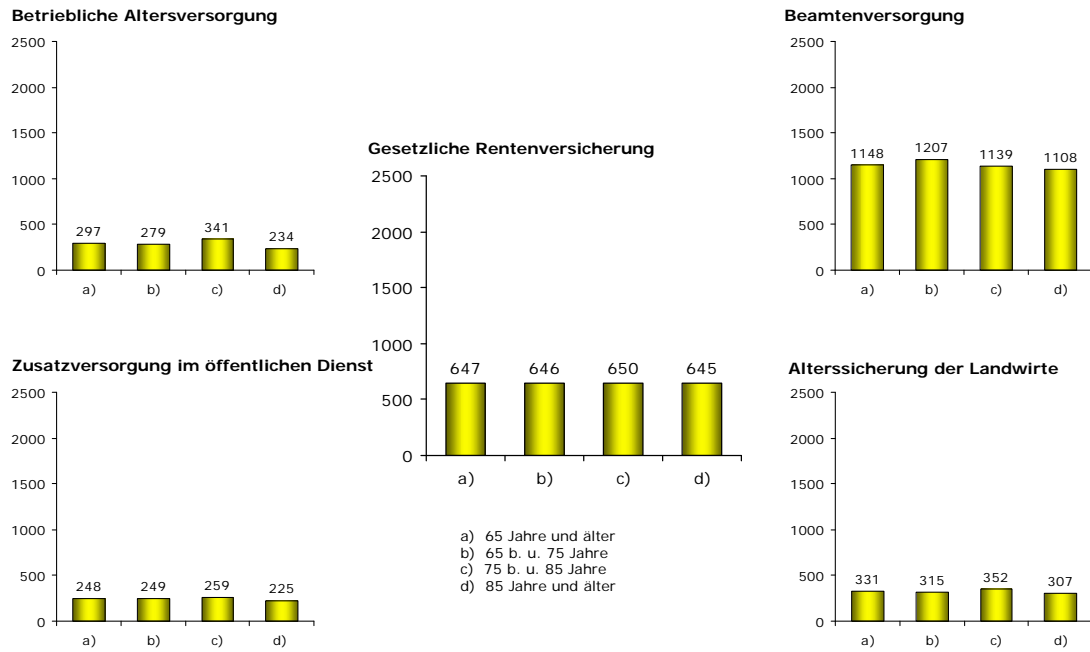
Beim Witwengeld der Beamtenversorgung korreliert die Höhe des Leistungsbezugs negativ mit dem Alter. Das Witwengeld steigt von der ältesten Kohorte (1.108 €) auf 1.207 € in der jüngsten Kohorte der 65- bis unter 75-Jährigen. Die Entwicklung in den übrigen Alterssicherungssystemen ist insofern einheitlich, als jeweils die mittlere Altersgruppe der 75- bis unter 85-Jährigen über die höchsten und die Gruppe der 85-Jährigen und Älteren über die niedrigsten Durchschnittsleistungen verfügt. Dabei ist der stärkste Rückgang von 341 € auf 234 € (31%) bei den Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung zu beobachten, während der Rückgang bei der landwirtschaftlichen Altersrente und der öffentlichen Zusatzversorgung um jeweils 13% weniger stark ausfällt. Über die für diese Entwicklungen jeweils maßgeblichen Gründe lassen sich mangels weiterer Informationen keine Angaben machen. Da sich, wie im voranstehenden Abschnitt aufgeführt, in allen Sicherungssystemen die Anteile der Leistungsbezieherinnen ändern, teils positiv, d. h. steigend, teils negativ, liegt die Vermutung nahe, dass Struktureffekte eine Rolle spielen. In der Beamtenversorgung dürfte der allmähliche (relative) Bedeutungsverlust des einfachen und mittleren Diensts zu der dargestellten Entwicklung beitragen.

- In den **neuen Ländern** verfügt die jüngste Witwenkohorte mit 553 € über die niedrigsten Hinterbliebenenrenten der GRV (Abbildung 3-2e). Die Leistungen sinken von der ältesten Rentnerkohorte, den 85-jährigen und älteren Witwen (626 €), hin zur jüngsten Rentnerkohorte, den 65- bis unter 75-Jährigen (553 €), um 12%. Der Grund sind höhere eigene Renten und demzufolge höhere Anrechnungs- bzw. Kürzungsbeträge zulasten der Witwenrenten. So belaufen sich in den neuen Ländern die eigenen Renten der Witwen von 65 bis unter 75 Jahren auf 726 €, von 75 bis unter 85 Jahren auf 681 € und ab 85 Jahren auf 606 € und liegen damit zwischen 33% und 37% über den eigenen Renten der Witwen in den alten Ländern. Dort betragen die jeweiligen Leistungen in den entsprechenden Altersgruppen 489 €, 426 € bzw. 384 €.⁴⁹

⁴⁸ Vgl. ASID 2011 – TB: Tabelle 2381.

⁴⁹ Ergänzende, nicht in den Tabellenbänden ausgewiesene Auswertungen der ASID 2011.

Abb. 3-2d: Höhe der abgeleiteten Leistungen nach Sicherungssystemen und Alter¹⁾
- Witwen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte Länder (Nettobetrag)



¹⁾ ASID '11 – TB: Tabellen 1096, 1101, 1104, 1110, 1113

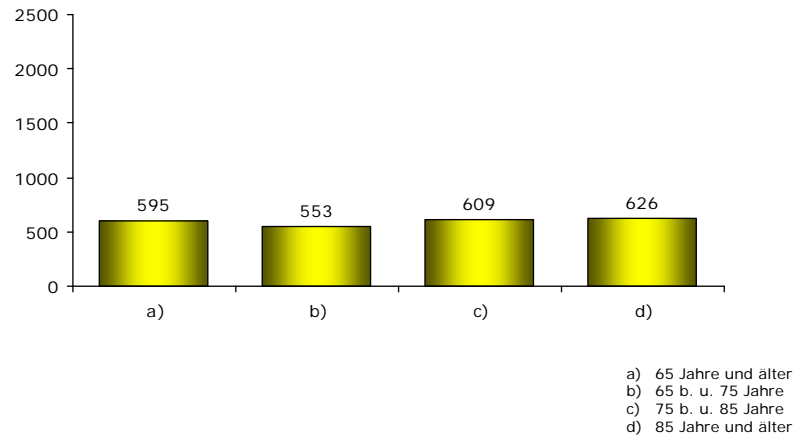
Alterssicherung in Deutschland 2011 (ASID '11)

TNS Infratest Sozialforschung

Die durchschnittliche Höhe der gesetzlichen Renten bewegt sich in den neuen Ländern zwischen 86% des Westniveaus in der jüngsten und 97% in der ältesten Kohorte. Die mittlere Kohorte der 75- bis unter 85-Jährigen erreicht durchschnittlich 94% der Leistungen der gleichaltrigen Witwen in den alten Ländern. Die niedrigeren Witwenrenten ostdeutscher Frauen sind weniger auf niedrigere Renten der verstorbenen Ehemänner, sondern auf einen höheren Anteil anzurechnender eigener Einkommen zurückzuführen. In den neuen Ländern verfügen 99% der Witwen über eigene GRV-Renten, im Westen dagegen lediglich 85%.⁵⁰

⁵⁰ Vgl. ASID 2011 – TB: Tabellen 1022, 2022.

Abb. 3-2e: Höhe der abgeleiteten Renten der gesetzlichen Rentenversicherung nach Alter bei Witwen¹⁾
- Witwen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), neue Länder (Nettobetrag)



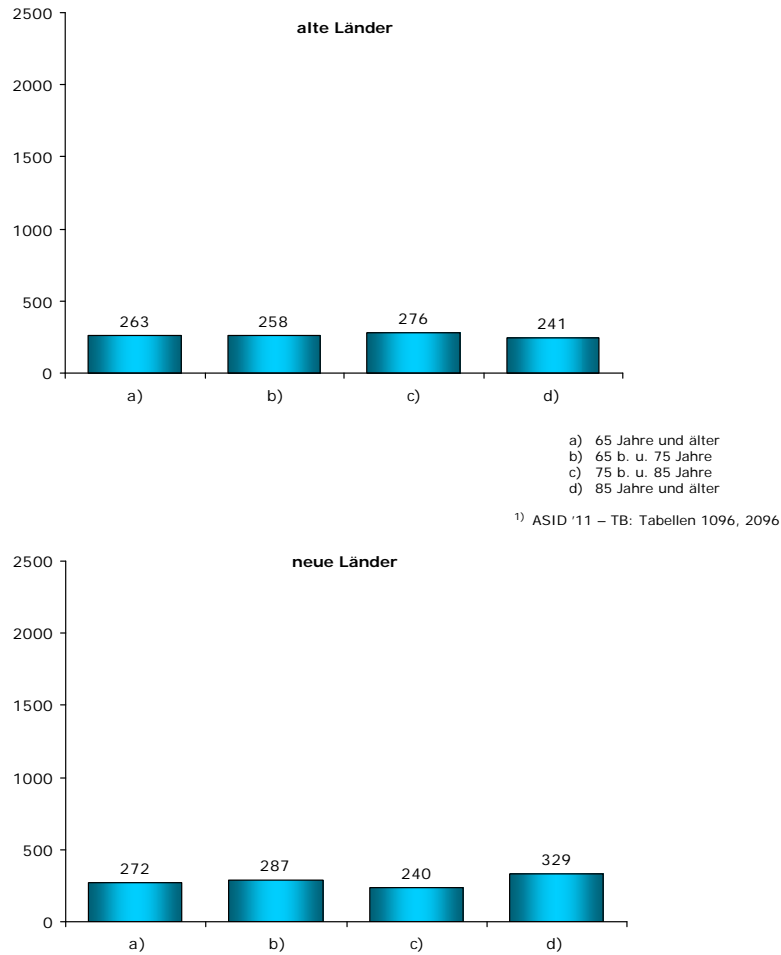
¹⁾ ASID '11 – TB: Tabelle 2096

Alterssicherung in Deutschland 2011 (ASID 2011)

TNS Infratest Sozialforschung

- Während die Verbreitung der Witwerrenten der GRV in West und Ost (vgl. Abbildung 3-1g) in den jüngeren Kohorten zunehmend an Bedeutung gewinnt, korreliert die Höhe dieser Leistung nicht mit dem Alter (Abbildung 3-2f). In den alten Ländern unterscheiden sich die Beträge zwischen den Altersgruppen nur wenig. Den maximalen Wert weisen mit 276 € die 75- bis unter 85-Jährigen auf, den niedrigsten mit 241 € die 85-Jährigen und Älteren. In den neuen Ländern liegen die durchschnittlichen Leistungen in der jüngsten Witwerkohorte der 65- bis unter 75-jährigen Witwer mit 287 € um 13% niedriger als bei männlichen Hinterbliebenen ab 85 Jahren. Der niedrigste Durchschnittswert in den neuen Ländern zeigt sich mit 240 € in der mittleren Alterskohorte.

Abb. 3-2f: Höhe der abgeleiteten Renten der gesetzlichen Rentenversicherung nach Alter bei Witvern¹⁾
 - Witwer ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder (Nettobetrag)



4 Kumulation von Alterssicherungsleistungen

Im vorangegangenen Kapitel wurden die Leistungen aus den verschiedenen Alterssicherungssystemen gesondert betrachtet. Da eine Person eigene und/oder abgeleitete Leistungen aus mehreren Systemen beziehen kann, werden im Folgenden die Kumulationen von Alterssicherungsleistungen näher beleuchtet. Berücksichtigt werden im Einzelnen eigene und/oder abgeleitete Leistungen aus der

- gesetzlichen Rentenversicherung (GRV),
- Beamtenversorgung (BV),
- betrieblichen Altersversorgung (BAV),
- Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (ZÖD),
- Alterssicherung der Landwirte (AdL),
- berufsständischen Versorgung (BSV).

In Abschnitt 4.1 wird zunächst die Zahl von Leistungen diskutiert, in Abschnitt 4.2 die sich dahinter verbergenden konkreten Kumulationsformen. Die Analysen beziehen sich jeweils auf Personen ab 65 Jahren, da ab diesem Alter ganz überwiegend alle im Erwerbsleben erworbenen Anwartschaften zu Leistungen geführt haben. Einbezogen werden ausschließlich laufende Leistungen. Einmalige Kapitalauszahlungen, etwa aus einer Lebensversicherung, bleiben außer Betracht.

4.1 Die Zahl der Leistungen

- Der Anteil von Personen ohne **eigene Leistungen** ist mit Abstand am höchsten bei westdeutschen Frauen mit 11%, während dies bei westdeutschen Männern (2%) und ostdeutschen Männern und Frauen (jeweils 1%) die Ausnahme ist (Tabelle 4-1). Allerdings verfügen in den neuen Ländern auch 88% der Männer und 91% der Frauen lediglich über eine einzige eigene Leistung. In den alten Ländern gilt dies nur für etwa die Hälfte der Männer (52%) und rund zwei Drittel der Frauen (69%). Dementsprechend hoch ist in den alten Ländern der Anteil von Personen mit zwei eigenen Leistungen, nämlich 19% bei den Frauen und sogar 46% bei den Männern. In den neuen Ländern trifft dies wiederum nur auf 11% (Männer) bzw. 9% (Frauen) zu. Mehr als zwei Leistungen treten schließlich sehr selten auf, sowohl in den alten (Männer: 2%; Frauen: < 0,5%) als auch in den neuen Ländern (Männer und Frauen jeweils < 0,5%). Vier eigene Leistungen werden in keinem einzigen Fall nachgewiesen.

Im Durchschnitt führt dies dazu, dass Männer in den alten Ländern mit 1,5 Beteiligungen deutlich vor den anderen drei Gruppen (jeweils 1,1%) liegen.

Tabelle 4-1

Zahl der Leistungen aus Alterssicherungssystemen (%)^{1), 2), 3)} (%)

— Personen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder

	Männer		Frauen	
	aL	nL	aL	nL
Eigene Leistungen (%)				
Keine Leistung	2	1	11	1
1 Leistung	52	88	69	91
2 Leistungen	46	11	19	9
3 Leistungen	2	0	0	0
4 Leistungen	-	-	-	-
Durchschnittliche Zahl	1,5	1,1	1,1	1,1
Eigene und abgeleitete Leistungen (%)				
Keine Leistung	2	1	6	1
1 Leistung	49	79	44	54
2 Leistungen	46	19	36	44
3 Leistungen	4	1	12	2
4 und mehr Leistungen	0	-	3	0
Durchschnittliche Zahl	1,5	1,2	1,6	1,5

1) Ergänzende Berechnungen.

2) Berücksichtigte Alterssicherungssysteme: GRV, BAV, ZÖD, BV, AdL und BSV.

3) Ohne reine KLG-Leistungen.

- Werden neben eigenen auch **abgeleitete Leistungen** in Betracht gezogen, verbessert sich erwartungsgemäß vor allem die Situation der Frauen: Der Anteil von Frauen in den alten Ländern, die weder eigene noch abgeleitete Alterssicherungsleistungen beziehen, liegt nur noch bei 6%, und der Anteil derjenigen, die über 2 und mehr Leistungen verfügen, bei 51% (2 Leistungen: 36%; 3 Leistungen: 12%; 4 Leistungen: 3%). In den neuen Ländern vervielfacht sich der Anteil von Frauen mit 2 Beteiligungen (44%) gegenüber der Situation bei ausschließlicher Berücksichtigung eigener Leistungen (9%). Ein Effekt ist auch bei den Männern in den neuen Ländern zu beobachten, von denen immerhin 19% bei Berücksichtigung eigener und abgeleiteter Leistungen 2 Beteiligungen aufweisen. Dagegen ändert sich bei den Männern in den alten Ländern aufgrund der geringen Verbreitung abgeleiteter Leistungen kaum etwas.

Die höheren Anteile von Personen mit mehreren Beteiligungen machen sich auch bei Durchschnittswerten bemerkbar. In den alten wie in den neuen Ländern verfügen Frauen durchschnittlich über mehr Leistungen als Männer (West: 1,6 vs. 1,5; Ost: 1,5 vs. 1,2). Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die höheren Anteile von Frauen mit Hinterbliebenenrenten (Abschnitt 3.4.1).

4.2 Kumulationsformen

Im Anschluss an die Frage, wie viele Leistungen bezogen werden, geht es nunmehr um die sich dahinter verbergenden konkreten Kumulationsformen. In Tabelle 4-2 werden, differenziert nach Männern und Frauen sowie alten und neuen Ländern, die quantitativ bedeutsamsten Kumulationsformen von **eigenen** Alterssicherungsleistungen dargestellt.

- Wenn nur **eine eigene Leistung** bezogen wird, ist dies ganz überwiegend eine GRV-Rente. Bei westdeutschen Frauen (67%) und in Ostdeutschland (Männer: 88%; Frauen: 91%) ist dies die dominierende „Kumulationsform“. Dagegen ist der ausschließliche Bezug einer eigenen GRV-Rente bei westdeutschen Männern wesentlich seltener (42%). Mit deutlichem Abstand folgen bei Männern in den alten Ländern der ausschließliche Bezug einer eigenen Beamtenversorgung (7%) sowie – schon recht selten – eine eigene landwirtschaftliche Altersrente (2%). Eine bei westdeutschen Frauen seltene Kumulationsform ist der ausschließliche Bezug einer eigenen Beamtenversorgung (2%). In den übrigen Gruppen liegen die Anteile weiterer einzelner Leistungen bei 1% oder darunter.

Recht häufig, auch in den neuen Ländern, sind dagegen Kumulationsformen mit 2 eigenen Einkommen. Auch hier kommt der GRV in Verbindung mit einer weiteren Leistung die mit Abstand größte Bedeutung zu, allerdings bei den einzelnen Gruppen in unterschiedlichen Kombinationsformen. Bei Männern in den alten Ländern überwiegt mit einem Anteil von immerhin 30% das Zusammentreffen mit einer eigenen BAV-Leistung. In allen übrigen Gruppen hat dagegen die öffentliche Zusatzversorgung als ergänzende Leistung die größere Bedeutung. Die Anteile der Bezieher einer zusätzlichen ZÖD-Rente liegen im Osten und bei westdeutschen Frauen um bis zu 6 Prozentpunkte höher als die einer ergänzenden BAV-Leistung. Die Kombination GRV/ZÖD erreicht bei Frauen im Westen einen maximalen Anteil von 10%.

Bei Männern in den alten Ländern ist die Kombination einer GRV- mit einer BV- (4%) bzw. einer AdL-Leistung (2%) häufiger zu beobachten. Diese Kumulationsformen sind bei allen übrigen Gruppen mit Anteilen von 1% oder weniger von nur geringer Bedeutung.

Dies gilt schließlich gleichermaßen für alle sonstigen in Tabelle 4-2 nicht gesondert ausgewiesenen Kumulationsformen von 2 Leistungen oder 3 und mehr Leistungen.

Tabelle 4-2

Häufigste Kumulationsformen von eigenen Alterssicherungsleistungen (%)^{1), 2), 3), 4)} (%)

— Personen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder

	Männer		Frauen	
	aL	nL	aL	nL
Keine eigene Leistung	2	1	11	1
1 eigene Leistung	52	88	69	91
Nur GRV	42	88	67	91
Nur BV	7	0	2	0
Nur AdL	2	-	1	-
Nur BSV	1	0	0	-
2 eigene Leistungen	46	11	19	9
Nur GRV und BAV	30	3	8	1
Nur GRV und ZÖD	9	7	10	7
Nur GRV und BV	4	1	1	0
Nur GRV und AdL	2	0	1	0
Nur GRV und BSV	1	0	0	0
Sonstige	2	0	0	0

1) Ergänzende Berechnungen.

2) Berücksichtigte Alterssicherungssysteme: GRV, BAV, ZÖD, BV, AdL und BSV.

3) Abweichungen der Summen von 100% sind rundungsbedingt.

4) GRV ohne reine KLG-Leistungen.

Werden bei der Betrachtung von Kumulationsformen auch **abgeleitete** Alterssicherungsleistungen einbezogen, zeigt sich erwartungsgemäß ein differenzierteres Bild (Tabelle 4-3):

- Zunächst einmal sinkt bei den Frauen die Bedeutung des ausschließlichen Bezugs einer eigenen GRV-Rente von 67% auf 38% in den alten bzw. von 91% auf 54% in den neuen Ländern. Gleichzeitig erweist sich der Bezug von einer eigenen und einer abgeleiteten GRV-Rente bei Frauen als bedeutsame Kumulationsform, im Westen mit einem Anteil von 18% und im Osten sogar mit einem Anteil von 37%. Bei Männern ist ein entsprechender Effekt in abgeschwächter Form in den neuen Ländern zu beobachten. Dort sinkt der Anteil des ausschließlichen Bezugs einer eigenen GRV-Rente von 88% auf 79% und der Bezug einer eigenen und einer abgeleiteten GRV-Rente erreicht 9%. In den alten Ländern ist letztere Kumulationsform bei den Männern (2%) dagegen nur sehr selten.

Tabelle 4-3

Häufigste Kumulationsformen von eigenen und abgeleiteten Alterssicherungsleistungen (%)^{1), 2), 3)}
(%)

— Personen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder

	Männer		Frauen	
	aL	nL	aL	nL
Keine eigene oder abgeleitete Leistung	1	1	5	1
1 eigene oder abgeleitete Leistung	49	79	44	54
Nur eig. GRV	40	79	38	54
Nur abgel. GRV	-	-	3	0
Nur eig. BV	7	0	1	0
Nur abgel. BV	-	-	1	0
Nur eig. AdL	2	-	1	-
2 eigene und/oder abgeleitete Leistungen	46	19	36	44
Eig. und abgel. GRV	2	9	18	37
Eig. GRV und eig. BAV	28	3	5	1
Eig. GRV und eig. ZÖD	9	6	7	6
Eig. GRV und eig. BV	4	1	1	0
Eig. GRV und abgel. BV	-	-	2	-
Eig. GRV und eig. AdL	2	0	1	0
Eig. GRV und abgel. AdL	-	-	1	-
3 eigene und/oder abgeleitete Leistungen	4	1	12	2
Eig./abgel. GRV und eig. BAV	2	0	2	0
Eig./abgel. GRV und abgel. BAV	-	-	4	0
Eig./abgel. GRV und eig. ZÖD	1	1	2	1
Eig./abgel. GRV und abgel. ZÖD	-	-	2	0
Eig./abgel. GRV und abgel. BV	-	-	1	-
Eig. GRV / BAV / ZÖD	1	0	0	-
4 eigene und/oder abgeleitete Leistungen	0	-	3	0
Eig./abgel. GRV und eig./abgel. BAV	-	-	1	0
Eig./abgel. GRV und eig./abgel. ZÖD	-	-	1	0

1) Ergänzende Berechnungen.

2) Berücksichtigte Alterssicherungssysteme: GRV, BAV, ZÖD, BV, AdL und BSV.

3) GRV ohne reine KLG-Leistungen.

- Von allen weiteren Kumulationsformen erreicht nur das Zusammentreffen von eigener GRV- und eigener BAV-Leistung einen zweistelligen Prozentanteil. Immerhin 28% aller westdeutschen Männer verfügen über diese Leistungskombination. Dagegen spielt sie in den anderen Gruppen eine untergeordnete Rolle (westdeutsche Frauen: 5%; ostdeutsche Männer: 3%; ostdeutsche Frauen: 1%). Darüber hinaus ist lediglich die Kombination von eigener GRV- und eigener ZÖD-Rente in allen vier betrachteten Gruppen in nennenswertem Umfang zu beobachten, in den alten Ländern (Männer: 9%; Frauen: 7%) häufiger als in Ostdeutschland (jeweils 6%).
- Werden 3 oder mehr Leistungen bezogen, kommen theoretisch sehr viele Kumulationsformen infrage. Empirisch konzentrieren sich die Formen allerdings auf eine recht kleine Gruppe von Kumulationsformen, die hauptsächlich bei westdeutschen Frauen zu beobachten sind. Überwiegend handelt es sich um Kombinationen einer eigenen und einer abgeleiteten GRV-Rente einerseits mit einer eigenen und/oder abgeleiteten BAV- oder ZÖD-Leistung andererseits.

5 Die Nettoeinkommen der Personen ab 65 Jahren und ihre Determinanten

5.1 Begriffliche Abgrenzungen

Die vorangegangenen Ausführungen haben gezeigt, dass sich in den alten Ländern die Alterssicherung auf mehrere Systeme stützt. Dies führt bei den Leistungsempfängern zu unterschiedlichen Kumulationen. In den neuen Ländern basiert die Alterssicherung dagegen noch immer ganz überwiegend auf den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung. Kumulationen mehrerer Leistungen auf der Personenebene sind entsprechend selten.

Im Folgenden wird untersucht, wie sich die in Kapitel 3 dargestellten Leistungen der einzelnen Sicherungssysteme auf der Ebene des Nettoeinkommens der Personen, d. h. unter Einbeziehung aller Einkommensquellen und unter Berücksichtigung von Steuern und Sozialabgaben, niederschlagen. Betrachtet werden – wie bereits seit der ASID 1999 – Personen ab 65 Jahren, d. h. diejenige Bevölkerungsgruppe, die bereits weitgehend alle ihr zustehenden Alterseinkommen bezieht.

Einbezogen werden sämtliche in der ASID erhobenen laufenden Einkommen, sie decken praktisch das gesamte Einkommensspektrum ab. Soweit die Einkommen nicht per se einzelnen Personen zugeordnet sind, sondern Ehepaarbezogen ausgewiesen werden – hierzu zählen etwa das Wohngeld, Arbeitslosengeld II und die in der ASID für Ehepaare summarisch erhobenen Einkommen aus Vermietung und Verpachtung sowie Zinserträgen –, werden sie bei Ehepaaren jeweils zur Hälfte beiden Ehepartnern zugerechnet.⁵¹

Die untersuchten Nettoeinkommen ergeben sich aus den Bruttoeinkommen nach Abzug der Beiträge zur Sozialversicherung – dies sind bei Personen ab 65 Jahren die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung – sowie ggf. der Einkommensteuern.

Betrachtet werden in diesem Kapitel die personenbezogenen Einkommen nach soziodemografischen Gruppen. Die Situation von Ehepaaren und Alleinstehenden wird im nachfolgenden Kapitel 6 beleuchtet.

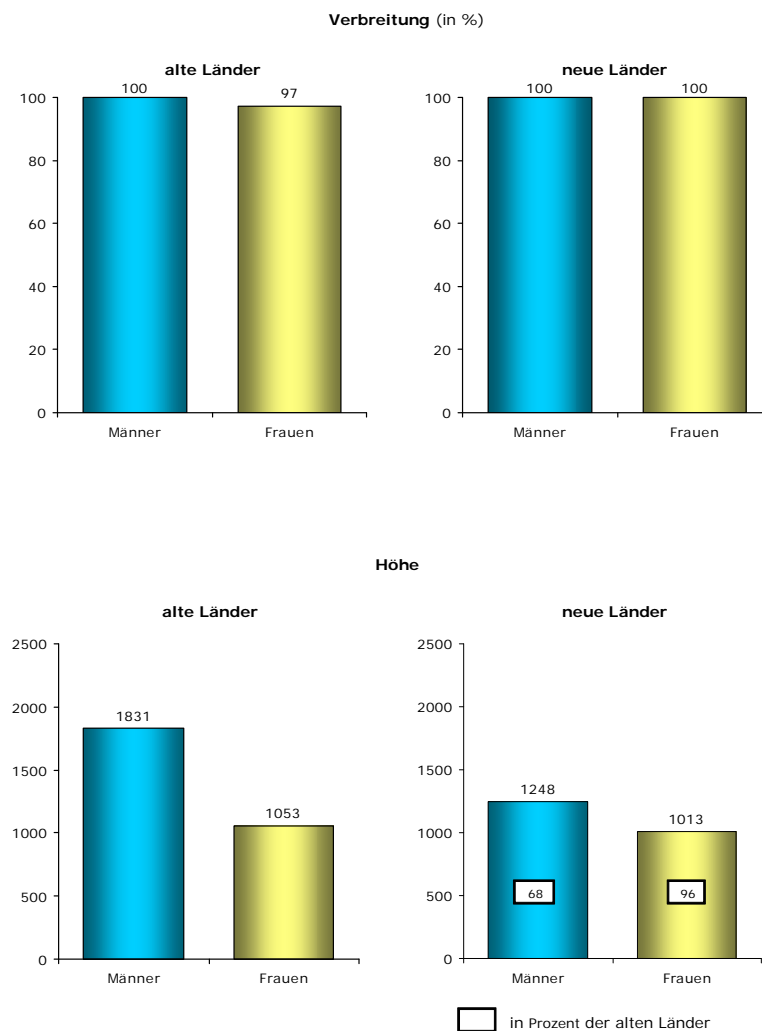
⁵¹ Für die Analysen der ASID 1986 und ASID 1992 wurden diese Einkommen in voller Höhe dem Ehemann zugeordnet, ein Vergleich personenbezogener Nettoeinkommen im Zeitverlauf 1986 bis 2011 ist daher nur bedingt möglich. Auf der Ebene von Ehepaaren und Alleinstehenden ergeben sich dagegen keine Unterschiede.

5.2 Die Nettoeinkommen nach soziodemografischen Gruppen

Männer und Frauen

- In den neuen Ländern beziehen jeweils 100% der Männer und Frauen ab 65 Jahren ein eigenes Einkommen, gleiches gilt für die Männer in den alten Ländern (Abbildung 5-1). Lediglich 3% der westdeutschen Frauen dieser Altersgruppe verfügen nicht über ein eigenes Einkommen. Insofern sind – mit einer geringfügigen Differenz bei Frauen in den alten Ländern – die Einkommen je Bezieher identisch mit den Pro-Kopf-Einkommen.

Abb. 5-1: Verbreitung und Höhe der persönlichen Nettoeinkommen¹⁾
- Personen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder



¹⁾ ASID '11 – TB: Tabellen 1227, 2227

- Betrachtet man die durchschnittlichen Nettoeinkommen auf der Personenebene, so zeigen sich zwischen den Männern und Frauen in den alten und neuen Ländern geringere Unterschiede als bei den eigenen GRV-Renten: Frauen in den alten Ländern verfügen mit 1.053 € über 58% des Einkommens der Männer (1.831 €), in den neuen Ländern sind es 81% (Frauen: 1.013 €, Männer: 1.248 €; Abbildung 5-1). Bei den GRV-Renten belaufen sich die Anteile auf lediglich 45% für die alten Länder (507 € vs. 1.120 €; Abbildungen 3-2a und 3-2b) bzw. 66% für die neuen Länder (726 € vs. 1.099 €; Abbildung 3-2c). Zurückzuführen ist diese für Frauen günstigere Situation im Wesentlichen auf die ihnen in stärkerem Maße als Männern zufließenden Hinterbliebenenrenten.
- Weiterhin nivellieren sich auf der Ebene der Nettoeinkommen die Differenzen zwischen ost- und westdeutschen Frauen. Während die eigenen GRV-Renten der westdeutschen Frauen ab 65 Jahren sich auf nur 70% der entsprechenden Bezüge der Frauen in den neuen Ländern belaufen (507 € vs. 726 €; Abbildungen 3-2b und 3-2c), erreichen sie mit einem Nettoeinkommen von 1.053 € etwas höhere durchschnittliche Einkommen als Frauen in den neuen Ländern (1.013 €).
- Während sich die eigenen GRV-Renten der Männer in den neuen und alten Ländern nur wenig unterscheiden (1.099 € vs. 1.120 €), verfügen westdeutsche Männer mit 1.831 € über ein deutlich höheres Nettoeinkommen als ostdeutsche Männer. Sie erreichen mit durchschnittlich 1.248 € nur 68% des Nettoeinkommens im Westen. Diese Situation ist bedingt durch das bereits dargestellte weitgehende Fehlen von Leistungen aus weiteren Alterssicherungssystemen neben der gesetzlichen Rentenversicherung und die geringeren Einkommen aus sonstigen Quellen.

Familienstand

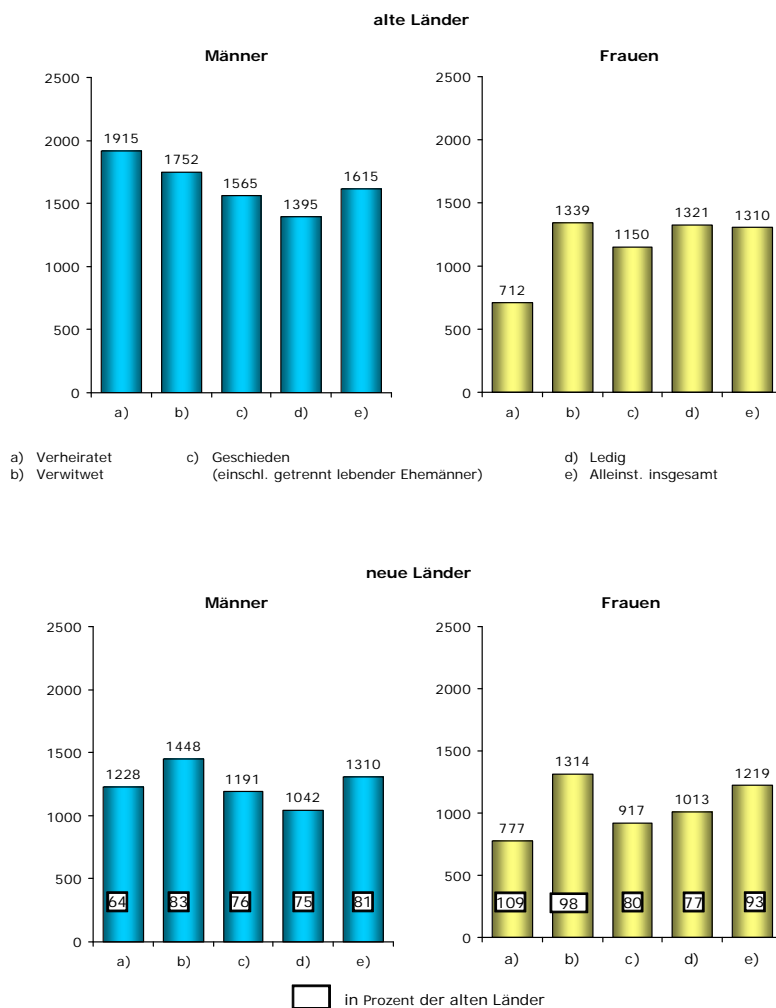
- Differenziert nach dem Familienstand verfügen in den **alten Ländern** verheiratete **Männer** mit durchschnittlich 1.915 € über die höchsten Nettoeinkommen (Abbildung 5-2). Sie übertreffen den Durchschnitt der alleinstehenden Männer von 1.615 € um 19%. Zwischen den einzelnen Gruppen der alleinstehenden Männer (verwitwet, geschieden, ledig) variieren die durchschnittlichen Einkommen um bis zu 357 €. Die höchsten Einkommen haben Witwer mit 1.752 €, gefolgt von den Geschiedenen mit 1.565 € und den Ledigen mit 1.395 €. Die geringeren Nettoeinkommen von Geschiedenen im Vergleich zu den Verheirateten sind u. a. mit dem infolge der Scheidung zu leistenden Versorgungsausgleich zu erklären. Die weit unterdurchschnittlichen Einkommen lediger Männer sind nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass in der Altersgruppe ab 65 Jahren ein überproportional hoher Anteil von 20% auf un- bzw. angelernte Arbeiter und Angestellte entfällt, dieser Anteil liegt bei den Verheirateten bei lediglich 10%.⁵²

In den **neuen Ländern** unterscheiden sich die Nettoeinkommen der verheirateten Männer mit 1.228 € vergleichsweise wenig von denen der alleinstehenden insgesamt (1.310 €). Allerdings gibt es auch hier deutliche Unterschiede zwischen den Teilgruppen. Witwer (1.448 €) erzielen höhere Einkommen als Verheiratete (1.228 €), Geschiedene (1.191 €) und Ledige (1.042 €) entsprechend niedrigere Einkommen. Damit erreichen Ledige nur etwa drei Viertel (72%) des Einkommens von Witwern, was wiederum eine größere Streuung der Einkommen der Allein-

⁵² ASID 2011 – TB: Tabelle 1351.

stehenden in den neuen Ländern im Vergleich zu den alten Ländern bedeutet. Hier erreichen Ledige als einkommenschwächste Gruppe immerhin 80% des Wertes der einkommensstärksten Gruppe der Witwer. Die im Vergleich zu anderen Alleinstehenden gute Einkommensposition ostdeutscher Witwer resultiert aus dem weitverbreiteten Zusammentreffen von eigenen und abgeleiteten GRV-Renten: 74% der ostdeutschen Witwer ab 65 Jahren beziehen neben ihrer eigenen Rente eine abgeleitete Rente von durchschnittlich 301 €.⁵³

Abb. 5-2: Höhe der persönlichen Nettoeinkommen nach Familienstand¹⁾
- Personen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder



¹⁾ ASID '11 – TB: Tabellen 1228, 1229, 2228, 2229

⁵³ ASID 2011 – TB: Tabellen 2243, 2244.

- Bei den **Frauen** zeigen sich in den **alten Ländern** deutliche Einkommensunterschiede zwischen den Verheirateten auf der einen und den Alleinstehenden, d. h. Verwitweten, Geschiedenen und Ledigen, auf der anderen Seite (Abbildung 5-2). Am höchsten sind die Einkommen der Witwen mit 1.339 € und der ledigen Frauen mit 1.321 €, gefolgt von geschiedenen Frauen mit 1.150 €. Dagegen verfügen Ehefrauen nur über durchschnittlich 712 € oder 53% des Einkommens der Witwen.
- Die vergleichsweise hohen Einkommen der Witwen ergeben sich aus der Kumulation eigener und abgeleiteter Einkommen, während ledige Frauen überdurchschnittlich lange Erwerbs- und Versicherungszeiten in der GRV aufweisen: ledige Frauen ab 65 Jahren haben im Durchschnitt 38 Versicherungsjahre erreicht, Ehefrauen 24 Jahre, Witwen 23 Jahre und Geschiedene 33 Jahre.⁵⁴ Darüber hinaus verfügen ledige Frauen ab 65 Jahren in den alten Ländern überdurchschnittlich häufig (28% gegenüber 10% aller Frauen) über öffentliche Zusatzversicherungsrenten, die zudem bezüglich ihrer Höhe über dem Durchschnitt liegen (333 € gegenüber 278 € im Gesamtdurchschnitt aller Frauen).⁵⁵ Einen entsprechenden Zusammenhang gibt es auch in der betrieblichen Altersversorgung: Aus diesem System beziehen 16% der ledigen, aber nur 8% aller Frauen ab 65 Jahren eine Leistung in durchschnittlicher Höhe von netto 308 € (Ledige) bzw. 207 € (alle Frauen).⁵⁶ Die höheren Einkommen der ledigen Frauen – im Vergleich zu den übrigen Frauen – sind u. a. auf durchschnittlich bessere berufliche Positionen zurückzuführen. 26% waren zuletzt als Angelernte tätig gegenüber 33% der Ehefrauen, 45% der Witwen und 29% der Geschiedenen.⁵⁷
- Die durchschnittlichen Nettoeinkommen von Ehefrauen in den alten Ländern (712 €) liegen um 8% unter den Bezügen der Ehefrauen in den neuen Ländern mit 777 € (Abbildung 5-3). Damit sind verheiratete Frauen die einzige Gruppe, die im Osten über ein durchschnittlich höheres Nettoeinkommen verfügt als ihr Pendant im Westen. Zurückzuführen ist dies darauf, dass in der früheren DDR auch Ehefrauen überwiegend langjährig erwerbstätig waren.

Auch in den neuen Ländern verfügen Ehefrauen (777 €) mit einem Anteil von 64% über ein deutlich geringeres Nettoeinkommen als Alleinstehende (1.219 €, Abbildung 5-2). Der Unterschied ist jedoch nicht so stark ausgeprägt wie im Westen, wo Ehefrauen (712 €) ein nur etwa halb so hohes Einkommen (54%) beziehen wie Alleinstehende (1.310 €). Auch in den neuen Ländern sind die Nettoeinkommen der ledigen Frauen mit durchschnittlich 1.013 € etwas höher als die der geschiedenen (917 €) und Ehefrauen. Diese Einkommensunterschiede fallen jedoch weniger stark aus als in den alten Ländern und sind weder auf unterschiedliche BAV- (jeweils 1%) noch ZÖD-Anteile (Ledige: 8%; alle Frauen ab 65 Jahren: 7%) zurückzuführen.⁵⁸ Die Versicherungszeiten lediger Frauen in den neuen Ländern sind mit durchschnittlich 41 Jahren nur geringfügig länger als diejenigen von geschiedenen (40 Jahre) und im Gesamtdurchschnitt aller Frauen ab 65 Jahren (38 Jahre).⁵⁹

⁵⁴ ASID 2011 – TB: Tabelle 1387.

⁵⁵ ASID 2011 – TB: Tabellen 1033, 1031.

⁵⁶ ASID 2011 – TB: Tabellen 1027, 1025.

⁵⁷ ASID 2011 – TB: Tabelle 1341.

⁵⁸ ASID 2011 – TB: Tabellen 2027, 2033.

⁵⁹ ASID 2011 – TB: Tabellen 2381, 2387.

Alterskohorten

Bei der Interpretation der nach Alterskohorten differenzierten persönlichen Nettoeinkommen (Abbildung 5-3) sind Struktureffekte zu berücksichtigen. Sie ergeben sich daraus, dass mit dem Alter der Anteil der verwitweten Personen mit zusätzlichen Hinterbliebeneneinkommen steigt. Dies gilt insbesondere für Frauen, in zunehmendem Maße allerdings auch für Männer. Darüber hinaus steigt der Anteil der alleinstehenden Personen, denen nach dem Tod des Ehepartners bzw. der Ehepartnerin die ursprünglich ehepaarbezogenen Einkommen, etwa Zins- oder Mieteinkünfte, nunmehr in voller Höhe zugerechnet werden. Diese Effekte müssen bei der Analyse der Alterseinkommen nach Altersklassen beachtet werden. Einkommensdifferenzen zwischen den Altersgruppen sollten daher vorsichtig interpretiert werden.

- Der Zusammenhang zwischen dem Alter und der Einkommenshöhe stellt sich in den vier hier betrachteten Gruppen uneinheitlich dar: Bei den **Männern** in den **alten Ländern** sinkt das Einkommen zunächst von der jüngsten Kohorte der 65- bis unter 75-Jährigen (1.927 €) zur mittleren Kohorte der 75- bis unter 85-Jährigen (1.683 €) und bleibt dann bei den ab 85-Jährigen nahezu unverändert (1.698 €). Die beiden älteren Kohorten erzielen somit 87% bzw. 88% des Nettoeinkommens der jüngsten Kohorte.

Ein Blick auf die verschiedenen Einkommensarten zeigt, dass die schlechtere Einkommenssituation der älteren westdeutschen Männer vor allem durch deren niedrigere Erwerbseinkommen zu erklären ist: Während in der jüngsten Kohorte (65 bis unter 75 Jahre) noch ein durchschnittliches Pro-Kopf-Erwerbseinkommen (Haupt- und Nebeneinkommen zusammengefasst) von 218 € erzielt wird, liegt es in der mittleren Kohorte (75 bis unter 85 Jahre) nur noch bei 41 € und in der ältesten Kohorte (85 Jahre und älter), in der keine Erwerbstätigen mehr nachgewiesen werden, entsprechend bei 0 €. ⁶⁰ Darüber hinaus stellt sich die älteste Kohorte auch bezüglich der eigenen BAV-Leistungen schlechter als die jüngste Kohorte, sowohl hinsichtlich des Betrags je Bezieher (436 € vs. 641 €; vgl. Abbildung 3-2a) als auch des Pro-Kopf-Betrags (127 € vs. 200 €). ⁶¹

- Ein etwas anderes Bild zeigt sich bei den Nettoeinkommen der Männer in den **neuen Ländern** und der **Frauen** in West wie Ost, deren Alterseinkommen jeweils von Kohorte zu Kohorte steigen. Die ältesten Frauen (85 Jahre und älter) in den alten Ländern erzielen mit 1.122 € ein um 8% höheres Einkommen als die jüngste Kohorte (65 bis unter 75 Jahre) mit 1.037 €. In den neuen Ländern fallen die Unterschiede mit 14% bei den Männern (65 bis unter 75 Jahre: 1.208 €; 85 Jahre und älter: 1.377 €) und 20% bei den Frauen (65 bis unter 75 Jahre: 949 €; 85 Jahre und älter: 1.135 €) noch höher aus.

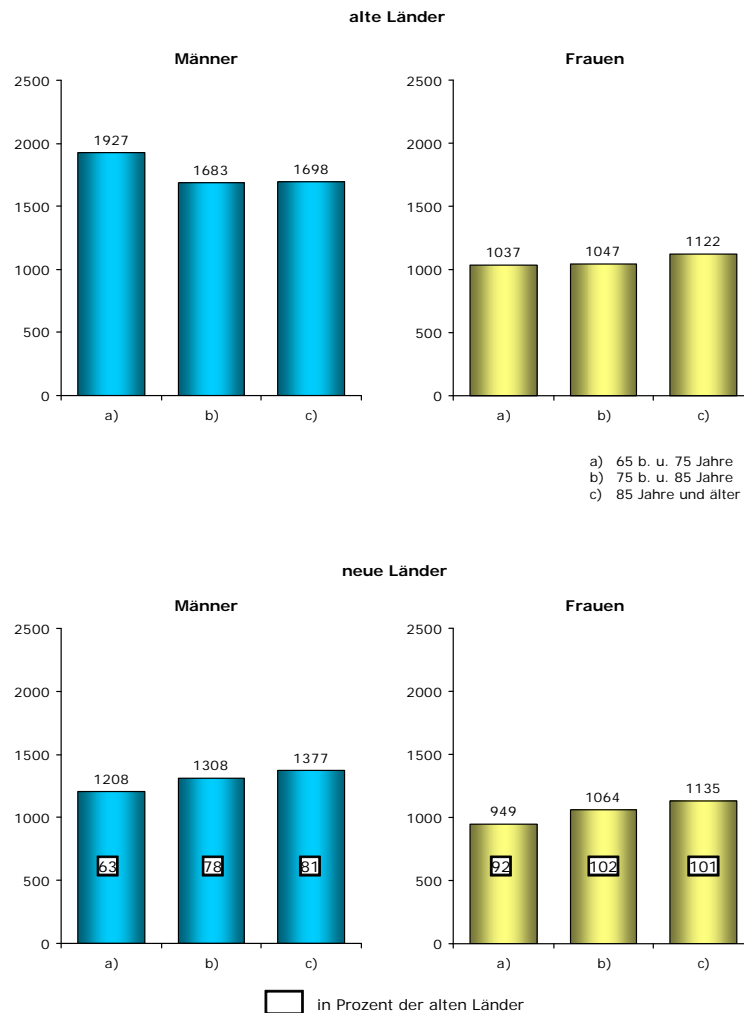
Der erneute Blick auf die Ebene der Bruttoeinkommen (jeweils pro Kopf) zeigt, dass die älteren westdeutschen Frauen gegenüber den jüngeren zwar niedrigere eigene GRV-Renten und Erwerbseinkommen beziehen, dies aber durch ihre deutlich höheren abgeleiteten GRV-, BAV-, ZÖD- und BV-Leistungen überkompensiert wird. ⁶²

⁶⁰ Ergänzende Berechnungen, nicht in Abbildung 5-3 dokumentiert.

⁶¹ Ergänzende Berechnungen, nicht in Abbildung 3-2a dokumentiert.

⁶² Ergänzende Berechnungen, nicht in Abbildung 5-3 dokumentiert.

Abb. 5-3: Höhe der persönlichen Nettoeinkommen nach Alter¹⁾
- Personen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder



¹⁾ ASID '11 – TB: Tabellen 1227, 2227

Bei den Männern in den neuen Ländern ist der Einkommensanstieg mit dem Alter im Wesentlichen auf die höheren GRV-Renten der älteren Kohorten zurückzuführen (vgl. auch Abbildung 3-2c). Im Gegensatz zu den alten Ländern führen die vergleichsweise geringen Erwerbseinkommen der jüngsten Kohorte nicht zu einem entsprechenden Ausgleich. Für die Frauen in den neuen Ländern zeigt sich schließlich ein ähnliches Bild wie in Westdeutschland, d. h. niedrigere eigene GRV-Renten und Erwerbseinkommen auf der einen, aber deutlich höhere abgeleitete GRV-Renten auf der anderen Seite, und zwar sowohl pro Bezieherin (vgl. Abbildung 3-2c und Abbildung 3-2e) als auch pro Kopf.⁶³

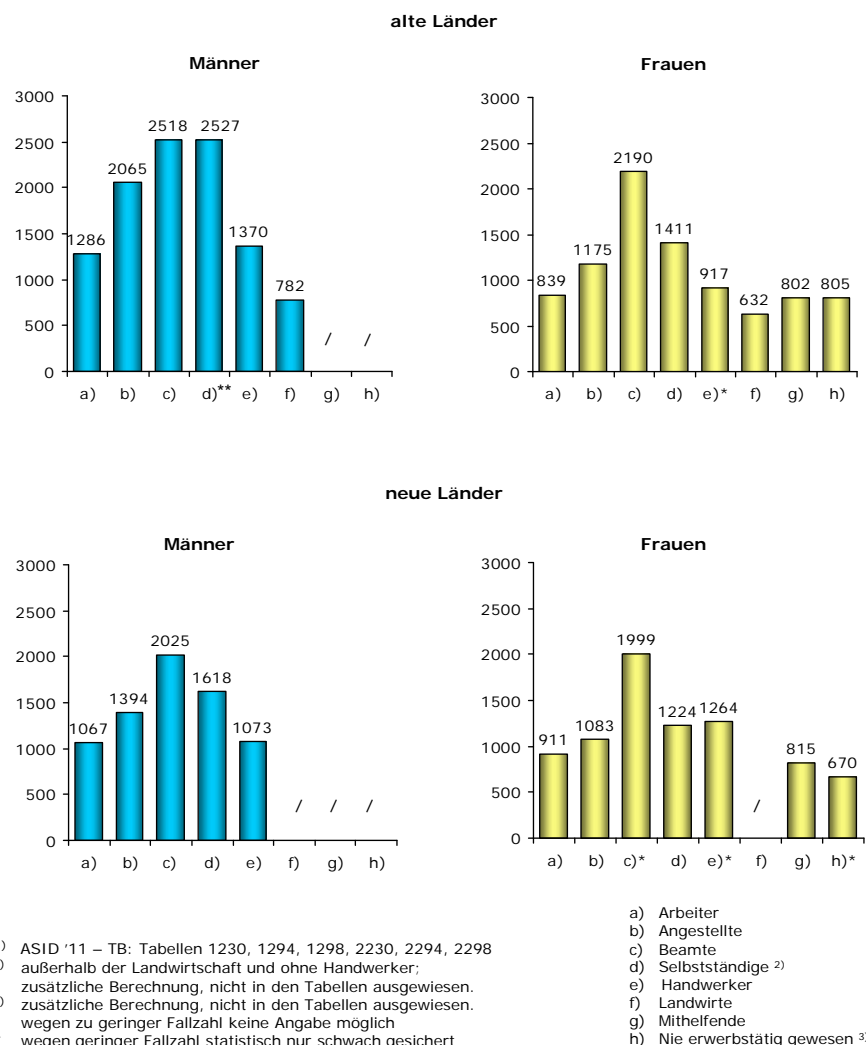
⁶³ Ergänzende Berechnungen zu Erwerbseinkommen und Pro-Kopf-Einkommen, nicht in Abbildung 3-2c und Abbildung 3-2e dokumentiert.

Berufliche Stellung (I) – Abhängig Beschäftigte

Die Analysen zur Höhe des Einkommens in Abhängigkeit von der beruflichen Stellung orientieren sich an der letzten beruflichen Stellung im Erwerbsleben bzw., sofern die Untersuchungspersonen noch erwerbstätig sind, an der aktuellen Stellung. Vorangegangene Zeiten in anderen Positionen bleiben bei der Darstellung außer Acht, die aus solchen Phasen resultierenden Alterseinkommen fließen aber selbstverständlich ein.

- In den alten Ländern und bei den ostdeutschen Männern zeigt sich ein, allerdings zum Teil strukturell bedingter, Einkommensvorsprung der ehemaligen Beamten und Beamtinnen gegenüber Arbeitern und Angestellten (Abbildung 5-4).

Abb. 5-4: Höhe der persönlichen Nettoeinkommen nach der letzten beruflichen Stellung¹⁾
- Personen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder



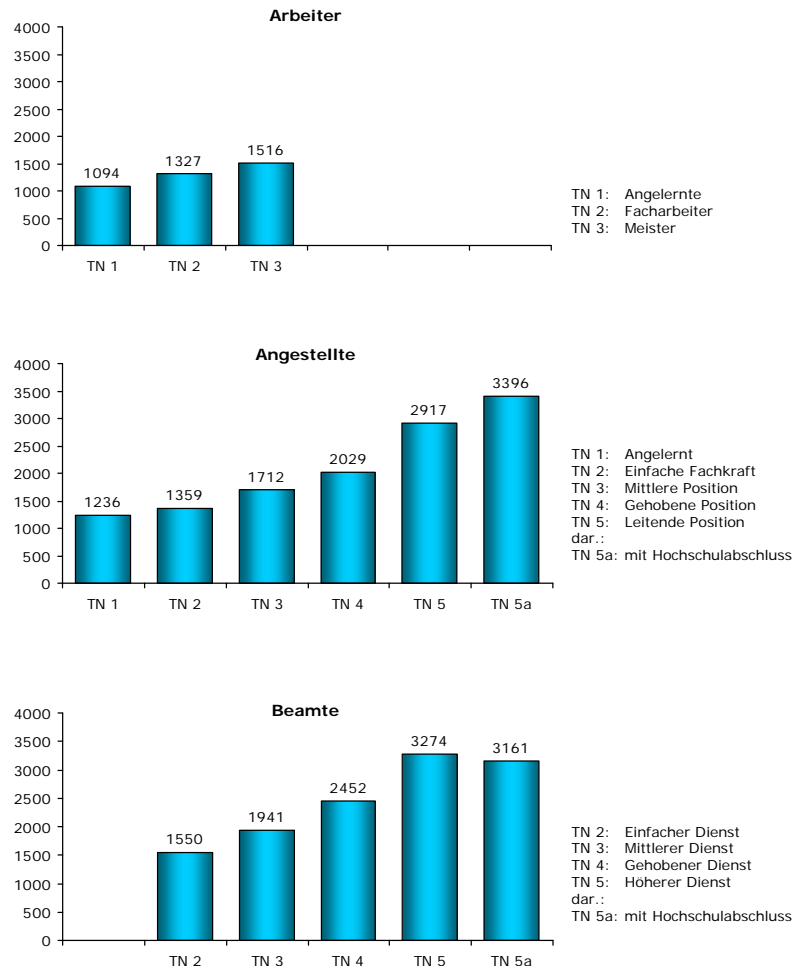
¹⁾ ASID '11 – TB: Tabellen 1230, 1294, 1298, 2230, 2294, 2298
²⁾ außerhalb der Landwirtschaft und ohne Handwerker;
zusätzliche Berechnung, nicht in den Tabellen ausgewiesen.
³⁾ zusätzliche Berechnung, nicht in den Tabellen ausgewiesen.
/ wegen zu geringer Fallzahl keine Angabe möglich
* wegen geringer Fallzahl statistisch nur schwach gesichert
** unter Ausschluss eines Ausreißers mit sehr hohen Einkünften aus Vermietung und Verpachtung

Strukturell bedingt sind die Unterschiede insofern, als sich die Tätigkeitsniveaus der Arbeiter, Angestellten und Beamten unterscheiden. So entsprechen die Eingangsvoraussetzungen der Beamten des einfachen Dienstes einem Facharbeiterabschluss, es gibt folglich keine „ungelehrten“ Beamten. Demgegenüber gibt es keine Arbeiter, deren Tätigkeitsprofil dem gehobenen oder höheren Dienst der Beamten entspricht. Vergleichbar sind somit nur Einkommensunterschiede auf entsprechenden Tätigkeitsniveaus (TN). Diese Tätigkeitsniveaus werden in der ASID wie folgt definiert:

- TN 1: Angelernte Arbeiter und Angestellte
- TN 2: Facharbeiter, einfache Angestellte, Beamte im einfachen Dienst
- TN 3: Meister, Angestellte in mittlerer Position, Beamte im mittleren Dienst
- TN 4: Angestellte in gehobener Position, Beamte im gehobenen Dienst
- TN 5: Leitende Angestellte, Beamte im höheren Dienst
darunter: TN 5a: mit Hochschulabschluss.

- Auch unter Kontrolle des Tätigkeitsniveaus zeigen sich in den **alten Ländern** Einkommensvorsprünge der Beamten (Abbildung 5-5a): Bei **Männern** liegen die Nettoeinkommen zwischen 12% und 21% höher als die der Angestellten auf entsprechendem Tätigkeitsniveau (TN 2: 1.550 € vs. 1.359 €; TN 3: 1.941 € vs. 1.712 €; TN 4: 2.452 € vs. 2.029 €; TN 5 3.274 € vs. 2.917 €). Deren Einkommen liegen wiederum zwischen 2% (TN 2) und 13% (TN 3) höher als die der ehemaligen Arbeiter (TN 2: 1.327 €; TN 3: 1.516 €). Zurückzuführen sind diese Unterschiede nicht zuletzt darauf, dass die Beamtenversorgung als Vollsicherung konzipiert ist, wohingegen nur ein Teil der Arbeiter und Angestellten in ein privates oder öffentliches Zusatzsicherungssystem einbezogen ist. Während ein Statuswechsel vom Arbeiter zum Angestellten auch im fortgeschrittenen Verlauf der Erwerbsbiographie möglich ist, sind späte Wechsel in ein Beamtenverhältnis und Übergänge zwischen Laufbahngruppen vergleichsweise selten. Damit kennzeichnet das Tätigkeitsniveau bei Beamten in stärkerem Maße als bei Angestellten die gesamte Erwerbsbiographie.

Abb. 5-5a: Höhe der persönlichen Nettoeinkommen nach der letzten beruflichen Stellung und Tätigkeitsniveau¹⁾
- Männer ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte Länder



¹⁾ ASID '11 – TB: Tabelle 1344

- Innerhalb der einzelnen beruflichen Stellungen sind die Einkommensunterschiede zwischen den Tätigkeitsniveaus unterschiedlich ausgeprägt, bei Arbeitern liegen die durchschnittlichen Nettoalterseinkommen der Meister (TN 3: 1.516 €) um 39% über denen der Angelernten (TN 1: 1.094 €). Ebenfalls 39% betragen die Einkommensunterschiede bei männlichen Angestellten zwischen den Tätigkeitsniveaus TN 3 (1.712 €) und TN 1 (1.236 €). Am größten sind die Differenzen bei Beamten, wo die Nettoeinkommen im gehobenen Dienst (TN 4: 2.452 €) um 58% höher ausfallen als im einfachen Dienst (TN 2: 1.550 €). Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass Beamte des einfachen Dienstes häufig längere Vorlaufzeiten als sozialversicherungspflichtige Arbeiter und Angestellte haben. Ein Hinweis darauf ist der im Vergleich zum gehobenen und höheren Dienst größere Anteil von Beziehern zusätzlicher GRV-Renten. So verfügen 59% der ehemaligen Beamten des einfachen bzw. mittleren Dienstes über eine er-

gänzende GRV-Rente von durchschnittlich 302 € (brutto) gegenüber lediglich 32% der früheren Beamten des gehobenen bzw. höheren Dienstes, deren durchschnittliche GRV-Rente mit 348 € allerdings etwas höher ausfällt.⁶⁴

Deutliche Einkommensunterschiede treten bei westdeutschen männlichen Angestellten zutage, wenn aus der Gruppe der leitenden Angestellten (TN 5) noch einmal diejenigen mit Hochschulabschluss (TN 5a) gesondert betrachtet werden. In der letztgenannten Gruppe liegen die durchschnittlichen Nettoeinkommen mit 3.396 € um 16% höher als bei der Gesamtheit der leitenden Angestellten (2.917 €) und sogar um 23% höher als bei den leitenden Angestellten ohne Hochschulabschluss (2.766 €; eigene Berechnung, nicht in Abbildung 5-5a ausgewiesen).

Aufgrund der Regelungen des Beamtenrechts verfügt ein großer Teil der Beamten des höheren Dienstes über einen Hochschulabschluss. Allerdings liegen die durchschnittlichen Alterseinkommen dieser Beamten mit 3.161 € um 3% unter denen aller Beamten des höheren Dienstes (3.274 €) und sogar 7% unter den Einkommen der Beamten im höheren Dienst ohne Hochschulabschluss (3.413 €; eigene Berechnung, nicht in Abbildung 5-5a ausgewiesen). Der Grund hierfür dürften kürzere ruhegehaltfähige Dienstzeiten sein. In dieser Teilgruppe (TN 5a) liegen die Nettoeinkommen der Angestellten zudem recht deutlich höher als die der Beamten, und zwar um 7% (3.396 € vs. 3.161 €). Dies ergibt sich aus der Begrenzung der Beamtenbezahlung bzw. der darauf aufbauenden Versorgung der Ruhestandsbeamten durch die nach oben begrenzten Beamtengehälter.⁶⁵ Demgegenüber können die Alterseinkommen von Angestellten, insbesondere aufgrund der prinzipiell unbegrenzten betrieblichen Altersversorgung von Führungskräften, deutlich höher ausfallen.

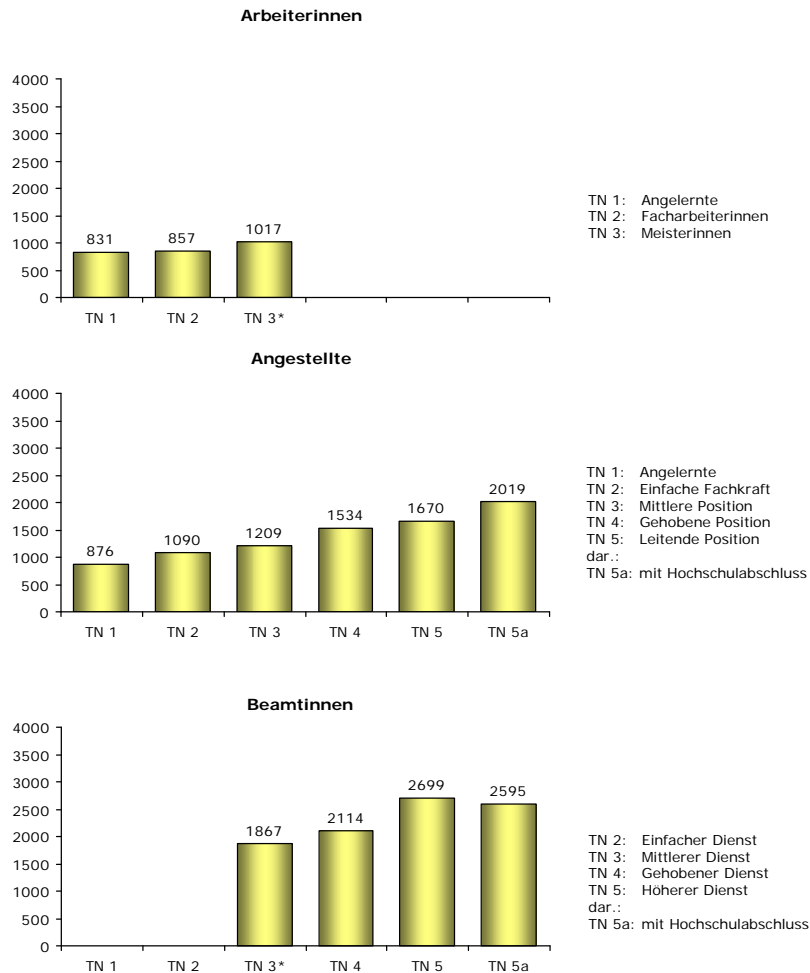
- Bei den **Frauen** in den alten Ländern, insbesondere bei Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten, sind die Einkommensdifferenzen zwischen den sozialen Stellungen weniger stark ausgeprägt (Abbildung 5-5b). Das durchschnittliche Nettoeinkommen von angelernten Arbeiterinnen (TN 1: 831 €) ist nur um 3% geringer (Männer 21%) als das der Facharbeiterinnen (TN 2: 857 €). Die Meisterinnen liegen mit ihrem durchschnittlichen Alterseinkommen von 1.017 € rund 22% über dem Einkommen der Angelernten. Bei Männern beläuft sich diese Differenz – siehe oben – auf 39%.

Bei den weiblichen Angestellten liegt das Einkommen der einfachen Fachkräfte (TN 2: 1.090 €) 24% über dem der angelernten Angestellten (TN 1: 876 €). Mit 2.019 € erreichen die weiblichen Angestellten in leitender Position mit Hochschulabschluss (TN 5a) die höchsten Nettoeinkommen. Sie liegen mit ihrem Alterseinkommen rund 21% über dem aller leitenden Angestellten (TN 5: 1.670 €). Im Vergleich zu den Angestellten in mittlerer Position (TN 3: 1.209 €) haben sie ein um 67% höheres Alterseinkommen.

⁶⁴ ASID 2011 – TB: Tabellen 1291, 1292.

⁶⁵ Vermutlich stellen die Ruhegehälter der Bundespräsidenten in Höhe von etwa 199.000 € pro Jahr bzw. etwa 16.600 € pro Monat die Obergrenze der Beamtenversorgung dar, auch wenn Bundespräsidenten keine Beamte sind.

Abb. 5-5b: Höhe der persönlichen Nettoeinkommen nach der letzten beruflichen Stellung und Tätigkeitsniveau¹⁾
- Frauen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte Länder

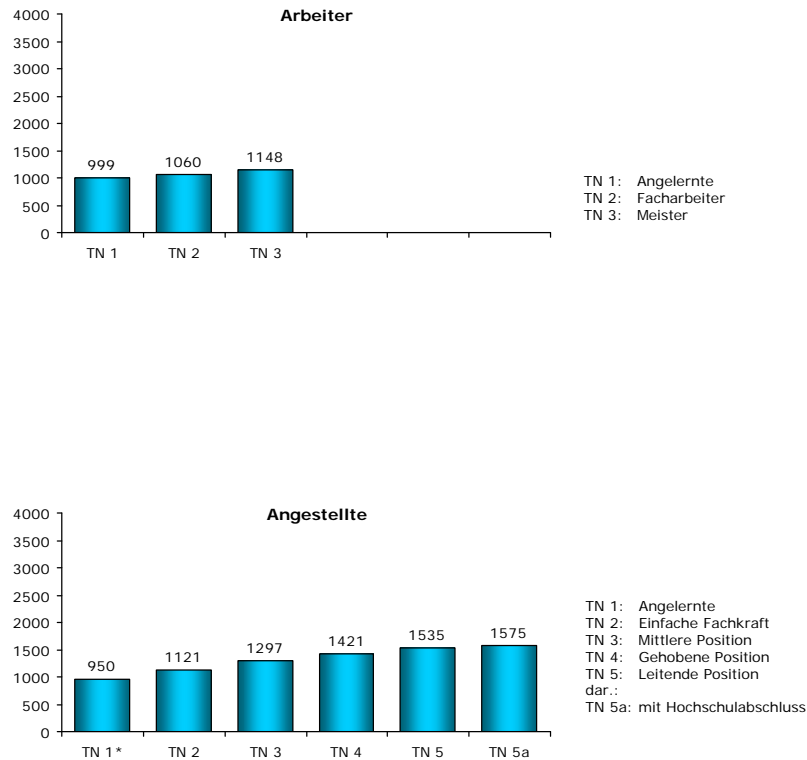


¹⁾ ASID '11 – TB: Tabelle 1344
* wegen geringer Fallzahl statistisch nur schwach gesichert

Bei ehemaligen Beamtinnen sind aufgrund der nach wie vor nur geringen Anteile lediglich Aussagen für den gehobenen und höheren Dienst möglich. Dabei zeigt sich im Vergleich zu den Angestellten in TN 4 für die Beamtinnen ein um 21% höheres persönliches Netto-Alters-einkommen (2.114 € vs. 1.744 €). Dieser Unterschied ist etwas größer als bei den entsprechenden Gruppen der Männer von 15% (2.450 € vs. 2.140 €). Die im Vergleich zu Männern durchgängig niedrigeren Einkommen zeigen sich auch für den höheren Dienst. Hier liegen die Netto-Alterseinkommen bei Frauen mit 2.699 € um 18% niedriger als die der Männer mit 3.274 €. Betrachtet man die Teilgruppe der Beamtinnen mit Hochschulabschluss (TN 5a), so zeigt sich bei ihnen wie bei ihren männlichen Kollegen niedrigere Einkommen bei den Hochschulabsolventinnen (2.595 € vs. 2.699 €).

- In allen ausgewiesenen Teilgruppen liegen die Nettoeinkommen der Frauen schließlich deutlich niedriger als die der Männer. Frauen erreichen lediglich zwischen 65% (TN 2 Arbeiter) und 86% (TN 4 Beamte) des Nettoeinkommensniveaus der Männer.
- In den **neuen Ländern** ist der positive Zusammenhang zwischen dem Tätigkeitsniveau und den Nettoeinkommen deutlich schwächer ausgeprägt als im Westen (Abbildung 5-5c): Bei den **Männern** liegt das durchschnittliche Einkommen ehemaliger Meister (1.148 €) nur um 15% (alte Länder: 39%) höher als bei angelernten Arbeitern (999 €). Leitende Angestellte (1.535 €) haben ein um 37% höheres Alterseinkommen als einfache Fachkräfte (1.121 €). In Westdeutschland verfügen leitende Angestellte demgegenüber durchschnittlich über ein mehr als doppelt so hohes Nettoalterseinkommen wie einfache Fachkräfte (115%). Im Westen steigen die Einkommen der Männer zwischen den Tätigkeitsniveaus tendenziell exponentiell, im Osten dagegen eher moderat linear.

Abb. 5-5c: Höhe der persönlichen Nettoeinkommen nach der letzten beruflichen Stellung und Tätigkeitsniveau¹⁾
- Männer ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), neue Länder (Betrag je Bezieher)

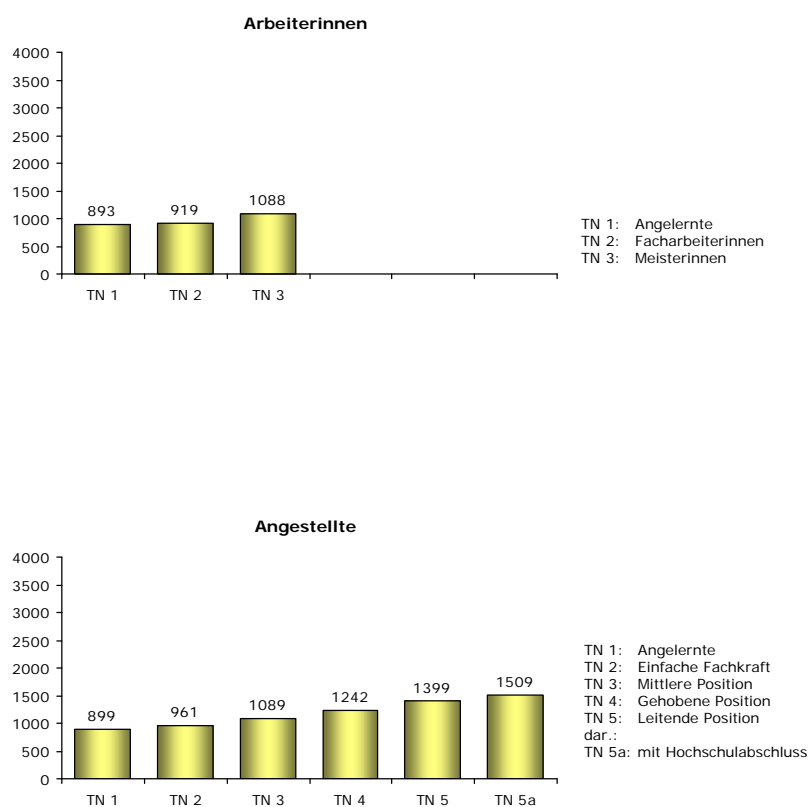


¹⁾ ASID '11 – TB: Tabelle 2344

* wegen geringer Fallzahl statistisch nur schwach gesichert

- Bei den **Frauen** in den neuen Ländern verfügen ehemalige Meisterinnen (1.088 €) durchschnittlich über 22% (alte Länder ebenfalls 22%) höhere Nettoeinkommen als angelernte Arbeiterinnen (893 €), während die Alterseinkommen leitender Angestellter (1.399 €) die Einkommen einfacher Fachkräfte (961 €) um fast die Hälfte (46%; alte Länder: 53%) übertreffen. Der Anstieg der Alterseinkommen über die Tätigkeitsniveaus ist somit bei den Frauen in den neuen und alten Ländern ähnlich stark ausgeprägt.
- Auch in Ostdeutschland liegen die Einkommen der Frauen in allen ausgewiesenen Gruppen unter denen der Männer, und zwar zwischen 84% (TN 3 Angestellte) und 96% (TN 5 Angestellte) der Nettoeinkommen der Männer mit dem entsprechenden Tätigkeitsniveau. Im Westen sind diese Differenzen größer. Westdeutsche Frauen erreichen lediglich zwischen 65% (TN 2 Arbeiter) und maximal 86% (TN 4 Beamte) des Einkommensniveaus der westdeutschen Männer. Die geschlechtsspezifischen Einkommensdifferenzen sind dabei – in West wie Ost – weitgehend unabhängig vom Tätigkeitsniveau.

Abb. 5-5d: Höhe der persönlichen Nettoeinkommen nach der letzten beruflichen Stellung und Tätigkeitsniveau¹⁾
 - Frauen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), neue Länder (Betrag je Bezieher)



¹⁾ ASID '11 – TB: Tabelle 2344

Letzte berufliche Stellung (II) – Selbstständige

- Sehr heterogen ist die Einkommenssituation der zuletzt oder aktuell noch selbstständigen **Männer** ab 65 Jahren in den **alten Ländern**. Die Bandbreite (Abbildung 5-4) der durchschnittlichen Nettoalterseinkommen erstreckt sich von den Landwirten (782 €) und Handwerkern (1.370 €) über die Gewerbetreibenden (1.973 €) und verkammerten Freiberufler (4.196 €) bis zu den sonstigen Freiberuflern (4.493 €).⁶⁶ Somit erreichen Landwirte lediglich 17% des Einkommens der sonstigen Freiberufler.

Für die sehr großen Unterschiede ist nicht zuletzt die unterschiedliche Erwerbssituation verantwortlich: 7% der Landwirte, 16% der Handwerker, 24% der Gewerbetreibenden, 25% der sonstigen Freiberufler und sogar 33% der verkammerten Freiberufler sind im Alter ab 65 Jahren noch erwerbstätig und beziehen in ihrer Höhe sehr unterschiedliche Brutto-Erwerbseinkommen zwischen 508 € (Landwirte) und 6.026 € (verkammerte Freiberufler).⁶⁷

Damit korrespondiert, dass der Anteil der Bezieher einer GRV-Rente bei Handwerkern (99%), Gewerbetreibenden (94%) und sonstigen Freiberuflern (89%) höher liegt als bei verkammerten Freiberuflern mit 61% und Landwirten mit 41%. Verkammerte Freiberufler beziehen mit durchschnittlich (brutto) 874 € allerdings eine für Selbstständige überdurchschnittlich hohe GRV-Rente (Handwerker: 799 €; Gewerbetreibende: 790 €; sonstige Freiberufler: 769 €; Landwirte 439 €).⁶⁸ Darüber hinaus verfügen 61% der verkammerten Freiberufler ab 65 Jahren über eine berufsständische Versorgung von durchschnittlich 2.549 € (brutto).⁶⁹

Über Einkommen aus Vermietung und Verpachtung verfügen 28% der sonstigen Freiberufler, 31% der Landwirte, 33% der Gewerbetreibenden, 34% der Handwerker und 59% der verkammerten Freiberufler. Auch hier unterscheiden sich die durchschnittlichen Beträge zwischen den einzelnen Gruppen nicht unerheblich: Verkammerte Freiberufler liegen mit durchschnittlich 1.794 € mit weitem Abstand an der Spitze⁷⁰, gefolgt von den Gewerbetreibenden mit 954 € und den Handwerkern mit 875 €. Am Ende der Skala liegen Landwirte mit 311 €.⁷¹

Zinseinkünfte sind demgegenüber bei Selbstständigen weniger verbreitet und zudem durchschnittlich geringer als Einkommen aus Vermietung und Verpachtung. Die Anteile der Bezieher reichen von 23% bei Landwirten bis 55% bei verkammerten Freiberuflern und die durchschnittlichen Erträge von 105 € bei Landwirten bis zu 652 € bei verkammerten Freiberuflern. Allerdings muss man davon ausgehen, dass die Zinserträge in der ASID – wie auch in anderen Erhebungen, etwa der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes – untererfasst sind.⁷²

Von nur geringer Bedeutung sind bei Selbstständigen Einkünfte aus einem Altenteil bzw. privater Unterstützung. Dies gilt selbst für die an der Spitze liegenden Landwirte. Auch in dieser

⁶⁶ ASID 2011 – TB: Tabelle 1294.

⁶⁷ ASID 2011 – TB: Tabellen 1293, 1294. Für Landwirte, Handwerker und sonstige Freiberufler sind die Angaben zur Höhe der Brutto-Erwerbseinkommen aufgrund der geringen Fallzahl statistisch nur schwach gesichert.

⁶⁸ ASID 2011 – TB: Tabellen 1291, 1292.

⁶⁹ ASID 2011 – TB: Tabelle 1292.

⁷⁰ Die Einkommen aus Vermietung und Verpachtung der sonstigen Freiberufler sind aufgrund der geringen Fallzahl nicht gesichert und zeigen sich entsprechend anfällig gegenüber Ausreißern mit extremen Werten.

⁷¹ ASID 2011 – TB: Tabellen 1293, 1294. Zum Vergleich: Zwischen 10% (einfache Fachkraft) und 26% (leitende) der Angestellten sowie 6% (angelernte) und 14% (Meister) der Arbeiter verfügen über Einkommen aus Vermietung und Verpachtung von durchschnittlich zwischen 257 € (Facharbeiter) und 596 € (leitende Angestellte).

⁷² Vgl. ASID 2011 – MB: Abschnitt 8.9.

Gruppe erhalten nur 24% ein monetäres Altenteil, weitere Subsidien in Form von Sachleistungen werden in der ASID nicht erfasst. Mit weitem Abstand folgen Handwerker mit 3% und Gewerbetreibende mit 2%. In allen übrigen Gruppen spielt ein Altenteil keine nennenswerte Rolle. Auch die durchschnittliche Höhe des Altenteils der Landwirte ist mit 242 € gering. Insoweit greift die als Ergänzung zum Altenteil konzipierte landwirtschaftliche Alterssicherung eher zu kurz.⁷³

Die Gruppe der zuletzt bzw. aktuell selbstständigen Frauen ab 65 Jahren ist mit einem Anteil von 5% an allen Frauen dieser Altersgruppe eher klein. Alle Teilgruppen zusammengefasst beläuft sich ihr durchschnittliches persönliches Nettoeinkommen auf 1.163 €. Dies sind lediglich 55% der entsprechenden Einkommen der Männer (2.106 €).⁷⁴ Soweit für die relativ kleine Gruppe der selbstständigen Frauen statistisch gesicherte Daten auch für Teilpopulationen vorliegen, zeigen sich in den **alten Ländern** wie bei Arbeitnehmerinnen niedrige Einkommen als bei Männern. Die Nettoalterseinkommen der gewerbetreibenden Frauen liegen mit durchschnittlich 1.077 € bei 55% der entsprechenden Einkommen der Männer (1.973 €), und die Landwirtinnen stehen sich mit durchschnittlich 632 € noch einmal um 19% ungünstiger als Männer, die mit 782 € ihrerseits ohnehin schon am Ende ihrer Skala stehen.^{75, 76}

Die gegenüber den Männern niedrigeren Alterseinkommen hängen auch damit zusammen, dass selbstständige Frauen nach Erreichen des 65. Lebensjahres seltener einer Erwerbstätigkeit nachgehen (10% vs. 21%) und die durchschnittlichen Bruttoerwerbseinkommen mit 1.639 € sich auf nur 46% der korrespondierenden Einkommen der Männer belaufen (3.578 €).⁷⁷

Der Anteil der zuletzt oder aktuell noch selbstständigen Frauen, die über eine eigene GRV-Rente verfügen, liegt bei den Landwirtinnen mit 47% etwas höher als bei den männlichen Landwirten mit 41%. Dies ist auch bei verkammerten Freiberuflerinnen (66%, statistisch schwach gesichert) gegenüber den männlichen Kollegen (61%) der Fall. Bei weiblichen Gewerbetreibenden ist der Anteil mit 88% niedriger als bei Männern (94%), ebenso bei Handwerkerinnen (94% gegenüber 99%) und bei sonstigen Freiberuflerinnen bzw. Freiberuflern (87% vs. 89%). Niedriger als bei Männern (siehe oben) sind bei Frauen auch die durchschnittlichen Leistungen: Landwirtinnen erhalten lediglich eigene GRV-Renten von durchschnittlich 210 € (brutto), weibliche Gewerbetreibende von 448 € und sonstige Freiberuflerinnen von 516 €.⁷⁸

Etwas niedriger als bei Männern liegen bei selbstständigen Frauen auch die Anteile der Bezieherinnen von Einkommen aus Vermietung und Verpachtung sowie die daraus resultierenden durchschnittlichen Einkommen. So verfügen 21% der Landwirtinnen (Männer: 31%), 16%⁷⁹ der Handwerkerinnen (Männer: 34%) und 25% der weiblichen Gewerbetreibenden (Männer:

⁷³ ASID 2011 – TB: Tabellen 1293, 1294.

⁷⁴ ASID 2011 – TB: Tabellen 1257, 1258.

⁷⁵ ASID 2011 – TB: Tabellen 1294, 1298.

⁷⁶ Die statistisch allerdings nur schwach gesicherten Daten für verkammerte Freiberuflerinnen deuten darauf hin, dass diese über etwa doppelt so hohe Bezüge (3.118 €) verfügen wie die sonstigen Freiberuflerinnen (1.496 €). Vgl. ASID 2011 – TB: Tabelle 1298 und ergänzende Berechnungen.

⁷⁷ ASID 2011 – TB: Tabellen 1257, 1258.

⁷⁸ Die GRV-Renten von Handwerkerinnen in Höhe von 427 € und von verkammerten Freiberuflerinnen in Höhe von 774 € sind statistisch nur schwach gesichert. Vgl. ASID 2011 – TB: Tabellen 1295, 1296.

⁷⁹ Statistisch nur schwach gesichert.

33%) sowie 43%⁸⁰ der verkammerten Freiberuflerinnen (Männer: 59%) über solche Bezüge. Die aufgrund der geringeren Fallzahl statistisch nur bedingt gesicherten Ergebnisse zur Einkommenshöhe deuten darauf hin, dass die Vermögenseinkommen der weiblichen Gewerbetreibenden am höchsten und die der Landwirtinnen und Handwerkerinnen am niedrigsten sind.⁸¹

- Zur Einkommenssituation der Selbstständigen in den **neuen Ländern** lassen sich aufgrund der geringen Fallzahlen nur wenige Aussagen machen (Abbildung 5-4). Die Gruppe der Gewerbetreibenden sowie der (verkammerten und nicht verkammerten) Freiberufler erreicht bei **Männern** ein durchschnittliches Netto-Alterseinkommen von 1.618 €, was immerhin 36% unter dem Einkommen der vergleichbaren Gruppe in den alten Ländern (2.527 €) liegt. Selbstständige Handwerker kommen mit 1.073 € auf 66% des Wertes der ostdeutschen Gewerbetreibenden und stehen sich im Vergleich zu den westdeutschen Handwerkern (1.370 €) mit einem Anteil von 78% relativ gut.
- Für die selbstständigen **Frauen** in den neuen Ländern liegen aufgrund ihres nur geringen Anteils an der Gesamtbevölkerung und der damit einhergehenden geringen Fallzahl in der ASID nur Daten für Gewerbetreibende sowie (verkammerte und nicht verkammerte) Freiberufler vor. Sie erreichen mit einem Nettoeinkommen von durchschnittlich 1.224 € 76% des Einkommens männlicher Selbstständiger und immerhin 87% des Einkommens selbstständiger Frauen in den alten Ländern.

⁸⁰ Statistisch nur schwach gesichert.

⁸¹ ASID 2011 – TB: Tabellen 1297, 1298.

6 Die Höhe und Verteilung der Nettoeinkommen von Ehepaaren und Alleinstehenden ab 65 Jahren

Im Folgenden wird untersucht, welche Konsequenzen die Kumulation von Ehepartnereinkommen hat und wie die Betroffenen sich finanziell gegenüber Alleinstehenden stellen. Gegenübergestellt werden Ehepaare mit einem Ehemann ab 65 Jahren sowie Alleinstehende dieser Altersgruppe.

- Ehepaare mit einem Ehemann ab 65 Jahren beziehen in den **alten Ländern** mit 2.614 € zwar das höchste Nettoeinkommen, letztlich ist aber die finanzielle Lage alleinstehender Männer mit 1.615 € vergleichbar, da von diesem Einkommen nur eine Person leben muss.⁸² Am niedrigsten sind die Einkommen der geschiedenen Frauen mit 1.150 €, ledige Frauen und Witwen verfügen jeweils über etwas mehr als 1.300 € (Tabelle 6-1a).

Tabelle 6-1a

Die Schichtung der Nettoeinkommen von Ehepaaren und Alleinstehenden (Tsd./%)

– Ehemänner und Alleinstehende ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte Länder

	Ehepaare	Männer Alleinstehende	Ledige	Frauen Geschiedene	Witwen
Zahl der Ehepaare / Alleinstehenden (Tsd.)	4.168	1.601	453	577	3.103
Größenklasse (%)^{1), 2)}					
b. u. 200 €	0	0	1	0	0
200 b. u. 300 €	0	1	1	1	0
300 b. u. 500 €	0	1	2	5	3
500 b. u. 700 €	1	6	10	12	7
700 b. u. 1.000 €	4	15	23	32	23
1.000 b. u. 1.500 €	16	34	30	26	38
1.500 b. u. 2.000 €	24	23	19	13	17
2.000 b. u. 2.500 €	20	9	8	7	7
2.500 b. u. 5.000 €	30	10	5	3	5
5.000 € und mehr	5	1	0	-	1
Betrag je Ehepaar / Alleinstehende (€)	2.614	1.615	1.321	1.150	1.339

1) ASID 2011 – TB: Tabellen 1429, 1430, ergänzende Berechnungen.

2) Abweichungen der Summe von 100% sind rundungsbedingt.

⁸² Als Maßstab für die Verringerung der Lebenshaltungskosten bei zwei Personen im gleichen Haushalt (Stichwort: Nettoäquivalenzeinkommen) wird hier gemäß der (neuen) OECD-Skala der Faktor 1,5 verwendet, so dass sich für Ehepaare ein ähnlich hohes äquivalenzgewichtetes Einkommen von 1.743 € (= 2.614/1,5) ergibt.

- In den **neuen Ländern** stehen den Ehepaaren im Durchschnitt 2.019 € zur Verfügung (77% des Westwertes), alleinstehenden Männern 1.310 € (81%), Witwen 1.314 € (98%) und ledigen Frauen 1.013 € (77%). Geschiedene Frauen liegen mit einem Durchschnitt von 917 € (80%) am unteren Ende (Tabelle 6-1b). Äquivalenzgewichtet ist die Einkommenssituation von Ehemännern und -frauen folglich mit 1.346 € (= 2.019 €/1,5) nahezu identisch mit der der alleinstehenden Männer und Witwen, jedoch deutlich besser als die der ledigen und geschiedenen Frauen.

Tabelle 6-1b

Die Schichtung der Nettoeinkommen von Ehepaaren und Alleinstehenden (Tsd./%)

— Ehemänner und Alleinstehende ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), neue Länder

	Ehepaare	Männer Alleinstehende	Ledige	Frauen Geschiedene	Witwen
Zahl der Ehepaare / Alleinstehenden (Tsd.)	1046	346	105	166	749
Größenklasse (%)^{1), 2)}					
b. u. 200 €	-	-	-	-	-
200 b. u. 300 €	-	-	0	-	-
300 b. u. 500 €	0	1	1	1	0
500 b. u. 700 €	0	6	12	18	1
700 b. u. 1.000 €	2	21	45	56	13
1.000 b. u. 1.500 €	15	45	33	21	62
1.500 b. u. 2.000 €	39	21	7	3	22
2.000 b. u. 2.500 €	28	3	1	1	2
2.500 b. u. 5.000 €	14	2	1	0	0
5.000 € und mehr	1	0	-	-	-
Betrag je Ehepaar / Alleinstehende (€)	2.019	1.310	1.013	917	1.314
in % der alten Länder	77	81	77	80	98

1) ASID 2011 – TB: Tabellen 2423, 2430, ergänzende Berechnungen.

2) Abweichungen der Summe von 100% sind rundungsbedingt.

- Die Schichtungen über die Größenklassen des Einkommens unterscheiden sich zwischen beiden Teilen Deutschlands nicht unerheblich. In den neuen Ländern konzentrieren sich die Nettoeinkommen auf wenige Größenklassen. So entfallen die Nettoeinkommen von 67% der Ehepaare in den neuen Ländern auf den Bereich von 1.500 € bis unter 2.500 € (Tabelle 6-1b). In den alten Ländern streuen sie stärker über alle Klassen, auf den zuvor genannten Bereich entfallen lediglich 44% (Tabelle 6-1a).

Bei Alleinstehenden ist festzustellen, dass in den neuen Ländern ein deutlicher Schwerpunkt von Nettoeinkommen zwischen 700 € und 1.500 € liegt (Männer 78%; ledige Frauen 77%; geschiedene Frauen 77%; Witwen 75%). In den alten Ländern streuen auch bei Alleinstehenden die Einkommen insgesamt breiter als in den neuen Ländern.

- Niedrige Einkommen unter 300 € treten in den neuen Ländern nur in wenigen Ausnahmefällen auf, während in den alten Ländern immerhin 2% der ledigen, 1% der geschiedenen Frauen und 1% der alleinstehenden Männer in diesen Bereich fallen.⁸³

Höhere Alterseinkommen ab 2.500 €, die sich vor allem durch die Kumulation mehrerer Leistungen ergeben dürften, sind in den neuen Ländern nur bei 15% der Ehepaare und bei jeweils 1% der alleinstehenden Männer und ledigen Frauen zu verzeichnen (Tabelle 6-1b). In den alten Ländern fallen immerhin 35% der Ehepaare, 11% der alleinstehenden Männer, 5% der ledigen Frauen, 3% der Geschiedenen und 6% der Witwen in diese Gruppe (Tabelle 6-1a).

⁸³ Die Gruppe der Alleinstehenden mit Einkommen unter 300 € ist heterogen zusammengesetzt: Zum Teil handelt es sich um Personen, die in größeren Haushalten, d. h. nicht alleine, leben, und zum Teil um Personen, die vom Verzehr von Vermögen leben oder Sachleistungen beziehen. Ein gewisser Anteil dürfte ferner auf Personen entfallen, die zur Dunkelziffer nicht in Anspruch genommener Leistungen der Grundsicherung im Alter zu rechnen sind.

7 Die Entwicklung der Alterseinkommen von 1986 bis 2011

7.1 Verbreitung und Höhe der Leistungen der einzelnen Alterssicherungssysteme

Die ASID-Untersuchungen werden seit 1986 regelmäßig mit einem weitgehend konsistenten Erhebungsprogramm und einer nahezu identischen Methodik durchgeführt. Ihre Daten eröffnen daher die Möglichkeit, die Entwicklung der Alterseinkommen über den Zeitraum 1986 bis 2011 systematisch zu analysieren.

Im Folgenden werden zusammenfassende Ergebnisse für die Bevölkerung ab 65 Jahren dargestellt. Bezugsjahr für die Prozentuierung der Leistungshöhe ist jeweils 1992, da für dieses Jahr erstmals Daten für die alten **und** die neuen Länder vorliegen. Dargestellt wird die Entwicklung der Bruttoleistungen vor Abzug eventueller Steuern sowie von Beiträgen zur Sozialversicherung. Die Einkommen der Jahre 1999 und früher wurden gemäß dem Euro-DM-Kurs von 1,95583 umgerechnet.

Gesetzliche Rentenversicherung (I) – Verbreitung der Leistungen

- Der Anteil der **westdeutschen** Männer ab 65 Jahren mit einer eigenen GRV-Rente schwankt zwischen 1986 und 2011 geringfügig um den Wert von 90% (Tabelle 7-1a). Bei westdeutschen Frauen ist der Anteil der Bezieherinnen einer eigenen gesetzlichen Rente dagegen von 59% im Jahr 1986 kontinuierlich auf 86% im Jahr 2011 gestiegen und liegt nur noch um 3 Prozentpunkte niedriger als bei Männern. 1986 belief sich die Differenz noch auf 31 Prozentpunkte. Unabhängig von dieser Veränderung liegt der Anteil aber noch um 13 Prozentpunkte niedriger als bei Frauen in den neuen Ländern (99%; Tabelle 7-1b).
- In den alten Ländern ist der Anteil der Witwen mit einer abgeleiteten GRV-Leistung zwischen 1986 (83%) und 2011 (87%) nur leicht gestiegen. Bereits 2003 lag der Anteil bei 87%. Dies deutet darauf hin, dass höhere Anteile auch in Zukunft nicht mehr zu erwarten sind. Wesentlich dynamischer, wenn auch auf niedrigerem Niveau, ist in den alten Ländern der Anteil der **Witwer** mit einer Hinterbliebenenrente der GRV von 3% im Jahr 1992 auf 34% in 2011 angewachsen. Gegenüber 2007 beläuft sich der Anstieg auf 7 Prozentpunkte bzw. um etwa 26%.

Tabelle 7-1a

Die Entwicklung der Brutto-Renten der gesetzlichen Rentenversicherung 1986 – 2011

— Personen ab 65 Jahren,¹⁾ alte Länder

	Eigene Renten ²⁾		Reine KLG ³⁾ Frauen	Abgel. Renten		Eigene <u>und</u> abgel. Renten	
	Männer	Frauen		Witwer	Witwen	Witwer	Witwen
Anteil der Bezieher (%)⁴⁾							
2011 ⁵⁾	89	86	1	35	87	34	77
2007 ⁶⁾	89	84	2	29	86	27	76
2003 ⁷⁾	91	82	5	22	87	21	77
1999 ⁸⁾	90	78	9	20	85	19	76
1995 ⁹⁾	89	70	17	2	83	2	72
1992 ¹⁰⁾	89	70	17	3	84	3	73
1986 ¹¹⁾	90	59	.	.	83	.	.
Betrag je Bezieher (€)							
2011 ¹²⁾	1.242	563	74	291	719	1.420	1.186
2007 ¹³⁾	1.209	523	70	302	675	1.383	1.100
2003 ¹⁴⁾	1.195	487	71	248	683	1.287	1.062
1999 ¹⁵⁾	1.109	451	61	207	631	1.158	976
1995 ¹⁶⁾	1.081	414	48	(276)	618	(1.254)	889
1992 ¹⁷⁾	995	383	43	(269)	570	(1.163)	820
1986 ¹⁸⁾	801	302	.	.	460	.	.
Betrag je Bezieher (1992 = 100)							
2011	125	147	172	(108)	126	(122)	145
2007	122	137	163	(112)	118	(119)	134
2003	120	127	165	(92)	120	(111)	129
1999	111	118	140	(77)	111	(100)	119
1995	109	108	109	(103)	109	(108)	108
1992	100	100	100	100	100	100	100
1986	80	79	.	.	81	.	.

1) 1986 – 1995 einschl. Heimbewohner, 1999 – 2011 ohne Heimbewohner.

2) Ohne reine KLG-Leistungen.

3) KLG-Leistungen an Frauen der Geburtsjahrgänge 1920 und früher ohne eigene GRV-Rente.

4) In Prozent aller Männer, Frauen bzw. Witwen ab 65 Jahren.

5) ASID 2011 – TB: Tabellen 1239, 1243, 1247.

6) ASID 2007 – TB: Tabellen 1233, 1237, 1241.

7) ASID 2003 – TB: Tabellen 1233, 1237, 1241.

8) ASID 1999 – TB: Tabellen 1127, 1131, 1135.

9) ASID 1995 – Bd. 1: Tabellen B-71, B-75, B-79.

10) ASID 1992 – Bd. 1: Tabellen B-71, B-75, B-79.

11) ASID 1986 – Bd. 1: Tabellen 1-1-1-0-1, 1-2-1-2-1.

12) ASID 2011 – TB: Tabellen 1240, 1244, 1248.

13) ASID 2007 – TB: Tabellen 1234, 1238, 1242.

14) ASID 2003 – TB: Tabellen 1234, 1238, 1242.

15) ASID 1999 – TB: Tabellen 1039, 1128, 1132, 1136.

16) ASID 1995 – Bd. 1: Tabellen B-72, B-76, B-80.

17) ASID 1992 – Bd. 1: Tabellen B-72, B-76, B-80.

18) ASID 1986 – Bd. 1: Tabellen 1-1-1-0-2, 1-2-1-2-2.

Tabelle 7-1b

Die Entwicklung der Brutto-Renten der gesetzlichen Rentenversicherung 1992 – 2011

— Personen ab 65 Jahren,¹⁾ neue Länder

	Eigene Renten ²⁾		Abgel. Renten		Eigene <u>und</u> abgel. Renten	
	Männer	Frauen	Witwer	Witwen	Witwer	Witwen
Anteil der Bezieher (%)³⁾						
2011 ⁴⁾	99	99	74	99	74	99
2007 ⁵⁾	99	99	66	99	65	98
2003 ⁶⁾	99	99	52	99	52	98
1999 ⁷⁾	99	98	45	99	45	97
1995 ⁸⁾	99	98	19	98	19	96
1992 ⁹⁾	97	97	4	93	4	89
Betrag je Bezieher (€)						
2011 ¹⁰⁾	1.219	805	301	660	1.531	1.410
2007 ¹¹⁾	1.186	765	271	613	1.417	1.333
2003 ¹²⁾	1.220	713	202	605	1.350	1.262
1999 ¹³⁾	1.161	643	201	564	1.265	1.166
1995 ¹⁴⁾	1.001	571	144	438	1.084	968
1992 ¹⁵⁾	703	437	(85)	266	799	673
Betrag je Bezieher (1992 = 100)						
2011	173	184	(354)	248	192	210
2007	169	175	(319)	230	177	198
2003	174	163	(238)	227	169	188
1999	165	147	(236)	212	158	173
1995	143	131	(168)	164	136	144
1992	100	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher (aL = 100)						
2011	98	143	103	92	108	119
2007	98	146	90	91	102	121
2003	102	146	81	89	105	119
1999	105	142	97	89	109	119
1995	93	138	(52)	71	(86)	92
1992	88	114	(32)	47	(69)	82

1) 1992 – 1995 einschl. Heimbewohner, 1999 – 2011 ohne Heimbewohner.

2) Ohne reine KLG-Leistungen.

3) In Prozent aller Männer, Frauen bzw. Witwen ab 65 Jahren.

4) ASID 2011 – TB: Tabellen 2239, 2243, 2247.

5) ASID 2007 – TB: Tabellen 2233, 2237, 2241.

6) ASID 2003 – TB: Tabellen 2233, 2237, 2241.

7) ASID 1999 – TB: Tabellen 2127, 2131, 2135.

8) ASID 1995 – Bd. 1: Tabellen B-182, B-186, B-190.

9) ASID 1992 – Bd. 1: Tabellen B-182, B-186, B-190.

10) ASID 2011 – TB: Tabellen 2240, 2244, 2248.

11) ASID 2007 – TB: Tabellen 2234, 2238, 2242.

12) ASID 2003 – TB: Tabellen 2234, 2238, 2242.

13) ASID 1999 – TB: Tabellen 2128, 2132, 2136.

14) ASID 1995 – Bd. 1: Tabellen B-183, B-187, B-191.

15) ASID 1992 – Bd. 1: Tabellen B-183, B-187, B-191.

- Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangssituation ist die Entwicklung des Verbreitungsgrades der GRV-Renten in den **neuen Ländern** anders als in den alten Ländern verlaufen. 1992 wurde das „westdeutsche“ System der gesetzlichen Rentenversicherung in den neuen Ländern eingeführt. Seit Abschluss der Überführung in das westdeutsche Recht beziehen 98% (1995) bzw. mittlerweile 99% der Männer und Frauen eine eigene Leistung sowie ebenfalls 99% der Witwen eine abgeleitete GRV-Rente (Tabelle 7-1b).⁸⁴
- Noch stärker als im Westen, nämlich von 4% in 1992 auf mittlerweile drei Viertel (74%), ist im Osten der Anteil der **Witwer** mit einer abgeleiteten GRV-Rente gestiegen. Dies führt in Verbindung mit den eigenen Renten dazu, dass in den neuen Ländern ebenfalls 74% sowohl eine eigene als auch eine abgeleitete Leistung erhalten. Bei **Witwen** ist dies nahezu durchgängig der Fall: 99% erhalten beide Rentenarten.
- Die **reinen Kindererziehungsleistungen** (KLG), die seit 1986 an Frauen der Geburtsjahrgänge 1920 und früher gezahlt werden, die über keine eigene GRV-Renten verfügen, haben demographisch bedingt mittlerweile weitgehend an Bedeutung verloren. 2011 hat in Westdeutschland nur noch 1 Prozent der Frauen ab 65 Jahren diese Leistung erhalten. Sie sind inzwischen mindestens 91 Jahre alt. In den neuen Ländern hat diese Leistung, da nahezu alle Frauen eine eigene GRV-Rente beziehen, nie eine besondere Rolle gespielt.

Gesetzliche Rentenversicherung (II) – Höhe der Leistungen

- Seit 1992, d. h. in den letzten 19 Jahren, sind in den **alten Ländern** die durchschnittlichen eigenen Brutto-GRV-Renten (vor Abzug von Steuern und Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung) der Männer um 25% gestiegen (1992: 995 €; 2011: 1.242 €), gegenüber 1986 (801 €) sogar um 55%. Bei Frauen in den alten Ländern zeigt sich ein noch günstigeres Bild, da ihre durchschnittlichen Leistungen sogar um 47% gestiegen sind (1992: 383 €; 2011: 563 €; Tabelle 7-1a).

Zum Vergleich dazu: Gegenüber Juli 1992 wurden in den alten Ländern die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung im Zuge der Regelanpassungen bis einschließlich der Anpassung zum 1. Juli 2010 um 24,8% angehoben.⁸⁵ Damit sind bei Männern die durchschnittlichen Renten in gleichem Maße gestiegen wie die Regelanpassungen, die der Frauen dagegen stärker. Zurückzuführen ist dies auf Strukturveränderungen im Rentenbestand, d. h. den Tod älterer Rentnerinnen mit unterdurchschnittlichen Leistungen und den Zugang von jüngeren Bezieherinnen mit – gemessen am Bestand – überdurchschnittlichen Renten.

- Die **Witwenrenten** sind in den alten Ländern von 1992 (570 €) bis 2003 mehr oder weniger kontinuierlich auf 683 € gestiegen (+20%). 2007 zeigte sich erstmals – bezogen auf 1992 – ein Rückgang um 2 Prozentpunkte auf 675 €. Diese Entwicklung hat sich bis 2011 allerdings nicht fortgesetzt. Die durchschnittlichen Leistungen liegen nunmehr bei 719 €.

⁸⁴ Die etwas niedrigeren Anteilswerte in den neuen Ländern im Jahr 1992 (eigene Renten von Männern und Frauen: jeweils 97%; Witwenrenten: 93%) sind nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass zum Zeitpunkt der damaligen ASID-Befragung noch nicht alle Rentenbescheide vorlagen, obwohl grundsätzlich ein Rentenanspruch bestand.

⁸⁵ Vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund: Rentenversicherung in Zeitreihen 2011: S. 244.

Gegenüber 1992 bedeutet dies einen Anstieg um 26%, d. h. in gleicher Höhe wie die Versichertenrenten der Männer: Die Entwicklung der Höhe der **Witwerrenten** seit 1992 lässt sich anhand der ASID-Untersuchungen aufgrund geringer Fallzahlen in den Jahren 1992 und 1995 nur bedingt darstellen. Der Wert für 2011 von 291 € liegt 5% über dem statistisch nur schwach gesicherten Wert für 1992 von 269 €. Gegenüber dem Jahr 1999, für das erstmals statistisch gesicherte Angaben vorliegen, sind die durchschnittlichen Witwerrenten um 41% gestiegen.

- Insbesondere in den Jahren 1992 bis 1997 wurden die Renten in den **neuen Ländern**, ausgehend von einem niedrigeren Ausgangswert, prozentual stärker angehoben als in den alten Ländern. Zudem erfolgten die Anpassungen von 1991 bis einschließlich 1996 im halbjährlichen Turnus, jeweils zum 1. Januar und 1. Juli. Insgesamt beliefen sich die Anhebungen zwischen Januar 1993 und Juli 2010 auf 78,9%.⁸⁶ Dies schlägt sich in einem entsprechenden Anstieg der durchschnittlichen eigenen GRV-Renten zwischen 1992 und 2011 nieder, bei Männern um 73% und bei Frauen um 84%. Die Witwenrenten sind im selben Zeitraum sogar um 148% gestiegen (Tabelle 7-1b).⁸⁷
- Aufgrund der größeren Rentensteigerungen (in Kombination mit den längeren Beitragszeiten) ist der Vorsprung der ostdeutschen Frauen hinsichtlich der durchschnittlichen eigenen GRV-Renten gegenüber den westdeutschen Frauen zwischen 1992 (14%) und 2003 (46%) deutlich gestiegen. 2007 war diese Differenz unverändert und 2011 zeigt sich erstmals ein leichter Aufholprozess der westdeutschen Frauen. Ihre durchschnittlichen Renten liegen nunmehr nur noch 43% zurück. Die ostdeutschen Männer haben seit 1992 den Vorsprung der westdeutschen Männer aufgeholt – seinerseits waren es 12% – und letztere 1999 sogar um 5% überholt. Seitdem steigen die durchschnittlichen GRV-Renten in den alten Ländern jedoch stärker als in den neuen, so dass 2007 erstmals wieder die durchschnittliche Brutto-Rente ostdeutscher Männer um 2% unter der der westdeutschen Männer lag. Diese Differenz ist 2011 unverändert.

Bei der Gegenüberstellung der Renten in den alten und neuen Ländern ist allerdings grundsätzlich zu beachten, dass in der Gruppe der westdeutschen GRV-Rentner (vor allem bei den Männern) auch Beamte und Selbstständige vertreten sind, d. h. Personen, die nur über kürzere Versicherungszeiten in der GRV verfügen und ggf. ihre wichtigsten Alterseinkommen aus anderen Systemen beziehen, wie der Beamtenversorgung, der berufsständischen Versorgung oder der landwirtschaftlichen Alterssicherung. Demgegenüber verfügt – wie aus den weiteren Ausführungen in diesem Abschnitt hervorgeht – in den neuen Ländern nach wie vor nur ein geringer Anteil der Männer und Frauen über Leistungen aus weiteren Alterssicherungssystemen.

- Auch bei den abgeleiteten GRV-Renten haben die neuen Länder gegenüber den alten Ländern zwischen 1992 und 2007 deutlich aufgeholt, wenn auch in den letzten Jahren nicht mehr mit der (in den angesprochenen überproportionalen Rentensteigerungen begründeten) Dynamik der 1990er-Jahre. Die abgeleiteten GRV-Leistungen ostdeutscher Witwen belaufen sich mitt-

⁸⁶ Dies entspricht der Entwicklung zwischen den Bezugszeitpunkten der ASID 1992 (Herbst 1992) und der ASID 2011 (Jahreswechsel 2010/2011).

⁸⁷ Aufgrund von Strukturveränderungen im Rentenbestand, bedingt durch Todesfälle und Neuzugänge, weicht die Entwicklung der durchschnittlichen Renten zwischen 1992 und 2011 von den Rentenanpassungen im selben Zeitraum ab.

lerweile auf 92% der entsprechenden Leistungen im Westen (1992: 47%). Die Bezüge der ostdeutschen Witwer liegen mittlerweile sogar um 3% höher als im Westen.

- Fasst man bei Witwen die abgeleiteten und eigenen GRV-Renten zusammen, so führt dies dazu, dass die 1992 noch um 18% schlechtere Situation der ostdeutschen gegenüber den westdeutschen Witwen sich mittlerweile in einen 19%-igen Vorsprung (2011) gewandelt hat. Die Witwer in den neuen Ländern, die über eine eigene und eine abgeleitete GRV-Rente verfügen, haben – ausgehend von einem Rückstand von immerhin 31% in 1992 – die Witwer in den alten Ländern ebenfalls überholt. Sie haben 2011 um durchschnittlich 8% höhere Gesamtleistungen bezogen.

Betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft

- In den **alten Ländern** ist der Verbreitungsgrad eigener Leistungen der betrieblichen Altersversorgung seit 1986 bei Frauen von 4% auf 8%, d. h. um 4 Prozentpunkte, und bei Männern von 23% auf 31%, d. h. um 8 Prozentpunkte, gestiegen. Die Verbreitung der Witwenrenten hat sich von 9% auf 16%, also um 7 Prozentpunkte, verbessert (Tabelle 7-2a).⁸⁸ Relativ, d. h. unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangsniveaus, bedeutet dies, dass der Anteil der Männer mit eigenen BAV-Leistungen um etwa ein Drittel gestiegen ist, während sich der Anteil der Frauen sogar verdoppelt hat. Um immerhin 78% hat der Anteil der Witwen mit einer abgeleiteten BAV-Rente zugenommen. Trotz dieser größeren Dynamik bei Frauen sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede allerdings nach wie vor beträchtlich. Hinzu kommt, dass ein Großteil dieser Entwicklung (vor allem bei den eigenen Leistungen) bereits zwischen 1986 und 1992 stattgefunden hat, während in den letzten 15 Jahren nur noch geringfügige Zuwächse zu verzeichnen sind. So ist etwa der Anteil der Frauen mit einer eigenen BAV-Rente in der Privatwirtschaft zwischen 1992 und 2011 lediglich um zwei Prozentpunkte gestiegen und liegt nach wie vor im einstelligen Bereich, und bei Männern verharrt der Anteil der Bezieher einer BAV-Leistung seit 2003 bei 31%. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich diese Anteile ausschließlich auf laufende Leistungen beziehen. Betriebliche Altersversorgungsleistungen, die – wie etwa häufig Direktversicherungen – als Einmalleistungen ausgezahlt werden, sind nicht enthalten.
- Deutlich angestiegen sind seit 1992 in den alten Ländern die durchschnittlichen BAV-Leistungen der drei Teilgruppen: Bei Männern haben sich die Beträge gegenüber 1992 (300 €) bis 2011 fast verdoppelt (591 €). Dies korrespondiert mit der Entwicklung der durchschnittlichen Leistungen der Witwen. Sie sind im selben Zeitraum um 87% gestiegen, von 160 € im Jahr 1992 auf 299 € im Jahr 2011. Bei Frauen ist die Entwicklung dagegen moderater verlaufen. Sie erreichen mit durchschnittlich 207 € im Jahr 2011 lediglich um 29% höhere Leistungen als 1992 (260 €).

⁸⁸ Die in diesem Kapitel ausgewiesenen Anteile der Personen mit einer Leistung aus den einzelnen Systemen beziehen sich jeweils auf die gesamte Bevölkerung ab 65 Jahren. Im Gegensatz dazu beziehen sich die in Kapitel 3 dargestellten Anteile auf die jeweils potenziell Anspruchsberechtigten, d. h. im Falle der betrieblichen Altersversorgung auf die Beschäftigten der Privatwirtschaft etc.

Die unterschiedliche Entwicklung bei Männern und Frauen einerseits und die unveränderten Anteile der BAV-Bezieher andererseits deuten darauf hin, dass von der überdurchschnittlich guten Entwicklung von 2007 auf 2011 vorwiegend Bezieher von bereits 2007 überdurchschnittlichen Leistungen profitiert haben. Personen mit unterdurchschnittlichen Leistungen im Jahr 2007 – dazu gehören nicht zuletzt Frauen – haben demgegenüber offensichtlich nur geringe Zuwächse zu verzeichnen.

- In den **neuen Ländern** sind betriebliche Altersversorgungsleistungen nach wie vor eher die Ausnahme. 2011 haben nur 3% der Männer ab 65 Jahren und 1% der Frauen und weniger als 0,5% der Witwen dieser Altersgruppe eine solche Leistung erhalten. Die Bezieher entfallen, wie in Abbildung 3-1c und 3-1d dargestellt, überwiegend auf die jüngste Rentnerkohorte der 65- bis unter 75-jährigen Männer. Die durchschnittlichen Leistungen zeigen noch keine eindeutige Entwicklung. Die höheren Bezüge der Männer im Jahr 1999 dürften im Wesentlichen auf Personen entfallen sein, die in der Spätphase ihrer Erwerbstätigkeit in die neuen Länder gewechselt sind (Stichwort: Aufbau Ost). Die prozentual größeren Steigerungen zwischen 2003 und 2011 dürften – ebenso wie im Westen – auf Personen aus der Führungsebene von Unternehmen entfallen sein.

In Zukunft ist jedoch auch in den neuen Ländern mit einem Anstieg des Anteils der Leistungsbezieher zu rechnen. 2007 haben 35% der ostdeutschen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Privatwirtschaft (Männer: 34%; Frauen: 36%) Anwartschaften auf zukünftige BAV-Leistungen erworben.⁸⁹

⁸⁹ Vgl. TNS Infratest Sozialforschung: Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 – 2007, München 2008. Forschungsbericht F 384 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Tabelle 7-2a

Die Entwicklung der Brutto-Renten der betrieblichen Altersversorgung 1986 – 2011

— Personen ab 65 Jahren,¹⁾ alte Länder

	Eigene Renten		Abgeleitete Renten
	Männer	Frauen	Witwen
Anteil der Bezieher (%)²⁾			
2011 ³⁾	31	8	16
2007 ⁴⁾	31	7	14
2003 ⁵⁾	31	6	14
1999 ⁶⁾	28	6	11
1995 ⁷⁾	29	6	11
1992 ⁸⁾	28	6	11
1986 ⁹⁾	23	4	9
Betrag je Bezieher (€)			
2011 ¹⁰⁾	591	207	299
2007 ¹¹⁾	490	214	238
2003 ¹²⁾	464	184	233
1999 ¹³⁾	401	160	253
1995 ¹⁴⁾	309	162	162
1992 ¹⁵⁾	300	160	160
1986 ¹⁶⁾	270	103	139
Betrag je Bezieher (1992 = 100)			
2011	197	129	187
2007	163	134	149
2003	155	115	146
1999	134	100	158
1995	103	101	101
1992	100	100	100
1986	90	65	87

1) 1986 – 1995 einschl. Heimbewohner, 1999 – 2011 ohne Heimbewohner.

2) In Prozent aller Männer, Frauen bzw. Witwen ab 65 Jahren.

3) ASID 2011 – TB: Tabellen 1239, 1247

4) ASID 2007 – TB: Tabellen 1233, 1241.

5) ASID 2003 – TB: Tabellen 1233, 1241.

6) ASID 1999 – TB: Tabellen 1127, 1135.

7) ASID 1995 – Bd. 1: Tabellen B-71, B-79.

8) ASID 1992 – Bd. 1: Tabellen B-71, B-79.

9) ASID 1986 – Bd. 1: Tabellen 1-1-1-0-1, 1-2-1-2-1.

10) ASID 2011 – TB: Tabellen 1240, 1248.

11) ASID 2007 – TB: Tabellen 1234, 1242.

12) ASID 2003 – TB: Tabellen 1234, 1242.

13) ASID 1999 – TB: Tabellen 1128, 1136.

14) ASID 1995 – Bd. 1: Tabellen B-72, B-80.

15) ASID 1992 – Bd. 1: Tabellen B-72, B-80.

16) ASID 1986 – Bd. 1: Tabellen 1-1-1-0-2, 1-2-1-2-2.

Tabelle 7-2b

Die Entwicklung der Brutto-Renten der betrieblichen Altersversorgung 1999 – 2011¹⁾

— Personen ab 65 Jahren,²⁾ neue Länder

	Eigene Renten		Abgeleitete Renten
	Männer	Frauen	Witwen
Anteil der Bezieher (%)³⁾			
2011 ⁴⁾	3	1	0
2007 ⁵⁾	2	1	0
2003 ⁶⁾	1	0	0
1999 ⁷⁾	1	0	0
Betrag je Bezieher (€)			
2011 ⁸⁾	292	89	/
2007 ⁹⁾	260	69	/
2003 ¹⁰⁾	193	(115)	/
1999 ¹¹⁾	(407)	/	/

- 1) Betriebliche Altersversicherungsleistungen wurden in den neuen Ländern erstmals in der ASID 1999 erhoben.
- 2) Ohne Heimbewohner.
- 3) In Prozent aller Männer, Frauen bzw. Witwen ab 65 Jahren.
- 4) ASID 2011 – TB: Tabellen 1239, 1247.
- 5) ASID 2007 – TB: Tabellen 1233, 1241.
- 6) ASID 2003 – TB: Tabellen 1233, 1241.
- 7) ASID 1999 – TB: Tabellen 1127, 1135.
- 8) ASID 2011 – TB: Tabellen 1240, 1248.
- 9) ASID 2007 – TB: Tabellen 1234, 1242.
- 10) ASID 2003 – TB: Tabellen 1234, 1242.
- 11) ASID 1999 – TB: Tabellen 1128, 1136.

Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst

- Der Verbreitungsgrad der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst ist in den **alten Ländern** bei den Männern 2011 wieder auf 10% zurückgegangen, d. h. den Anteil im Jahr 1986, nachdem er zwischenzeitlich (1992 und 1995) bei 12% gelegen hatte (Tabelle 7-3a). Dagegen steigt der Anteil der Frauen mit eigenen ZÖD-Leistungen nach wie vor kontinuierlich von dem niedrigen Ausgangsniveau von 5% im Jahr 1986 auf mittlerweile 10%, d. h. er hat sich verdoppelt und liegt gleichauf mit dem der Männer. Auch bei Hinterbliebenenleistungen für Witwen zeigt sich noch ein Aufwärtstrend. Nachdem der Anteil zwischen 1992 und 2007 bei jeweils 7% gelegen hat, ist er 2011 um einen Prozentpunkt gestiegen.
- Verglichen mit der Entwicklung der Leistungen aus der betrieblichen Zusatzversorgung der Privatwirtschaft seit 1992 (+ 97%; Tabelle 7-2a) sind die durchschnittlichen ZÖD-Leistungen der Männer im selben Zeitraum eher moderat um 15% des Ausgangswertes (381 €) auf 439 € gestiegen (Tabelle 7-3a). Bei den Frauen, deren durchschnittliche BAV-Leistungen in den letzten 19 Jahren um 29% gestiegen sind, ist der durchschnittliche ZÖD-Betrag sogar leicht gesunken (284 € im Jahr 1992 gegenüber 281 € im Jahr 2011).⁹⁰
- Deutlich angestiegen um 72% auf 249 € in 2011 sind dagegen in den letzten 19 Jahren die durchschnittlichen ZÖD-Hinterbliebenenleistungen an Witwen. Dieser Anstieg basiert allerdings auf einem niedrigen Ausgangswert von nur 145 € im Jahr 1992.
- In größerem Umfang als die betriebliche Altersversorgung hat sich die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst in den **neuen Ländern** verbreitet. Mittlerweile beziehen bereits jeweils 7% der Männer und Frauen ab 65 Jahren ein solches Einkommen (Tabelle 7-3b). 1999 lagen die Anteile jeweils noch bei nur 1%. Auf diesem Niveau liegt nach wie vor der Anteil der Witwen mit einer Hinterbliebenenleistung der ZÖD. Dieser Anteil dürfte allerdings in Zukunft noch deutlich steigen, denn ähnlich wie bei der BAV entfallen die Bezieher vornehmlich auf die Gruppe der 65- bis unter 75-Jährigen (Abbildungen 3-1c und 3-1d).
- Die Höhe der durchschnittlichen ZÖD-Leistungen belaufen sich 2011 in den neuen Ländern bei Männern auf 155 € und bei Frauen auf 95 € (Tabelle 7-3b). Die im Vergleich zu den alten Ländern geringeren Leistungen sind zum einen auf die relativ kurze Zeit seit Etablierung dieser Leistung in den neuen Ländern und die entsprechend kurzen Fristen zum Erwerb von Anwartschaften zurückzuführen und zum anderen darauf, dass sie zu einem größeren Teil auf dem 2002 eingeführten Punktesystem beruhen.

⁹⁰ In dieser Entwicklung schlägt sich die im Jahr 2002 mit einer längeren Übergangsphase in Kraft getretene Novellierung des Tarifvertrages zur öffentlichen Zusatzversorgung nieder, die das Ziel hat, Überversorgungen abzubauen.

Tabelle 7-3a

Die Entwicklung der Brutto-Renten der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst 1986 – 2011

— Personen ab 65 Jahren,¹⁾ alte Länder

	Eigene Renten		Abgeleitete Renten
	Männer	Frauen	Witwen
Anteil der Bezieher (%)²⁾			
2011 ³⁾	10	10	8
2007 ⁴⁾	11	9	7
2003 ⁵⁾	11	8	7
1999 ⁶⁾	11	7	7
1995 ⁷⁾	12	6	7
1992 ⁸⁾	12	6	7
1986 ⁹⁾	10	5	5
Betrag je Bezieher (€)			
2011 ¹⁰⁾	439	281	249
2007 ¹¹⁾	432	264	232
2003 ¹²⁾	456	307	239
1999 ¹³⁾	352	283	184
1995 ¹⁴⁾	388	282	143
1992 ¹⁵⁾	381	284	145
1986 ¹⁶⁾	300	238	148
Betrag je Bezieher (1992 = 100)			
2011	115	99	172
2007	113	93	160
2003	120	108	165
1999	92	99	127
1995	102	99	99
1992	100	100	100
1986	79	84	102

1) 1986 – 1995 einschl. Heimbewohner, 1999 – 2011 ohne Heimbewohner.

2) In Prozent aller Männer, Frauen bzw. Witwen ab 65 Jahren.

3) ASID 2011 – TB: Tabellen 1239, 1247.

4) ASID 2007 – TB: Tabellen 1233, 1241.

5) ASID 2003 – TB: Tabellen 1233, 1241.

6) ASID 1999 – TB: Tabellen 1127, 1135.

7) ASID 1995 – Bd. 1: Tabellen B-71, B-79.

8) ASID 1992 – Bd. 1: Tabellen B-71, B-79.

9) ASID 1986 – Bd. 1: Tabellen 1-1-1-0-1, 1-2-1-2-1.

10) ASID 2011 – TB: Tabellen 1240, 1248.

11) ASID 2007 – TB: Tabellen 1234, 1242.

12) ASID 2003 – TB: Tabellen 1234, 1242.

13) ASID 1999 – TB: Tabellen 1128, 1136.

14) ASID 1995 – Bd. 1: Tabellen B-72, B-80.

15) ASID 1992 – Bd. 1: Tabellen B-72, B-80.

16) ASID 1986 – Bd. 1: Tabellen 1-1-1-0-2, 1-2-1-2-2.

Tabelle 7-3b

Die Entwicklung der Brutto-Renten der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst 1999 – 2011¹⁾

— Personen ab 65 Jahren,²⁾ neue Länder

	Eigene Renten		Abgeleitete Renten
	Männer	Frauen	Witwen
Anteil der Bezieher (%)³⁾			
2011 ⁴⁾	7	7	1
2007 ⁵⁾	5	4	1
2003 ⁶⁾	2	1	0
1999 ⁷⁾	1	1	0
Betrag je Bezieher (€)			
2011 ⁸⁾	155	95	(192)
2007 ⁹⁾	135	100	/
2003 ¹⁰⁾	356	185	/
1999 ¹¹⁾	(709)	(424)	/

- 1) Öffentliche Zusatzversicherungsleistungen wurden in den neuen Ländern erstmals in der ASID 1999 erhoben.
- 2) Ohne Heimbewohner.
- 3) In Prozent aller Männer, Frauen bzw. Witwen ab 65 Jahren.
- 4) ASID 2011 – TB: Tabellen 2239, 2247.
- 5) ASID 2007 – TB: Tabellen 2233, 2241.
- 6) ASID 2003 – TB: Tabellen 2233, 2241.
- 7) ASID 1999 – TB: Tabellen 2127, 2135.
- 8) ASID 2011 – TB: Tabellen 2240, 2248.
- 9) ASID 2007 – TB: Tabellen 2234, 2242.
- 10) ASID 2003 – TB: Tabellen 2234, 2242.
- 11) ASID 1999 – TB: Tabellen 2128, 2136.

Beamtenversorgung

- Nur wenigen Veränderungen unterliegt die Verbreitung der Leistungen der Beamtenversorgung (BV) in den **alten Ländern**: Der Anteil der Frauen ab 65 Jahren mit einer eigenen Pension ist von 1% im Jahr 1986 auf 2% im Jahr 2007 gestiegen und hat sich bis 2011 nicht geändert (Tabelle 7-4a). Dagegen ist der Anteil der Männer mit eigenen Leistungen im selben Zeitraum zunächst geringfügig um 1 Prozentpunkt (1986: 12%; 2007: 11%) gesunken und 2011 wieder auf 12% gestiegen. Auch der Anteil der Witwen mit einer Hinterbliebenenversorgung (Witwengeld) hat sich im Laufe der letzten Jahre nur wenig verändert. 2011 liegt er mit 10% wieder auf dem Niveau von 1999, nachdem er 2007 vorübergehend 11% erreicht hatte.
- Seit 1992 sind die durchschnittlichen Pensionen der Männer und die Witwengelder um ein Drittel (Männer: 34%, Witwen 32%) gestiegen (Tabelle 7-4a). Die gleichförmige Entwicklung dieser beiden Leistungen ist bereits seit 1992 zu beobachten. Der Anstieg der durchschnittlichen Leistungen seit 2007, bei Männern um 8,1% und bei Witwen um 7,4%, korrespondiert mit dem Anstieg der Beamtengehälter um etwa 7,3%.⁹¹ Demgegenüber haben sich die durchschnittlichen eigenen Pensionen der Frauen etwas abweichend entwickelt. Dies dürfte insbesondere auf die steigende Zahl der Frauen mit dieser Leistung zurückzuführen sein. Sie ist – über alle Altersgruppen hinweg, d. h. einschließlich der in Tabelle 7-4a nicht ausgewiesenen Frauen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren – zwischen 2007 und 2010 von 176.000 auf 213.000 gestiegen.⁹² Dieser Zuwachs von 21% dürfte zu einem größeren Teil auf Frauen mit längeren Teilzeitbeschäftigungen und entsprechend niedrigeren Pensionsanwartschaften entfallen sein.
- Beigetragen zu der aus Tabelle 7-4a hervorgehenden moderaten Entwicklung der Pensionen zwischen 2003 und 2007 hat die Absenkung der 13. Monatszahlung. 1992 belief sie sich noch auf 1 reguläres Monatsgehalt, 1999 wurde sie auf 0,8979 und 2003 auf 0,8429 Gehälter abgesenkt. Seit Inkrafttreten der so genannten „Föderalismusreform I“ am 1. September 2006 können Bund und Länder alle Regelungen zur Besoldung und Versorgung ihrer Beamten unter Beachtung der in Art. 33 GG festgelegten Grundsätze per Gesetz jeweils eigenständig festsetzen. Im Bund beläuft sich der monatliche Zuschlag nach Berücksichtigung des Pflegeabzugs auf 2,085%.

Die eigenen Pensionen der Männer sind damit seit 1992 – und insbesondere seit 2007 stärker angestiegen (+34%) als die eigenen GRV-Renten im selben Zeitraum (25%), während der Anstieg der durchschnittlichen eigenen GRV-Renten der Frauen (+47%) deutlich höher liegt als der der Pensionen der ehemaligen Beamtinnen (Tabellen 7-1a / 7-4a).

- In den **neuen Ländern** sind Pensionen weiterhin nahezu bedeutungslos. Wie bereits 2007 beziehen lediglich 1% der Männer und weniger als 0,5% der Frauen eine eigene Pension und auch der Anteil der Frauen mit einem Witwengeld liegt unter 0,5% (Tabelle 7-4b).

⁹¹ Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen: Besoldungstabellen für Beamtinnen und Beamte. www.lbv.nrw.de/beztab/beso.php.

⁹² Statistisches Bundesamt: Fachserie 14 Finanzen und Steuern, Reihe 6.1 Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes 2007, S. 32; 2010, S. 33.

Aufgrund dieser geringen Verbreitung lassen sich über die Höhe der durchschnittlichen Pensionen keine differenzierten Angaben vorlegen. Während die erstmals in der ASID 1999 ausgewiesenen, statistisch nur schwach gesicherten Werte weitgehend auf aus dem Westen stammende Pensionäre entfielen, lassen sich die aufgrund der ASID 2007 und ASID 2011 ausgewiesenen Beträge nur bedingt mit den Bezügen im Westen vergleichen. Einerseits beruhen sie auf einer geringeren Zahl von anrechnungsfähigen Dienstjahren und andererseits dürfte sich die Verteilung über die Laufbahn- und Besoldungsgruppen von der Struktur in Westdeutschland unterscheiden. Dies gilt insbesondere für die beiden unteren Laufbahngruppen, die im Westen noch stark durch ehemalige Beamte der Bahn und Post determiniert sind. Eine vergleichbare Gruppe gibt es in den neuen Ländern nicht.

Tabelle 7-4a

Die Entwicklung der Brutto-Pensionen¹⁾ der Beamtenversorgung 1986 – 2011

— Personen ab 65 Jahren,²⁾ alte Länder

	Eigene Pensionen		Witwengeld
	Männer	Frauen	Witwen
Anteil der Bezieher (%)³⁾			
2011 ⁴⁾	12	2	10
2007 ⁵⁾	11	2	11
2003 ⁶⁾	11	1	10
1999 ⁷⁾	11	1	10
1995 ⁸⁾	12	1	13
1992 ⁹⁾	12	1	12
1986 ¹⁰⁾	12	1	13
Betrag je Bezieher (€)			
2011 ¹¹⁾	2.787	2.507	1.426
2007 ¹²⁾	2.577	2.490	1.328
2003 ¹³⁾	2.607	2.366	1.347
1999 ¹⁴⁾	2.347	2.250	1.206
1995 ¹⁵⁾	2.264	2.117	1.174
1992 ¹⁶⁾	2.081	1.978	1.080
1986 ¹⁷⁾	1.561	1.661	861
Betrag je Bezieher (1992 = 100)			
2011	134	127	132
2007	124	126	123
2003	125	120	125
1999	113	114	112
1995	109	107	109
1992	100	100	100
1986	75	84	80

- 1) Einschl. einer anteiligen 13. Monatszahlung, 1986–1992: 1 MoZa, 1999: 0,8979 MoZa, 2003: 0,8429 MoZa, 2007: 0,2502 MoZa, seit 2011 ist die 13. MoZa in die monatlichen Zahlungen eingerechnet, ggf. nach Abzug der Ruhensbeträge nach §§ 53, 55 BeamtVG.
- 2) 1986 – 1995 einschl. Heimbewohner, 1999 – 2011 ohne Heimbewohner.
- 3) In Prozent aller Männer, Frauen bzw. Witwen ab 65 Jahren.
- 4) ASID 2011 – TB: Tabellen 1239, 1247.
- 5) ASID 2007 – TB: Tabellen 1233, 1242.
- 6) ASID 2003 – TB: Tabellen 1233, 1241.
- 7) ASID 1999 – TB: Tabellen 1127, 1135.
- 8) ASID 1995 – Bd. 1: Tabellen B-71, B-79.
- 9) ASID 1992 – Bd. 1: Tabellen B-71, B-79.
- 10) ASID 1986 – Bd. 1: Tabellen 1-1-1-0-1, 1-2-1-2-1.
- 11) ASID 2011 – TB: Tabellen 1240, 1248.
- 12) ASID 2007 – TB: Tabellen 1234, 1242.
- 13) ASID 2003 – TB: Tabellen 1234, 1242.
- 14) ASID 1999 – TB: Tabellen 1128, 1236.
- 15) ASID 1995 – Bd. 1: Tabellen B-72, B-80.
- 16) ASID 1992 – Bd. 1: Tabellen B-72, B-80.
- 17) ASID 1986 – Bd. 1: Tabellen 1-1-1-0-2, 1-2-1-2-2.

Tabelle 7-4b

Die Entwicklung der Brutto-Pensionen¹⁾ der Beamtenversorgung 1999 – 2011²⁾

— Personen ab 65 Jahren,³⁾ neue Länder

	Eigene Pensionen		Witwengeld
	Männer	Frauen	Witwen
Anteil der Bezieher (%)⁴⁾			
2011 ⁵⁾	1	0	0
2007 ⁶⁾	1	0	0
2003 ⁷⁾	0	0	0
1999 ⁸⁾	0	-	0
Betrag je Bezieher (€)			
2011 ⁹⁾	1.982	(1.825)	/
2007 ¹⁰⁾	(1.782)	/	/
2003 ¹¹⁾	(2.718)	/	/
1999 ¹²⁾	/	-	/

- 1) Bis 2007 einschl. einer anteiligen 13. Monatszahlung, 1999: 0,8979 MoZa, 2003: 0,8429 MoZa, 2007: 0,2502 MoZa, seit 2011 ist die 13. MoZa in die monatlichen Zahlungen eingerechnet. Ggf. nach Abzug der Ruhensbeträge nach §§ 53, 55 BeamtVG.
- 2) Beamtenpensionen wurden in den neuen Ländern erstmals in der ASID 1999 erhoben.
- 3) Ohne Heimbewohner.
- 4) In Prozent aller Männer, Frauen bzw. Witwen ab 65 Jahren.
- 5) ASID 2011 – TB: Tabellen 2239, 2247.
- 6) ASID 2007 – TB: Tabellen 2233, 2241.
- 7) ASID 2003 – TB: Tabellen 2233, 2241.
- 8) ASID 1999 – TB: Tabellen 2127, 2135.
- 9) ASID 2011 – TB: Tabellen 2240, 2248.
- 10) ASID 2007 – TB: Tabellen 2234, 2242.
- 11) ASID 2003 – TB: Tabellen 2234, 2242.
- 12) ASID 1999 – TB: Tabellen 2128, 2136.

Alterssicherung der Landwirte

- Hinsichtlich der Verbreitung der Alterssicherung der Landwirte (AdL) sind in den **alten Ländern** unterschiedliche Entwicklungen zu konstatieren (Tabelle 7-5): Während sich der Anteil von Männern mit eigenen AdL-Leistungen zwischen 1986 und 2011 von 8% auf 4% halbiert hat, stagniert der Anteil der Frauen mit eigenen Leistungen (1986: 1%; seit 2003 unverändert: 2%) und abgeleiteten Renten für Witwen (1986: 5%; seit 1999 unverändert: 6%). Mittel- und längerfristig werden aber auch diese Anteile sinken.
- Auch bei den durchschnittlichen Leistungen zeigen sich abnehmende bzw. stagnierende Entwicklungen. Die durchschnittliche Höhe der eigenen Leistungen der Männer sinkt seit 2003 und liegt mit 468 € wieder auf demselben Niveau wie 1999. Die eigenen Renten der Frauen unterscheiden sich mit durchschnittlich 289 € nur wenig von den Bezügen in 2003 (286 €). Ein gewisser Anstieg zeigt sich lediglich bei den Hinterbliebenenleistungen für Witwen. Sie sind mit 386 € gegenüber 2007 um 7% gestiegen. Diese Entwicklungen ergeben sich aus der spezifischen Ausprägung des Leistungsrechts, das – neben der jährlichen Regelanpassung – eine lineare Beziehung zwischen der Zahl der Beitragsjahre und der Höhe der Renten in dem 1957 eingeführten Sicherungssystem vorsieht. Pro Beitragsjahr steigen die Leistungen um 3%. Sinkende durchschnittliche Leistungen trotz Regelanpassungen wie in der GRV sind somit auf zunehmend kürzere Beitragszeiten zurückzuführen.
- In den **neuen Ländern** ist die landwirtschaftliche Altersversorgung nach wie vor von nur sehr geringer Bedeutung. Auch 2011 haben nur weniger als 0,5% der Männer wie Frauen eine eigene Rente aus diesem Sicherungssystem erhalten, und in der ASID 2011 wird keine einzige Witwe mit einer Hinterbliebenenleistung ausgewiesen.⁹³ Eine tabellarische Darstellung der Entwicklung seit 1999 erübrigt sich daher.

⁹³ Dies korrespondiert mit der Geschäftsstatistik der landwirtschaftlichen Alterskassen. Demnach haben in Mittel- und Ostdeutschland am Jahresende 2010 lediglich 2.644 Männer und Frauen eine eigene landwirtschaftliche Altersrente bezogen, dies sind 0,05% der Bevölkerung ab 55 Jahren, und lediglich 519 Personen eine Witwen- oder Witwerrente. Vgl. Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen: Quartalsstatistik der landwirtschaftlichen Alterskassen IV/2010, Tabelle B03.

Tabelle 7-5

Die Entwicklung der Brutto-Renten der landwirtschaftlichen Alterssicherung 1986 – 2011

— Personen ab 65 Jahren,¹⁾ alte Länder

	Eigene Renten		Abgeleitete Renten
	Männer	Frauen	Witwen
Anteil der Bezieher (%)²⁾			
2011 ³⁾	4	2	6
2007 ⁴⁾	5	2	6
2003 ⁵⁾	6	2	6
1999 ⁶⁾	7	1	6
1995 ⁷⁾	6	1	5
1992 ⁸⁾	6	1	5
1986 ⁹⁾	8	1	5
Betrag je Bezieher (€)			
2011 ¹⁰⁾	468	289	368
2007 ¹¹⁾	474	282	344
2003 ¹²⁾	486	286	330
1999 ¹³⁾	468	260	304
1995 ¹⁴⁾	421	264	257
1992 ¹⁵⁾	382	238	235
1986 ¹⁶⁾	269	170	184
Betrag je Bezieher (1992 = 100)			
2011	123	121	157
2007	124	118	146
2003	127	120	140
1999	122	109	129
1995	110	111	109
1992	100	100	100
1986	70	71	78

- 1) 1986 – 1995 einschl. Heimbewohner, 1999 – 2011 ohne Heimbewohner.
- 2) In Prozent aller Männer, Frauen bzw. Witwen ab 65 Jahren.
- 3) ASID 2011 – TB: Tabellen 1239, 1247.
- 4) ASID 2007 – TB: Tabellen 1233, 1241.
- 5) ASID 2003 – TB: Tabellen 1233, 1241.
- 6) ASID 1999 – TB: Tabellen 1127, 1135.
- 7) ASID 1995 – Bd. 1: Tabellen B-71, B-79.
- 8) ASID 1992 – Bd. 1: Tabellen B-71, B-79.
- 9) ASID 1986 – Bd. 1: Tabellen 1-1-2-0-1, 1-2-2-2-1.
- 10) ASID 2011 – TB: Tabellen 1240, 1248.
- 11) ASID 2007 – TB: Tabellen 1234, 1242.
- 12) ASID 2003 – TB: Tabellen 1234, 1242.
- 13) ASID 1999 – TB: Tabellen 1128, 1136.
- 14) ASID 1995 – Bd. 1: Tabellen B-72, B-80.
- 15) ASID 1992 – Bd. 1: Tabellen B-72, B-80.
- 16) ASID 1986 – Bd. 1: Tabellen 1-1-2-0-2, 1-2-2-2-2.

Berufsständische Versorgung

- Die berufsständische Versorgung für verkammerte Freiberufler (BSV) ist nach wie vor selbst in den **alten Ländern** ein randständiges System, aus dem zwischen 1986 und 2011 nur jeweils 1% der Männer ab 65 Jahren eine eigene Rente bezogen hat (Tabelle 7-6). Für Frauen liegen die Anteile sogar unter 0,5%, während Witwen erstmals 1999 die 1%-Marke erreicht haben und seitdem auf diesem Niveau verbleiben.
- Aufgrund dieser nur geringen Verbreitung und des damit einhergehenden Nachweises einer nur kleinen Zahl von Empfängern dieser Alterseinkommensart in der ASID einerseits und der recht großen Streuung der Leistungen andererseits – einige Versorgungswerke streben nur eine Teil-, andere eine Vollsicherung an – können die durchschnittlichen Leistungen sowie deren Verteilung über Größenklassen nur innerhalb von Fehlermargen nachgewiesen werden, die größer sind als die der übrigen Alterseinkommensarten. Näherungsweise Aussagen sind ohnehin nur für eigene Renten von Männern möglich. Auch sie basieren nur auf einer geringen Fallzahl. Selbst bei einer vorsichtigen Interpretation der in Tabelle 7-6 ausgewiesenen durchschnittlichen eigenen Renten der Männer zeichnet sich – lässt man einen Ausreißer nach unten im Jahr 2003 außer Acht – ab, dass diese Leistungen seit 1992 mehr oder weniger kontinuierlich gestiegen und dem oberen Segment der Alterseinkommen zuzurechnen sind. Die durchschnittlichen Leistungen der Männer liegen mit knapp 2.600 € nur um etwa 8% niedriger als die der Beamtenversorgung.
- Noch schwieriger im Hinblick auf die Aussagekraft der Zahlen zur zeitlichen Entwicklung der Verbreitung und der Höhe von BSV-Leistungen gestaltet sich die Situation in den **neuen Ländern**.⁹⁴ Dementsprechend lassen sich – wie bereits für die Beamtenversorgung und die Alterssicherung der Landwirte – aufgrund der geringen Fallzahlen keine statistisch gesicherten Aussagen machen.

⁹⁴ Insgesamt werden in der ASID 2011 nur 26 Leistungsempfänger (14 Männer und 12 Frauen) ab 65 Jahren in den neuen Ländern nachgewiesen (ASID 2011 – TB: Tabelle 2055). Dies ist gegenüber der ASID 2007 allerdings eine aufsteigende Tendenz. Seinerzeit waren es jeweils 5 Männer und 5 Frauen. Diese beiden Wertepaare deuten darauf hin, dass berufsständische Versorgungsleistungen in den neuen Ländern Männern und Frauen zu ähnlich hohen, wenn auch bisher verschwindend geringen Anteilen zugute kommen. Im Westen entfallen dagegen 71% der berufsständischen Versorgungsleistungen auf Männer (ASID 2011 – TB: Tabelle 1055).

Tabelle 7-6

Die Entwicklung der Brutto-Renten der berufsständischen Versorgung 1986 – 2011

— Personen ab 65 Jahren,¹⁾ alte Länder

	Eigene Renten		Abgeleitete Renten
	Männer	Frauen	Witwen
Anteil der Bezieher (%)²⁾			
2011 ³⁾	1	0	1
2007 ⁴⁾	1	0	1
2003 ⁵⁾	1	0	1
1999 ⁶⁾	1	0	1
1995 ⁷⁾	1	0	0
1992 ⁸⁾	1	0	0
1986 ⁹⁾	1	0	0
Betrag je Bezieher (€)			
2011 ¹⁰⁾	2.578	(1.621)	(897)
2007 ¹¹⁾	2.170	(1.041)	(878)
2003 ¹²⁾	1.857	/	/
1999 ¹³⁾	2.020	/	/
1995 ¹⁴⁾	1.893	/	/
1992 ¹⁵⁾	1.734	/	/
1986 ¹⁶⁾	1.178	/	/
Betrag je Bezieher (1992 = 100)			
2011	149	/	/
2007	125	/	/
2003	107	/	/
1999	116	/	/
1995	109	/	/
1992	100	/	/
1986	68	/	/

1) 1986 – 1995 einschl. Heimbewohner, 1999 – 2011 ohne Heimbewohner.

2) In Prozent aller Männer, Frauen bzw. Witwen ab 65 Jahren.

3) ASID 2011 – TB: Tabellen 1239, 1247.

4) ASID 2007 – TB: Tabellen 1233, 1241.

5) ASID 2003 – TB: Tabellen 1233, 1241.

6) ASID 1999 – TB: Tabellen 1127, 1135.

7) ASID 1995 – Bd. 1: Tabellen B-71, B-79.

8) ASID 1992 – Bd. 1: Tabellen B-71, B-79.

9) ASID 1986 – Bd. 1: Tabellen 1-1-2-0-1, 1-1-2-0-2.

10) ASID 2011 – TB: Tabellen 1240, 1248

11) ASID 2007 – TB: Tabellen 1234, 1242.

12) ASID 2003 – TB: Tabellen 1234, 1242.

13) ASID 1999 – TB: Tabelle 1128.

14) ASID 1995 – Bd. 1: Tabelle B-72.

15) ASID 1992 – Bd. 1: Tabelle B-72.

16) ASID 1986 – Bd. 1: Tabelle 1-1-2-0-2.

Alterssicherungssysteme insgesamt

- Zusammenfassend zeigen sich deutliche Unterschiede in der Entwicklung der **Anteile** der Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen der Alterssicherungssysteme für Personen ab 65 Jahren in den alten und neuen Ländern zwischen 1992 und 2011. Bei den **Männern** in den **alten Ländern** ist gegenüber 2007 lediglich die Verbreitung der eigenen Beamtenpensionen um einen Prozentpunkt gestiegen. Die Verbreitung aller anderen eigenen Leistungen stagniert (GRV, BAV, BSV) oder sinkt sogar leicht um einen Prozentpunkt (AdL, ZÖD). Stärkere Veränderungen sind wohl auch in den kommenden Jahren allenfalls in der betrieblichen Altersversorgung zu erwarten. Langfristig kann man wohl weiterhin davon ausgehen, dass im Zuge des Abbaus bzw. Wegfalls von Beamtenstellen aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen und Privatisierungen (Stichworte: Bahn, Post, Telekom) der Verbreitungsgrad der Beamtenpensionen bei Männern zugunsten einer weiteren Zunahme der GRV-Renten sinken wird. Dies könnte zu einer künftig stärkeren Nivellierung der Alterseinkommen führen.

Bei **Frauen** zeigen sich dagegen in etwas stärkerem Umfang auch seit 2007 noch Aufwärtstrends. Dies gilt selbst für die gesetzliche Rentenversicherung. Hier liegt der Verbreitungsgrad fast schon auf gleicher Höhe wie bei den Männern, und man kann wohl davon ausgehen, dass bis zum Ende dieses Jahrzehnts die noch verbliebene Lücke geschlossen wird. Dieser Gleichstand ist in der öffentlichen Zusatzversorgung bereits erreicht. Hier liegen 2011 Frauen aufgrund ihres Zuwachses um einen Prozentpunkt und Männer erstmals gleichauf. Beträchtliche Lücken zwischen Männern und Frauen verbleiben demgegenüber nach wie vor in den Systemen, in denen der Verbreitungsgrad der Frauen stagniert (Beamtenversorgung, landwirtschaftliche Alterssicherung und berufsständische Versorgung) bzw. nur geringfügig zugenommen hat (betriebliche Altersversorgung).

Eine ähnliche Entwicklung wie bei den eigenen Leistungen der Frauen zeigt sich bei den Hinterbliebenenleistungen für **Witwen**. Deren Verbreitungsgrad hat in der GRV mit 87% offensichtlich ähnlich wie bei den eigenen Renten der Männer einen zumindest temporären Maximalwert erreicht, der nur dann weiter ansteigen könnte, wenn im Zuge des Abbaus von Beamtenstellen der Anteil der Männer mit eigenen GRV-Renten zunimmt. Im Bereich der öffentlichen Zusatzversorgung, der landwirtschaftlichen Altersversorgung sowie der berufsständischen Versorgung dürften die Anteile der Witwenrenten dagegen allenfalls noch geringfügig steigen (ZÖD) oder allmählich fallen (AdL). Potenzial für Zuwächse ist am ehesten im Bereich der betrieblichen Altersversorgung zu sehen, und zwar aufgrund zweier möglicher Entwicklungen, erstens einem Anstieg des Verbreitungsgrades bei Männern und zweitens einer zunehmenden Gewährung von Hinterbliebenenleistungen.

Eine Leistungsart, deren Verbreitung nach wie vor dynamisch wächst, sind **Witwerrenten** der GRV. Mittlerweile erhält mehr als jeder dritte Witwer (35%) eine solche Leistung. 2007 waren es erst 29%. Hier ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.

- In den **neuen Ländern** wird voraussichtlich noch im Verlaufe vieler Jahre die gesetzliche Rentenversicherung das weitaus bedeutsamste Alterssicherungssystem bleiben. Weitere Zuwächse sind allerdings nicht mehr möglich, da der maximale Verbreitungsgrad von nahezu 100% schon seit 1995 faktisch erreicht ist. Im Zuge eines künftig stärkeren Gewichts der Beamtenversorgung könnte dieser Anteil langfristig sogar etwas sinken.

Zuwächse sind nur in der öffentlichen Zusatzversorgung zu erwarten – hier könnte mittelfristig der heutige Verbreitungsgrad im Westen erreicht werden – sowie in der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft. Allerdings muss gegenüber dem Westen bei Männern wie Frauen noch eine erhebliche Lücke geschlossen werden. Die berufsständische Versorgung und vor allem die landwirtschaftliche Altersversorgung werden dagegen im Osten wohl auf Dauer ein randständiges System bleiben.

Bei den abgeleiteten Renten fällt vor allem die nach wie vor dynamische Entwicklung der Verbreitung der Witwerrenten der gesetzlichen Rentenversicherung auf. Trotz des bereits 2007 erreichten hohen Verbreitungsgrads von 66% ist der Anteil der ostdeutschen Witwer mit einer Hinterbliebenenrente der GRV bis 2011 noch einmal deutlich, um 9 Prozentpunkte, auf nunmehr 74% gestiegen. Auch damit dürfte der Maximalwert noch nicht erreicht sein. Wenn auch auf niedrigerem Niveau, so verläuft die Entwicklung im Westen ebenfalls dynamisch. Nach einem Anstieg um 6 Prozentpunkte gegenüber 2007 verfügt mittlerweile bereits über ein Drittel (35%) der westdeutschen Witwer über eine Witwerrente der GRV.⁹⁵ Aber auch die GRV-Witwenrenten haben gegenüber 1995 in den alten Ländern (+ 4 Prozentpunkte) Zuwächse zu verzeichnen. Dies geht allerdings einher mit einem – bedingt durch den Rückgang der Zahl der Beamten – allmählich geringer werdenden Anteil von Witwengeldern der Beamtenversorgung.

- Auch bei der Entwicklung der durchschnittlichen **Höhe** der auf eigenen Anwartschaften beruhenden Alterseinkommen sind teilweise deutliche Unterschiede auszumachen. Bei den **Männern** in den **alten Ländern** weisen GRV und AdL zwischen 1992 und 2011 erstaunlich einheitliche Zuwachsraten von 23% bzw. 25% auf. Im Vergleich dazu fallen von den beiden Zusatzversorgungssystemen die Entwicklung der ZÖD mit 15% unter- und die der BAV mit 97% weit überdurchschnittlich aus.

Etwas homogener stellt sich die Situation für die **Frauen** in den alten Ländern dar. Hier sinkt zwar die durchschnittliche Höhe der eigenen ZÖD-Leistungen um 1%, dagegen steigen die weiteren eigenen Alterseinkommen – außer der fallzahlbedingt nicht zu interpretierenden BSV – um 21% (AdL) bis 29% (BAV). Am günstigsten entwickelt haben sich die Renten der GRV mit einem Zuwachs um 47%.

⁹⁵ Hinterbliebenenleistungen an Witwer aus weiteren Alterssicherungssystemen werden in der ASID bisher nicht explizit erfasst. Sie sind in der Kategorie „Sonstige Renten“ enthalten.

Für die **neuen Länder** sind erneut nur Aussagen zu eigenen GRV-Renten möglich, deren durchschnittliche Höhe zwischen 1992 und 2011 aber immerhin um 73% (Männer) bzw. 84% (Frauen) steigt. Angesichts der sehr großen Verbreitung entsprechender Leistungen bedeutet dies einen nicht unerheblich positiven Effekt auf die Einkommenssituation der Gesamtheit der ostdeutschen Männer und Frauen. Dem steht allerdings das weitgehende Fehlen von Zusatzversorgungsleistungen (BAV, ZÖD) sowie von Systemen mit überdurchschnittlich hohen Alterseinkommen (BV, BSV) gegenüber.

Die Entwicklung der durchschnittlichen Höhe von **Hinterbliebenenleistungen** verläuft zwischen 1992 und 2011 ebenfalls durchweg positiv, wenn auch je nach betrachteter Personengruppe unterschiedlich. In den **alten Ländern** steigen die durchschnittlichen GRV-Witwerrenten nur um 8%, während Witwenleistungen – mit Ausnahme der fallzahlbedingt erneut nicht zu interpretierenden BSV – zwischen 26% (GRV) und 60% (ZÖD) zulegen. Deutlich größer sind die Zuwächse bei den abgeleiteten GRV-Leistungen in den neuen Ländern. Sie steigen um 148% (Witwen) bzw. 254% (Witwer).

7.2 Die Nettoeinkommen von Ehepaaren und Alleinstehenden

Im Folgenden wird die zeitliche Entwicklung der Nettoeinkommen von Ehepaaren und Alleinstehenden untersucht, wie sie sich aus der Kumulation sowohl der zuvor diskutierten eigenen und abgeleiteten Leistungen aus den verschiedenen Alterssicherungssystemen (GRV, BAV, ZÖD, BV, AdL, BSV, PR) mit den weiteren in der ASID erhobenen Einkommen als auch ggf. den Einkommen von Ehepartnern ergeben. Soweit die Einkommen nicht per se einzelnen Personen zugeordnet, sondern haushalts- bzw. personenbezogen sind – hierzu zählen etwa das Wohngeld und die in der ASID für Ehepaare summarisch erhobenen Einkommen aus Zinserträgen –, werden sie bei Ehepaaren jeweils zur Hälfte beiden Ehepartnern zugerechnet.

Die untersuchten Nettoeinkommen ergeben sich schließlich aus den Bruttoeinkommen nach Abzug der Beiträge zur Sozialversicherung – dies sind bei Personen ab 65 Jahren die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung – sowie ggf. der Einkommensteuern.

- In den **alten Ländern** sind zwischen 1992 (1.807 €) und 2011 (2.614 €) die Nettoeinkommen von Ehepaaren mit 45% überproportional gestiegen (Tabelle 7-7a). Etwas geringer sind die Zuwachsraten bei ledigen und verwitweten Frauen mit durchschnittlich 30% bis 35%, während die Nettoeinkommen von geschiedenen Frauen und alleinstehenden Männern im selben Zeitraum nur um 26% bzw. 23% zugenommen haben (Tabelle 7-7b). Dies ist umso problematischer, als geschiedene Frauen mit einem Nettoeinkommen von lediglich 910 € im Jahr 1992 die schlechteste „Ausgangsposition“ aller hier betrachteten Gruppen hatten. Der Abstand zu den anderen Gruppen hat sich also im betrachteten Zeitraum noch vergrößert, gegenüber den ledigen westdeutschen Frauen beispielsweise von 12% (1992) auf 15% (2011).

Tabelle 7-7a

Die Entwicklung der Nettoeinkommen von Ehepaaren und alleinstehenden Männern 1986 – 2011

— Ehemänner und alleinstehende Männer ab 65 Jahren,¹⁾ alte Länder

	Ehepaare	Alleinstehende Männer ²⁾
Betrag je Bezieher (€)		
2011 ³⁾	2.614	1.615
2007 ⁴⁾	2.350	1.568
2003 ⁵⁾	2.211	1.515
1999 ⁶⁾	1.997	1.391
1995 ⁷⁾	1.927	1.386
1992 ⁸⁾	1.807	1.309
1986 ⁹⁾	1.382	970
Betrag je Bezieher (1992 = 100)		
2011	145	123
2007	130	120
2003	122	116
1999	110	106
1995	107	106
1992	100	100
1986	76	74

1) 1986 – 1995 einschl. Heimbewohner, 1999 – 2011 ohne Heimbewohner.

2) Einschl. getrennt lebende Ehemänner.

3) ASID 2011 – TB: Tabelle 1430.

4) ASID 2007 – TB: Tabelle 1414.

5) ASID 2003 – TB: Tabelle 1414.

6) ASID 1999 – TB: Tabelle 1228.

7) ASID 1995 – Bd. 1: Tabelle B-149.

8) ASID 1992 – Bd. 1: Tabelle B-151.

9) ASID 1986 – Bd. 1: Tabelle 1-2-3-1-9, ergänzende Berechnungen.

Tabelle 7-7b

Die Entwicklung der Nettoeinkommen von alleinstehenden Frauen 1986 – 2011

— Alleinstehende Frauen ab 65 Jahren,¹⁾ alte Länder

	Alleinstehende insgesamt	Ledige	Geschiedene	Verwitwete
Betrag je Bezieher (€)				
2011 ²⁾	1.310	1.321	1.150	1.339
2007 ³⁾	1.201	1.237	1.051	1.218
2003 ⁴⁾	1.181	1.189	1.051	1.195
1999 ⁵⁾	1.115	1.138	954	1.125
1995 ⁶⁾	1.062	1.080	966	1.067
1992 ⁷⁾	993	1.015	910	995
1986 ⁸⁾	751	699	662	765
Betrag je Bezieher (1992 = 100)				
2011	132	130	126	135
2007	121	122	115	122
2003	119	117	115	120
1999	112	112	105	113
1995	107	106	106	107
1992	100	100	100	100
1986	76	69	73	77

1) 1986 – 1995 einschl. Heimbewohner, 1999 – 2011 ohne Heimbewohner.

2) ASID 2011 – TB: Tabelle 1429.

3) ASID 2007 – TB: Tabelle 1413.

4) ASID 2003 – TB: Tabelle 1413.

5) ASID 1999 – TB: Tabelle 1227.

6) ASID 1995 – Bd. 1: Tabelle B-150.

7) ASID 1992 – Bd. 1: Tabelle B-150, ergänzende Berechnungen.

8) ASID 1986 – Bd. 1: Tabelle 1-2-3-2-2, ergänzende Berechnungen.

- In den **neuen Ländern** sind günstigere Einkommensentwicklungen zu verzeichnen, wenn auch das Ausgangsniveau 1992 deutlich niedriger war als in den alten Ländern. Am stärksten sind in Ostdeutschland bis 2011 mit 99% die Nettoeinkommen von Witwen gestiegen, während die Wachstumsraten bei Ehepaaren (75%), alleinstehenden Männern (85%) und geschiedenen Frauen (73%) etwas darunter liegen (Tabellen 7-8a und 7-8b). Vergleichsweise am schlechtesten haben sich die Nettoeinkommen lediger Frauen entwickelt, die zwischen 1992 und 2011 um 73% gestiegen sind. Insofern hat die 1992 mit einem Einkommen von 529 € am schlechtesten dastehende Gruppe der geschiedenen Frauen gegenüber den ledigen Frauen aufholen können, wenn auch der Unterschied zu letzteren immer noch 100 € (oder 10%) beträgt. Dagegen hat sich der Abstand zu allen anderen Gruppen (aufgrund deren höherer Zuwachsraten) im betrachteten Zeitraum absolut wie relativ vergrößert.

Tabelle 7-8a

Die Entwicklung der Nettoeinkommen von Ehepaaren und alleinstehenden Männern 1992 – 2011

— Ehemänner und alleinstehende Männer ab 65 Jahren,¹⁾ neue Länder

	Ehepaare	Alleinstehende Männer ²⁾
Betrag je Bezieher (€)		
2011 ³⁾	2.019	1.310
2007 ⁴⁾	1.937	1.188
2003 ⁵⁾	1.938	1.284
1999 ⁶⁾	1.783	1.178
1995 ⁷⁾	1.594	1.045
1992 ⁸⁾	1.151	710
Betrag je Bezieher (1992 = 100)		
2011	175	185
2007	168	167
2003	168	181
1999	155	166
1995	139	147
1992	100	100
Betrag je Bezieher (alte Länder = 100)		
2011	77	81
2007	82	76
2003	88	85
1999	89	85
1995	83	75
1992	64	54

1) 1992 – 1995 einschl. Heimbewohner, 1999 – 2011 ohne Heimbewohner.

2) Einschl. getrennt lebende Ehemänner.

3) ASID 2011 – TB: Tabelle 2430.

4) ASID 2007 – TB: Tabelle 2414.

5) ASID 2003 – TB: Tabelle 2414.

6) ASID 1999 – TB: Tabelle 2228.

7) ASID 1995 – Bd. 1: Tabelle B-236.

8) ASID 1992 – Bd. 1: Tabelle B-236, ergänzende Berechnungen.

Insgesamt hat die günstigere Einkommensentwicklung in den neuen Ländern dazu geführt, dass sich auch auf der Ebene der Nettoeinkommen die Schere zwischen beiden Teilen Deutschlands zwar noch nicht völlig geschlossen hat, aber eine Annäherung stattgefunden hat. Am größten ist im Jahr 2011 der Rückstand im Osten mit 23% bei ledigen Frauen (1992: 42%) bzw. 20% bei geschiedenen Frauen (1992: 42%). Die größte Annäherung zwischen Ost und West ist bei den Witwen auszumachen. In dieser Gruppe liegt das Gesamteinkommen 2011 mit 99% fast an dem der Witwen in den alten Ländern, nachdem der Abstand 1992 immerhin noch 32% betragen hatte (Tabelle 7-8b). Bei Ehepaaren hat sich der Rückstand schließlich von 36% im Jahr 1992 auf 23% im Jahr 2011 verringert.

Einschränkend muss bezüglich der diskutierten Einkommensentwicklungen erwähnt werden, dass bei den Ehepaaren der West-Ost-Unterschied im Jahr 1999 mit 11% schon einmal geringer war. Seitdem ist er wieder gewachsen (2007: 18%; 2011: 23%). Anders verhält es sich – wenn auch über einen kürzeren Zeitraum – bei ledigen Frauen (2007: 25%; 2011: 22%) und alleinstehenden Männern (2007: 24%; 2011: 19%). Hier hat sich der Rückstand verringert.

Tabelle 7-8b

Die Entwicklung der Nettoeinkommen von alleinstehenden Frauen 1992 – 2011

— Alleinstehende Frauen ab 65 Jahren,¹⁾ neue Länder

	Alleinstehende insgesamt	Ledige	Geschiedene	Verwitwete
Betrag je Bezieher (€)				
2011 ²⁾	1.219	1.013	917	1.314
2007 ³⁾	1.152	929	879	1.244
2003 ⁴⁾	1.128	953	827	1.207
1999 ⁵⁾	1.035	829	751	1.107
1995 ⁶⁾	926	793	687	977
1992 ⁷⁾	650	585	529	674
Betrag je Bezieher (1992 = 100)				
2011	188	173	173	195
2007	177	159	166	185
2003	174	163	156	179
1999	159	142	142	164
1995	142	135	130	145
1992	100	100	100	100
Betrag je Bezieher (alte Länder = 100)				
2011	94	77	80	99
2007	96	75	84	102
2003	96	80	79	101
1999	93	73	79	98
1995	87	73	71	92
1992	65	58	58	68

1) 1992 – 1995 einschl. Heimbewohner, 1999 – 2011 ohne Heimbewohner.

2) ASID 2011 – TB: Tabelle 2429.

3) ASID 2007 – TB: Tabelle 2413.

4) ASID 2003 – TB: Tabelle 2413.

5) ASID 1999 – TB: Tabelle 2227.

6) ASID 1995 – Bd. 1: Tabelle B-237.

7) ASID 1992 – Bd. 1: Tabelle B-237, ergänzende Berechnungen.

8 Die Gesamteinkommen von Personen und Ehepaaren mit eigenen Renten der gesetzlichen Rentenversicherung

Die gesetzliche Rentenversicherung ist in den alten wie in den neuen Ländern im Hinblick auf die Verbreitung von Leistungen das dominierende Alterssicherungssystem (vgl. Kapitel 3), viele Personen ab 65 Jahren beziehen jedoch eher niedrige eigene (und/oder abgeleitete) GRV-Renten. Eine wichtige Frage ist daher, in welchem Umfang (niedrige) Renten der gesetzlichen Rentenversicherung durch andere Einkünfte ergänzt werden und welches Gesamteinkommen daraus resultiert.

Dazu werden im Folgenden zunächst die Nettoeinkommen der Bezieher eigener GRV-Renten auf der Personen- und der Ehepaarebene betrachtet (Abschnitt 8.1). Anschließend gilt das Interesse den Beziehern niedriger GRV-Renten (Abschnitt 8.2), wobei zunächst deren Verbreitung sowie ihre Kumulation mit anderen Alterssicherungsleistungen und anschließend die Nettoeinkommen der Betroffenen diskutiert werden. Diese Ausführungen beziehen sich – wie die Analysen in den übrigen Kapiteln dieses Berichts – auf Personen ab 65 Jahren bzw. auf Ehepaare mit einem Ehemann ab 65 Jahren.

8.1 Die Einkommenssituation von Beziehern eigener GRV-Renten

- Wie bereits in Kapitel 3 ausführlich diskutiert, beziehen in den **alten Ländern** 89% der Männer und 86% der Frauen ab 65 Jahren (vgl. Abbildung 3-1a) eine eigene Rente der gesetzlichen Rentenversicherung, in den **neuen Ländern** sind es sogar jeweils 99% (vgl. Abbildungen 3-1b).
- Bei Differenzierung nach dem **Familienstand** zeigen sich bei den Männern in den **alten Ländern** kaum Unterschiede zwischen Verheirateten und Alleinstehenden (89% bzw. 90%). Dagegen reichen die Bezieherquoten bei den Frauen von 85% (Witwen) über 86% (Verheiratete) und 89% (Ledige) bis zu 93% (Geschiedene), die somit sogar zu einem höheren Anteil eine eigene GRV-Rente beziehen als westdeutsche Männer.⁹⁶

In den **neuen Ländern** streuen die Quoten erwartungsgemäß deutlich weniger. Während die Anteile der Bezieher einer eigenen GRV-Rente bei Männern von 96% (Geschiedene) über 99% (Verheiratete, Ledige) bis sogar 100% (Verwitwete) reichen, differieren die Anteile bei Frauen um lediglich einen Prozentpunkt und liegen bei 99% (Geschiedene, Verheiratete und Witwen) bzw. 100% (Ledige).⁹⁷

Die wichtigsten Eckpunkte der Einkommenssituation dieser Personen mit eigenen GRV-Renten sind – differenziert nach dem Familienstand – in den Tabellen 8-1a und 8-1b zusammengefasst:

⁹⁶ ASID 2011 – TB: Tabellen 1002, 1018.

⁹⁷ ASID 2011 – TB: Tabellen 2002, 2018.

- Demnach differieren die eigenen **GRV-Nettoleistungen** – d. h. die Bruttorenten abzüglich der Beiträge zur Krankenversicherung, aber vor einer evtl. Veranlagung zur Einkommensteuer – bei den Männern in den **alten Ländern** kaum zwischen Alleinstehenden (1.153 €) und Verheirateten (1.276 €; Tabelle 8-1a). Deutlich niedriger fallen die durchschnittlichen GRV-Renten der Frauen mit 507 € aus, die zugleich aber viel stärker streuen und von lediglich 436 € bei den Witwen über 454 € bei den Verheirateten und 820 € bei den Geschiedenen bis hin zu 938 € bei den Ledigen reichen.

In den **neuen Ländern** streuen nicht nur die Bezieherquoten, sondern auch die eigenen Netto-Leistungen der Frauen deutlich weniger als in den alten Ländern (Tabelle 8-1a): Am unteren Ende stehen auch hier die Witwen mit 687 €, es folgen die Verheirateten mit 724 €, die Geschiedenen mit 826 € und schließlich wie im Westen die Ledigen mit 934 €. Noch weniger – allerdings durchaus vergleichbar mit der Situation der westdeutschen Männer – differieren bei den ostdeutschen Männern die Leistungen zwischen Alleinstehenden (1.059 €) und Verheirateten (1.112 €).

Tabelle 8-1a

Höhe der Netto-Leistungen¹⁾ der gesetzlichen Rentenversicherung und der Nettoeinkommen²⁾

— Bezieher eigener GRV-Renten ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder (€)

	alte Länder			neue Länder		
	GRV	Netto-EK Person	Netto-EK Ehepaar	GRV	Netto-EK Person	Netto-EK Ehepaar
Männer	1.120	1.799	2.300	1.099	1.242	1.838
davon:						
Alleinstehende	1.153	1.612	.	1.059	1.303	.
Verheiratete	1.276	1.868	2.553	1.112	1.222	2.014
Frauen	507	1.028	1.831	726	1.015	1.589
davon:						
Alleinstehende	550	1.328	.	728	1.220	.
davon:						
Ledige	938	1.249	.	934	1.007	.
Geschiedene	820	1.112	.	826	914	.
Witwen	436	1.384	.	678	1.317	.
Verheiratete	454	653	2.458	724	779	2.016

1) Nettobetrag nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, vor einer evtl. Veranlagung zur Einkommensteuer, ohne reine KLG-Leistungen.

2) ASID 2011 – TB: Tabellen 1008, 1021, 1022, 2008, 2021, 2022, ergänzende Berechnungen.

- Die eigenen GRV-Renten werden auf der Personenebene – je nach Geschlecht und Familienstand sowie in Ost und West in unterschiedlicher Höhe – durch weitere Einkommen ergänzt. Dies führt auf der Ebene der **persönlichen Nettoeinkommen** zu einer deutlichen Änderung der Einkommensrelationen und mitunter auch zu einer anderen Rangfolge in Abhängigkeit vom Familienstand (Tabelle 8-1a): In den **alten Ländern** liegen weiterhin die verheirateten Männer, nun mit 1.868 €, an der Spitze, gefolgt von den alleinstehenden Männern mit 1.612 €. Auf dem nächsten Platz – und damit mit dem höchsten Einkommen unter den westdeutschen Frauen – folgen die Witwen (1.384 €), die ihre niedrigen eigenen GRV-Renten durch abgeleitete Leistungen kompensieren können. Es folgen ledige (1.249 €) und geschiedene Frauen (1.112 €) und schließlich mit großem Abstand verheiratete Frauen, die in den alten Ländern lediglich über ein durchschnittliches persönliches Nettoeinkommen von 653 € verfügen.

Die starken Veränderungen gegenüber der ausschließlichen Betrachtung der eigenen GRV-Renten werden noch einmal bei der Prozentuierung der Gesamteinkommen auf die jeweilige GRV-Rente (= 100%) deutlich (Tabelle 8-1b): Während die persönlichen Nettoeinkommen der westdeutschen Männer um 61% höher liegen, fallen die Einkommen der Frauen mehr als doppelt so hoch (203%) aus. Allerdings geht die positivere Entwicklung allein auf die Witwen (317%) zurück, während Ledige (133%), Geschiedene (136%) und Verheiratete (144%) diesbezüglich sogar hinter die Männer zurückfallen.

- Auch in den **neuen Ländern** ist die verbesserte Situation der Witwen die wichtigste Veränderung gegenüber der ausschließlichen Betrachtung der eigenen GRV-Renten, sie liegen mit einem Nettoeinkommen von 1.317 € sogar vor den alleinstehenden (1.303 €) und verheirateten Männern (1.222 €; Tabelle 8-1a). Deutlich geringer sind im Osten die Unterschiede zwischen den weiteren alleinstehenden Frauen (Ledige: 934 €; Geschiedene: 914 €) und den Verheirateten (779 €), trotzdem stehen letztere auch hier am Ende der (Netto-)Einkommensskala.

Die mit Ausnahme der Witwen (194%) geringen Unterschiede zwischen den eigenen GRV-Renten und den persönlichen Nettoeinkommen (Tabelle 8-1b) – die nächstgrößere Veränderung ist bei den alleinstehenden Männern mit 23% zu registrieren – machen noch einmal die große Bedeutung der eigenen GRV-Renten für die Einkommenssituation der Personen ab 65 Jahren in den neuen Ländern deutlich.

- Auf der Ebene der **Ehepaar-Nettoeinkommen** nivellieren sich – konzeptionsbedingt – die Einkommensunterschiede zwischen verheirateten Männern und Frauen. In den alten Ländern sind verheiratete Frauen ab 65 Jahren mit einem gemeinsamen Nettoeinkommen von 2.458 € in einer nahezu identischen Einkommenssituation wie gleichaltrige verheiratete Männer (2.553 €; Tabelle 8-1a). Gegenüber der Höhe der eigenen GRV-Renten bedeutet dies einen Anstieg um beachtliche 541% und gegenüber dem persönlichen Nettoeinkommen immer noch fast eine Vervielfachung (376%), während Männer entsprechend schlechter dastehen (Tabelle 8-1b). In den neuen Ländern fallen die Einkommenszuwächse deutlich geringer aus, zudem übertrifft das Ehepaar-Einkommen verheirateter Frauen hier mit 2.016 € geringfügig das der verheirateten Männer (2.014 €).

Tabelle 8-1b

Relation zwischen eigener GRV-Rente und persönlichem bzw. Ehepartner-Nettoeinkommen^{1), 2)}

— Bezieher eigener GRV-Renten ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder

	alte Länder			neue Länder		
	GRV	Netto-EK Person	Netto-EK Ehepaar	GRV	Netto-EK Person	Netto-EK Ehepaar
Betrag je Bezieher (GRV = 100)						
Männer	100	161	205	100	113	167
davon:						
Alleinstehende	100	140	.	100	123	.
Verheiratete	100	146	199	100	110	181
Frauen	100	203	361	100	140	219
davon:						
Alleinstehende	100	241	.	100	168	.
davon						
Ledige	100	133	.	100	108	.
Geschiedene	100	136	.	100	111	.
Witwen	100	317	.	100	194	.
Verheiratete	100	144	541	100	108	278

1) Nettobetrag nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, vor einer evtl. Veranlagung zur Einkommensteuer, ohne reine KLG-Leistungen.

2) ASID 2011 – TB: Tabellen 1008, 1021, 1022, 2008, 2021, 2022, ergänzende Berechnungen.

8.2 Die Gesamteinkommen von Personen und Ehepaaren mit niedrigen GRV-Renten

Wie die Ausführungen in Kapitel 3 und insbesondere in Abschnitt 3.3.1 gezeigt haben, bezieht vor allem in den alten Ländern ein durchaus nennenswerter Anteil von Personen nur niedrige GRV-Renten. In diesem Abschnitt wird daher untersucht, für welche Personengruppen eine niedrige GRV-Rente gleichbedeutend ist mit einem niedrigen Gesamteinkommen. Aufgezeigt wird, inwieweit und aus welchen Quellen niedrige GRV-Renten ergänzt werden bzw. ihrerseits nur eine Ergänzung anderer Alterseinkommen sind, so dass die wirtschaftliche Lage des Haushalts nicht durch die Höhe der gesetzlichen Rente determiniert wird (Abschnitt 8.2.1). Dies betrifft einmal die persönliche Ebene, d. h. das Verhältnis von eigener GRV-Rente und persönlichem Nettoeinkommen. Bei Ehepaaren geht es darüber hinaus um den Zusammenhang zwischen der Höhe der GRV-Rente der Ehepartner und der Höhe des gemeinsamen Nettoeinkommens (Abschnitt 8.2.2). Grundgesamtheit der Analysen sind wiederum Personen ab 65 Jahren bzw. Ehepaare mit einem Ehemann ab 65 Jahren ohne Heimbewohner.

8.2.1 Die Verbreitung niedriger GRV-Renten und ihre Kumulationen mit anderen Einkommensarten

Im Folgenden werden GRV-Renten unter 325 € (netto) als niedrige Renten bezeichnet. Diese Grenze wurde gewählt, da die Größenklasse bis 325 € exakt das untere Quintil (20%) aller eigenen GRV-Renten – Männer und Frauen in den alten und neuen Ländern zusammengefasst – bildet.

Verbreitung niedriger GRV-Renten

- Niedrige Renten der gesetzlichen Rentenversicherung sind in den alten und neuen Ländern sowie geschlechtsspezifisch unterschiedlich weit verbreitet. In den **alten Ländern** entfallen 7% der Netto-GRV-Renten von Männern auf Beträge unter 325 € (Tabelle 8-2a), bei den Frauen sind es sogar 39% (Tabelle 8-2b).

Tabelle 8-2a

Schichtung der eigenen Netto-GRV-Renten von verheirateten und alleinstehenden Männern (%) ^{1),2)}

— Bezieher eigener GRV-Renten ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder

	alte Länder			neue Länder		
	Insg.	Ver- heiratet	Allein- stehend	Insg.	Ver- heiratet	Allein- stehend
b. u. 325 €	7	7	8	1	0	1
325 b. u. 500 €	4	4	5	1	0	1
500 b. u. 750 €	9	8	11	7	6	11
750 b. u. 1.000 €	13	12	17	30	30	31
1.000 b. u. 1.250 €	25	24	27	32	32	31
1.250 b. u. 1.500 €	21	22	18	19	20	16
1.500 € und mehr	21	23	15	10	10	9
Betrag je Bezieher (€)	1.120	1.151	1.042	1.099	1.112	1.059

1) Ergänzende Berechnungen.

2) Netto-GRV ohne reine KLG-Leistungen.

Tabelle 8-2b

Schichtung der eigenen Netto-GRV-Renten von Frauen nach dem Familienstand^{1), 2)} (%)

— Bezieher eigener GRV-Renten ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder

	Insg.	Ver- heiratet	Ledig	Ge- schie- den	Ver- witwet
alte Länder					
b. u. 325 €	39	41	7	8	47
325 b. u. 500 €	16	19	6	9	16
500 b. u. 750 €	23	24	14	26	23
750 b. u. 1.000 €	13	11	30	28	10
1.000 b. u. 1.250 €	6	4	25	19	3
1.250 b. u. 1.500 €	2	1	12	8	1
1.500 € und mehr	1	1	7	3	1
Betrag je Bezieher (€)	507	454	938	820	436
neue Länder					
b. u. 325 €	5	5	1	1	7
325 b. u. 500 €	10	8	3	3	13
500 b. u. 750 €	44	47	20	34	46
750 b. u. 1.000 €	28	26	40	45	24
1.000 b. u. 1.250 €	10	10	19	13	7
1.250 b. u. 1.500 €	3	3	12	4	2
1.500 € und mehr	1	1	4	0	0
Betrag je Bezieher (€)	726	724	934	826	678

1) Ergänzende Berechnungen.

2) Netto-GRV ohne reine KLG-Leistungen.

- Während im Westen über ein Drittel (39%) der GRV-Rentnerinnen über niedrige GRV-Renten in der hier zugrunde liegenden Abgrenzung verfügt, betrifft dies in den **neuen Ländern** nur 5% (Tabelle 8-2b). Diese große Diskrepanz zwischen West und Ost resultiert aus den bereits diskutierten unterschiedlichen Erwerbsverläufen von Frauen in den alten und neuen Ländern. Bei Männern im Osten sind GRV-Renten unter 325 € nur in wenigen Ausnahmefällen zu verzeichnen (Tabelle 8-2a).
- Differenziert nach dem **Familienstand** liegen im Westen 7% der GRV-Renten von verheirateten sowie 6% von alleinstehenden **Männern** unter 325 € (Tabelle 8-2a). In den neuen Ländern liegen die Anteile dagegen bei maximal 1%.

- Bei **Frauen** zeigen sich, vor allem in den alten Ländern, nachhaltige Unterschiede zwischen den Familienständen: 47% der Witwen und 41% der Ehefrauen beziehen eine eigene Netto-GRV-Rente von weniger als 325 € (Tabelle 8-2b), bei geschiedenen und ledigen Frauen liegen die Anteile dagegen nur bei 8% bzw. 7%. In den neuen Ländern ist selbst unter Witwen und Ehefrauen der Anteil der Bezieherinnen niedriger GRV-Renten mit 7% bzw. 5% nicht höher. Ledige und Geschiedene kommen hier auf einen Anteil von lediglich 1%.

Zusammentreffen mit Einkommen aus anderen Alterssicherungssystemen

Soweit GRV-Rentner über weitere Einkünfte verfügen, stammen diese zumeist aus anderen Alterssicherungssystemen: 93% aller GRV-Rentner und 97% aller GRV-Rentnerinnen ab 65 Jahren in den alten Ländern sowie 96% der GRV-Rentner und 99% der GRV-Rentnerinnen in den neuen Ländern haben ihre Erwerbstätigkeit bereits beendet. Nur 7% der Männer im Westen bzw. 4% im Osten sowie 3% (West) bzw. 1% (Ost) der Frauen sind noch erwerbstätig. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um geringfügige oder gelegentliche Erwerbstätigkeit.⁹⁸ Sofern noch weitere Alterssicherungsanwartschaften bestehen, werden diese Leistungen ganz überwiegend schon bezogen. Anwartschaften auf zukünftige Alterseinkommen spielen so gut wie keine Rolle.

Um das gesamte Einkommen von Beziehern eigener GRV-Renten (auf der Personenebene) zu erfassen, müssen somit vor allem Bezüge aus anderen Alterssicherungssystemen untersucht werden. Deshalb werden im Folgenden entsprechende Kumulationen für Bezieher niedriger GRV-Renten (unter 325 €) mit denen für alle Bezieher eigener GRV-Renten verglichen.

- Genau die Hälfte (50%) der **Männer** in den **alten Ländern** mit einer GRV-Rente unter 325 € bezieht gleichzeitig eine Beamtenpension (Tabelle 8-3). Zum Vergleich: Von allen westdeutschen Männern ab 65 Jahren mit einer gesetzlichen Rente erhalten nur 5% eine solche Leistung.⁹⁹ Niedrige GRV-Renten bei Männern resultieren somit zum großen Teil daraus, dass die Betroffenen aufgrund einer Übernahme ins Beamtenverhältnis nur kurze Versicherungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung zurückgelegt haben. Bei ihnen ist die niedrige GRV-Rente folglich nicht die Haupteinkommensquelle. Dass sich diese Personen – zumindest überwiegend – nicht in einer prekären Einkommenssituation befinden, zeigt die durchschnittliche Höhe der Netto-Pension von Männern mit niedrigen GRV-Renten (unter 325 €) von 1.942 €. ¹⁰⁰

Weitere 10% der Männer mit einer GRV-Rente unter 325 € – gegenüber nur 3% bei allen GRV-Rentnern ab 65 Jahren – erhalten eine Leistung der Alterssicherung der Landwirte, sie beträgt in dieser Gruppe durchschnittlich 440 € (netto) pro Bezieher.

Die Anteile der Bezieher aller übrigen eigenen Alterseinkommensarten liegen zwischen 2% und 4%. Dies gilt auch für Leistungen aus einer betrieblichen Altersversorgung mit einem Anteil von 3%. Dieser Anteil ist allerdings in Anbetracht einer BAV-Quote von 31% bei allen Männern ab 65 Jahren in den alten Ländern äußerst gering.

⁹⁸ Ergänzende Berechnungen, nicht in Tabelle 8-3 dokumentiert.

⁹⁹ Ergänzende Berechnungen, nicht in Tabelle 8-3 dokumentiert.

¹⁰⁰ Ergänzende Berechnungen, nicht in Tabelle 8-3 dokumentiert.

Tabelle 8-3

Zusammentreffen von niedrigen eigenen GRV-Renten mit anderen Alterseinkommen^{1), 2)}

— Bezieher eigener GRV-Renten ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder

	Männer		Frauen	
	Insg.	b. u. 325 € GRV	Insg.	b. u. 325 € GRV
alte Länder				
Personen (Tsd.)	5.146	379	6.416	2.473
Darunter mit ... (%)				
eigener BAV	34	3	9	2
eigener ZÖD	11	2	12	2
eigener BV	5	50	1	1
eigener AdL	3	10	1	3
eigener BSV	1	4	0	0
abgeleiteter GRV	5	6	37	41
abgeleiteter BAV	.	.	7	8
abgeleiteter ZÖD	.	.	4	4
abgeleiteter BV	.	.	4	4
abgeleiteter AdL	.	.	2	3
abgeleiteter BSV	.	.	0	0
neue Länder				
Personen (Tsd.)	1.378	(8)	1.889	100
Darunter mit ... (%)				
eigener BAV	3	(11)	1	-
eigener ZÖD	7	(-)	7	-
eigener BV	1	(4)	0	1
eigener AdL	0	(-)	0	-
eigener BSV	1	(10)	0	-
abgeleiteter GRV	10	(15)	39	52

1) ASID 2011 – TB: Tabellen 1021, ergänzende Berechnungen.

2) Netto-GRV ohne reine KLG-Leistungen.

- Während der überwiegende Teil der Männer mit einer GRV-Rente unter 325 € in den alten Ländern somit über eigene Leistungen aus anderen Alterssicherungssystemen primär oder zusätzlich versorgt ist, trifft dies auf westdeutsche **Frauen** mit gesetzlichen Renten unter 325 € in deutlich geringerem Maße zu. Mit einer Verbreitung von maximal 2% spielen bei ihnen eigene Leistungen weder der Beamtenversorgung noch der BAV, der ZÖD oder der BSV eine bedeutende Rolle. Der höchste Anteil entfällt noch mit 3% auf eigene Leistungen der landwirtschaftlichen Alterssicherung (Tabelle 8-3).

Niedrige eigene GRV-Renten werden bei Frauen allerdings sehr häufig durch Hinterbliebenenrenten ergänzt. So beziehen 41% der Frauen mit einer eigenen GRV-Leistung unter 325 € eine Witwenrente der gesetzlichen Rentenversicherung. Diese liegt mit 659 € etwas über dem Durchschnitt aller Hinterbliebenenrenten an Frauen mit eigener GRV-Rente (640 €).¹⁰¹

Leistungen an Hinterbliebene aus anderen Alterssicherungssystemen spielen mit Anteilen von maximal 8% (BAV) eine deutlich geringere Rolle. Nichtsdestotrotz kann dies für die Betroffenen eine bessere Absicherung als durch eine abgeleitete GRV-Leistung bedeuten. So beziehen 4% der Frauen mit einer niedrigen GRV-Rente (unter 325 €) und einem gleichzeitigen Witwengeld der Beamtenversorgung im Durchschnitt aus letzterem System eine abgeleitete Leistung von (netto) 1.130 €. ¹⁰²

- In den **neuen Ländern** zeigt sich eine nachhaltig andere Situation als im Westen: Einerseits sind die Anteile der Männer und Frauen mit GRV-Renten unter 325 € sehr klein, andererseits verfügen die betroffenen Personen – soweit aufgrund der geringen Fallzahlen die Anteile statistisch belastbar sind – nur in wenigen Ausnahmefällen über ergänzende Alterseinkommen. Die Anteile der Bezieherinnen zusätzlicher eigener Einkommen bewegen sich, wie aus Tabelle 8-3 hervorgeht, sämtlich im Bereich von maximal 1%. Einzige Ausnahme sind, wie im Westen, bei **Frauen** die abgeleiteten Renten der GRV. Etwas mehr als die Hälfte (52%) – und damit auch ein etwas höherer Anteil als im Westen – erhält neben einer niedrigen eigenen GRV-Rente eine Hinterbliebenenrente aus demselben System. Die durchschnittlichen Netto-Beträge liegen dabei mit 691 € leicht über dem Niveau der entsprechenden Leistungen im Westen (640 €).¹⁰³

¹⁰¹ Ergänzende Berechnungen, nicht in Tabelle 8-3 dokumentiert.

¹⁰² Ergänzende Berechnungen, nicht in Tabelle 8-3 dokumentiert.

¹⁰³ Ergänzende Berechnungen, nicht in Tabelle 8-3 dokumentiert.

8.2.2 Die Nettoeinkommen von Personen und Ehepaaren mit niedrigen GRV-Renten

Um ein aussagekräftigeres Bild von der Bedeutung niedriger GRV-Renten für die wirtschaftliche Lage auf der Personenebene zu erhalten, werden im Folgenden zum einen die Nettoeinkommen der alleinstehenden Bezieher niedriger GRV-Renten (unter 325 €) betrachtet. Da bei Ehepaaren die wirtschaftliche Lage der Betroffenen nicht nur vom eigenen Einkommen, sondern vom gemeinsamen Einkommen beider Partner bestimmt wird, werden zum anderen die Einkommen von verheirateten Personen auf der Ehepaarebene untersucht.

Einkommenssituation von Alleinstehenden

- Betrachtet man zunächst die Nettoeinkommen von alleinstehenden **Männern** in den **alten Ländern** nach der Schichtung der eigenen GRV-Renten, zeigt sich ein U-förmiger Verlauf (Abbildung 8-1a): Männer mit gesetzlichen Renten unter 325 € verfügen durchschnittlich über höhere Einkommen als Männer mit einer GRV-Rente in den fünf folgenden Größenklassen von 325 € bis unter 1.500 €. Mit 1.809 € ist das Nettoeinkommen alleinstehender Männer mit einer eigenen GRV-Leistung von weniger als 325 € auch im Durchschnitt um 15% höher als das Einkommen aller alleinstehenden GRV-Bezieher (1.575 €). Die niedrigen gesetzlichen Renten werden bei alleinstehenden Männern also durch andere Einkommensarten kompensiert. Dies wird auch daran deutlich, dass knapp 60% der Männer mit einer niedrigen eigenen GRV-Rente über ein Nettogesamteinkommen von mindestens 1.000 € verfügen (vgl. Tabelle 8-4).

Abb. 8-1a: Netto-GRV-Rente und Nettoeinkommen von Alleinstehenden nach Größenklassen der eigenen Netto-GRV-Rente
- Alleinstehende Männer und alleinstehende Frauen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte Länder

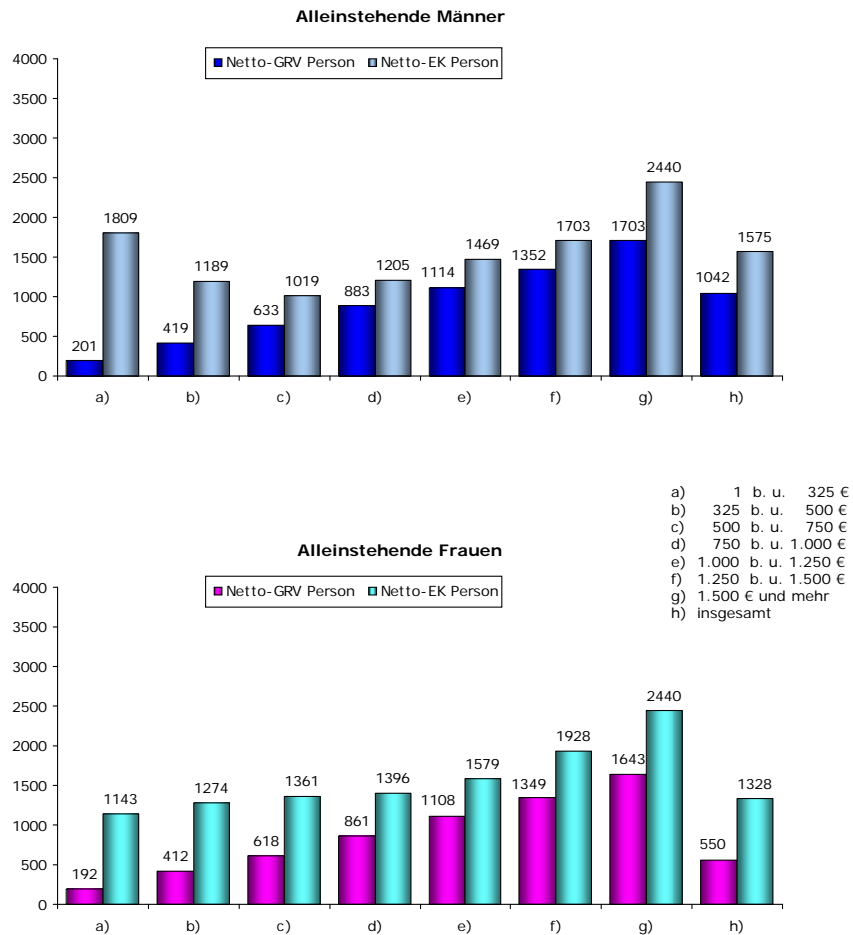


Tabelle 8-4

Verteilung der Nettoeinkommen nach Größenklassen

— Alleinstehende ab 65 Jahren mit einer eigenen Netto-GRV-Rente unter 325 €
(ohne Heimbewohner),^{1), 2)} alte und neue Länder

	Männer		Frauen	
	aL	nL	aL	nL
b. u. 325 €	11	/	1	1
325 b. u. 500 €	3	/	3	2
500 b. u. 750 €	12	/	13	23
750 b. u. 1.000 €	17	/	28	33
1.000 u. mehr	58	/	54	42
Betrag je Bezieher (€)	1.809	/	1.143	989

1) Ergänzende Berechnungen.

2) Abweichungen der Summen von 100% sind rundungsbedingt.

Alterssicherung in Deutschland 2011 (ASID 2011)

TNS Infratest Sozialforschung

- Die Nettoeinkommen alleinstehender **Frauen** in den alten Ländern weisen einen deutlich anderen Verlauf auf. Hier liegt das durchschnittliche Nettoeinkommen von Frauen mit geringen eigenen Renten mit 1.143 € um 14% unter dem persönlichen Nettoeinkommen aller GRV-Bezieherinnen (1.328 €). Dieser Unterschied gegenüber Männern resultiert daraus, dass in den alten Ländern Frauen – abgesehen von Hinterbliebenenrenten der gesetzlichen Rentenversicherung – seltener als Männer über zusätzliche Einkommen verfügen. Allerdings liegen nur 4% der westdeutschen Frauen mit einer GRV-Rente von weniger als 325 € (Männer: 14%) mit ihrem Nettogesamteinkommen unter 500 € (Tabelle 8-4).
- Werden die alleinstehenden Frauen im Westen mit einer eigenen gesetzlichen Rente unter 325 € weiter differenziert (Abbildung 8-1b), so zeigt sich, dass es vor allem **geschiedenen** Frauen im Durchschnitt nicht gelingt, die niedrige GRV-Rente durch andere Einkommen zu ergänzen. Das durchschnittliche Nettogesamteinkommen der Betroffenen liegt mit 829 € bei nur 75% der Bezüge aller geschiedenen Frauen (1.112 €) mit einer eigenen GRV-Rente. Allerdings sind die Nettoeinkommen der geschiedenen Frauen mit einer GRV-Rente von 325 € bis unter 500 € mit 746 € noch geringer. Diese Konstellation zeigt sich auch bei ledigen Frauen. Auch in dieser Gruppe verfügen Frauen mit einer GRV-Rente unter 325 € sogar über ein höheres Nettoeinkommen als die Frauen in den beiden darauffolgenden GRV-Größenklassen. Ein Grund für diese Situation ist, dass 8% der ledigen Frauen über eine Beamtenversorgung verfügen, gegenüber nur 2% aller Frauen.¹⁰⁴

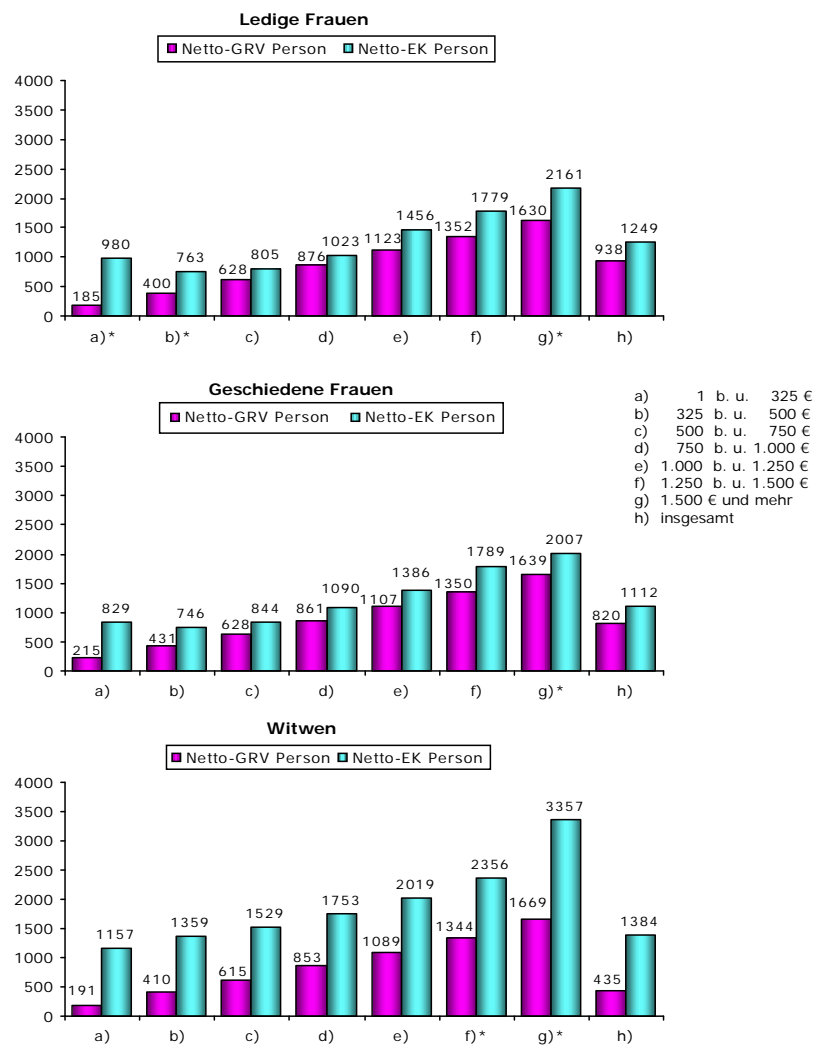
Noch günstiger ist die Situation der **Witwen** ab 65 Jahren in den alten Ländern, die – als zahlenmäßig größte Gruppe unter den alleinstehenden Frauen – bei niedriger eigener gesetzlicher Rente ganz überwiegend (90%) zusätzlich über eine Hinterbliebenenrente der

¹⁰⁴ ASID 2011 – TB: Tabelle 1039.

GRV verfügen.¹⁰⁵ Witwen mit einer eigenen GRV-Rente unter 325 € steht im Durchschnitt ein Nettoeinkommen von 1.157 € zur Verfügung, was nur 16% unter dem Durchschnittseinkommen aller Witwen mit einer eigenen GRV-Rente (1.384 €) liegt.

Abb. 8-1b: Netto-GRV-Rente und Nettoeinkommen von alleinstehenden Frauen nach Größenklassen der eigenen Netto-GRV-Rente

- Ledige, geschiedene und verwitwete Frauen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte Länder



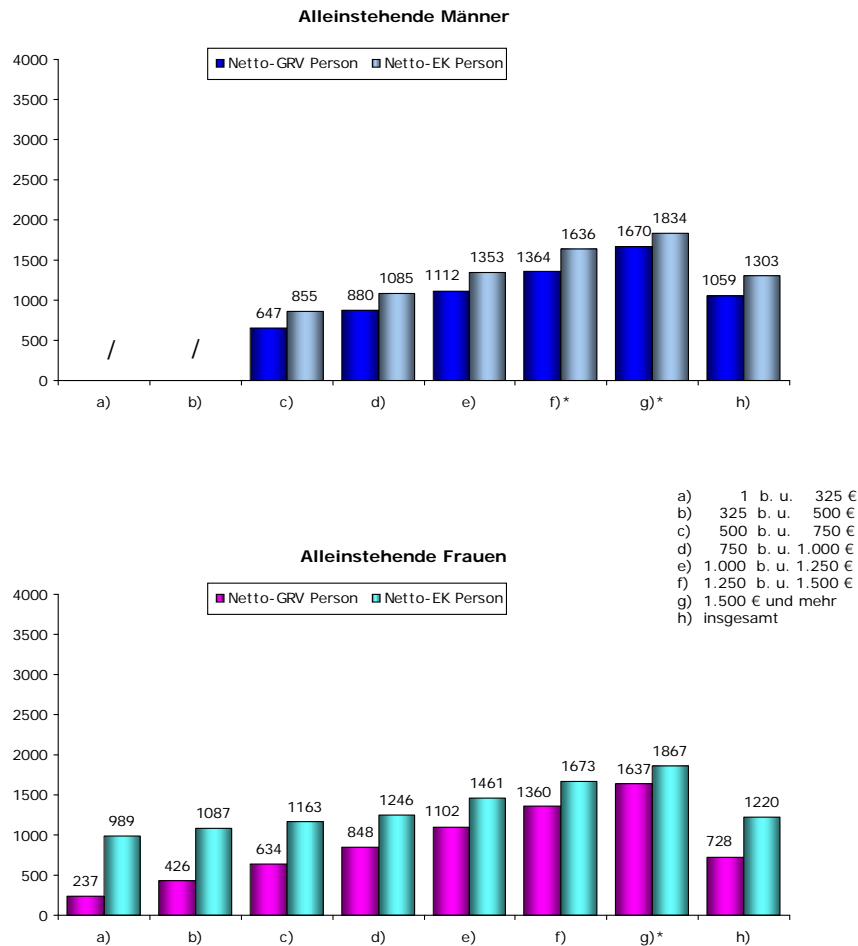
* wegen geringer Fallzahl statistisch nur schwach gesichert

¹⁰⁵ Ergänzende Berechnungen, nicht in Abbildung 8-1b dokumentiert.

- Aufgrund des weitgehenden Fehlens weiterer Einkommen neben den GRV-Renten in den **neuen Ländern** zeigt sich bei den alleinstehenden **Männern** ein nahezu linearer Zusammenhang zwischen der Höhe der eigenen GRV-Rente und dem persönlichen Nettoeinkommen (Abbildung 8-1c). Da hier nur in wenigen Ausnahmefällen gesetzliche Renten unter 325 € bezogen werden (vgl. Tabelle 8-2a), lassen sich zu den durchschnittlichen Nettoeinkommen der Betroffenen (und deren Relation zu den Nettoeinkommen aller Bezieher einer eigenen GRV-Rente) keine statistisch gesicherten Aussagen machen. Fälle mit einem Nettogesamteinkommen von weniger als 500 € werden in der ASID 2011 nicht nachgewiesen (vgl. Tabelle 8-4).
- Auch unter den alleinstehenden **Frauen** in den neuen Ländern sind eigene GRV-Renten unter 325 € selten vorzufinden. Allerdings lassen sich angesichts eines Anteils von 5% an allen (eigenen) gesetzlichen Renten alleinstehender Frauen (Tabelle 8-2b) Aussagen über das durchschnittliche Nettoeinkommen der Betroffenen machen. Es liegt mit 989 € rund 19% unter dem Durchschnitt (1.220 €) aller gesetzlichen Renten alleinstehender Frauen im Osten (Abbildung 8-1c). Der Anteil von Nettogesamteinkommen von weniger als 500 € ist mit 3% etwas geringer als in den alten Ländern (Tabelle 8-4).

Abb. 8-1c: Netto-GRV-Rente und Nettoeinkommen von Alleinstehenden nach Größenklassen der eigenen Netto-GRV-Rente

- Alleinstehende Männer und alleinstehende Frauen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), neue Länder

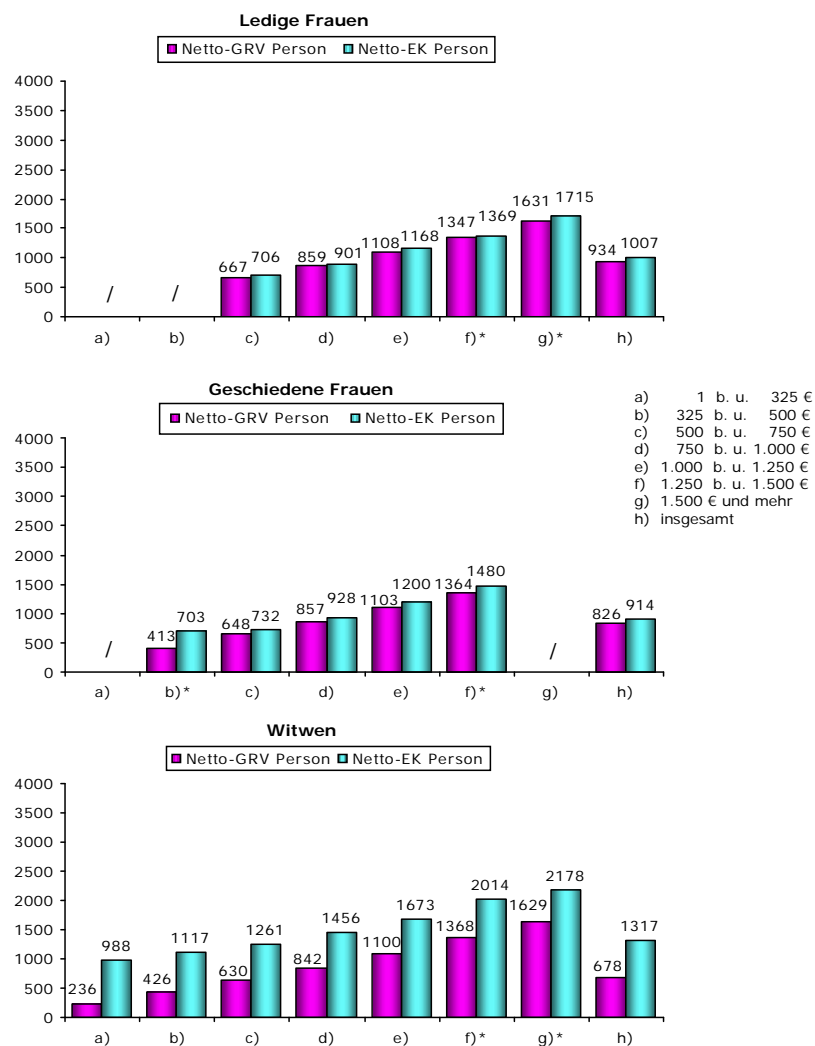


/ wegen zu geringer Fallzahl keine Angabe möglich
 * wegen geringer Fallzahl statistisch nur schwach gesichert

Das Nettoeinkommen von **Witwen** mit einer eigenen GRV-Rente unter 325 € beträgt im Durchschnitt 988 € (Abbildung 8-1d) und liegt damit sogar 25% unter dem durchschnittlichen Nettoeinkommen aller Witwen mit GRV in den neuen Ländern (1.317 €). **Ledige** und **geschiedene** Frauen in den neuen Ländern beziehen nur in wenigen Fällen eigene gesetzliche Renten unter 325 €, so dass über ihre Nettoeinkommen keine statistisch gesicherten Aussagen möglich sind.

Abb. 8-1d: Netto-GRV-Rente und Nettoeinkommen von alleinstehenden Frauen nach Größenklassen der eigenen Netto-GRV-Rente

- Ledige, geschiedene und verwitwete Frauen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), neue Länder



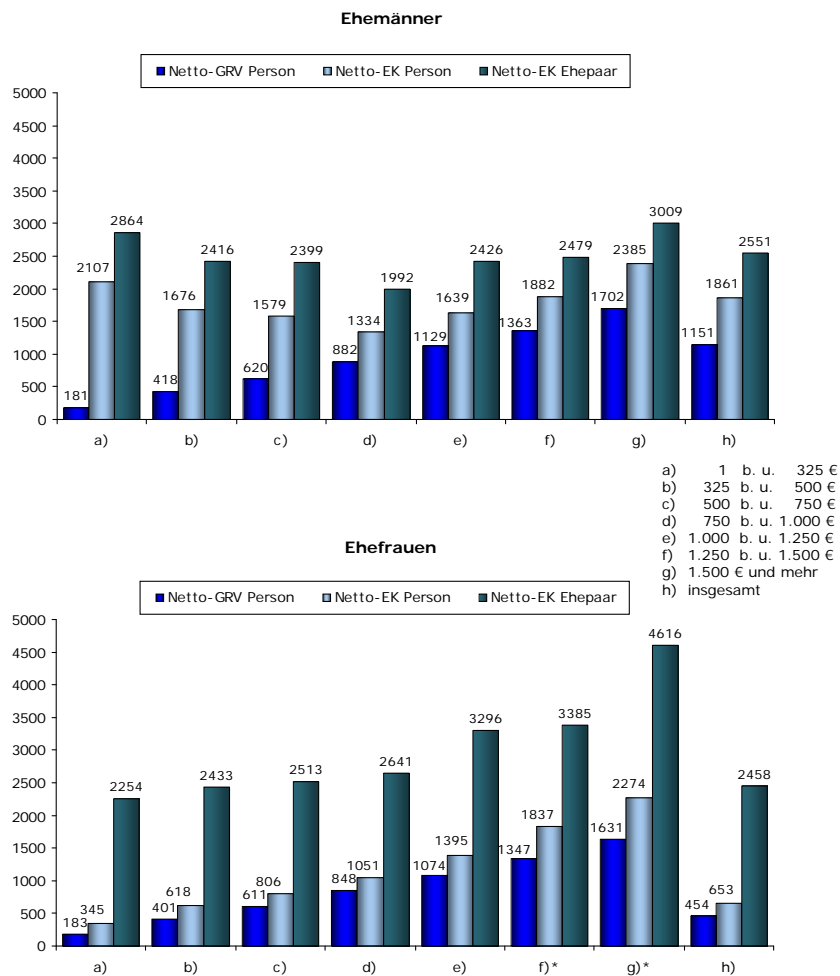
/ wegen zu geringer Fallzahl keine Angabe möglich
 * wegen geringer Fallzahl statistisch nur schwach gesichert

Einkommenssituation von verheirateten Personen und Ehepaaren

- Auch für die nach den (Netto-)Größenklassen der eigenen GRV-Rente differenzierten persönlichen und Ehepaareinkommen verheirateter Männer im Westen zeigen sich tendenziell U-förmige Verläufe: Das durchschnittliche persönliche Nettoeinkommen liegt für Ehemänner mit einer gesetzlichen Rente unter 325 € bei 2.107 € und geht in den folgenden Gruppen kontinuierlich zurück (Abbildung 8-1e). Über höhere persönliche Nettoeinkommen als die erste Gruppe verfügen nur verheiratete Männer mit einer eigenen GRV-Rente von über 1.500 € (2.385 €). Das Durchschnittsnettoeinkommen aller Ehemänner mit einer eigenen GRV-Rente liegt mit 1.861 € 12% unter dem der Verheirateten mit einer niedrigen eigenen GRV-Rente (unter 325 €).

Abb. 8-1e: Netto-GRV-Rente und Nettoeinkommen von Verheirateten auf der Personen- und Ehepaarebene nach Größenklassen der eigenen Netto-GRV-Rente

- Ehemänner und Ehefrauen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte Länder



* wegen geringer Fallzahl statistisch nur schwach gesichert

Das durchschnittliche Nettoeinkommen auf Ehepaarebene liegt für verheiratete westdeutsche Männer mit einer eigenen gesetzlichen Rente unter 325 € immerhin bei 2.846 € und damit 12% über dem aller Ehemänner mit einer eigenen GRV-Rente (2.551 €; Abbildung 8-1e). Dementsprechend fallen auch hier in einigen Gruppen mit höheren eigenen GRV-Renten die Ehepaareinkommen niedriger aus.

Offensichtlich stellt für die betroffenen Männer die (niedrige) eigene GRV-Rente weder auf der Personen- noch auf der Ehepaarebene die Haupteinkommensquelle dar, so dass westdeutsche Ehemänner mit einer GRV-Rente unter 325 € sich im Regelfall nicht in einer prekären wirtschaftlichen Situation befinden. Allerdings verfügen immerhin 15% der westdeutschen Ehemänner mit einer niedrigen GRV-Rente über ein persönliches Nettoeinkommen von weniger als 500 €, auf der Ebene des Ehepaar-Einkommens liegen dagegen nur 2% unter diesem Wert (Tabelle 8-5).

Tabelle 8-5

Verteilung der persönlichen Nettoeinkommen und der gemeinsamen Nettoeinkommen von Ehepartnern nach Größenklassen

— Ehemänner und Ehefrauen ab 65 Jahren mit einer eigenen Netto-GRV-Rente unter 325 € (ohne Heimbewohner),^{1), 2)} alte und neue Länder

	Persönliches Einkommen				Ehepaareinkommen			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	aL	nL	aL	nL	aL	nL	aL	nL
b. u. 325 €	11	/	71 ³⁾	77	1	-	0	-
325 b. u. 500 €	4	/	13 ³⁾	20	1	-	0	-
500 b. u. 750 €	10	/	8	3	4	/	1	-
750 b. u. 1.000 €	4	/	3	1	5	/	3	3
1.000 € u. mehr	72	/	5	-	89	/	96	97
Betrag je Bezieher (€)	2.107	/	345	274	2.864	/	2.254	1.794

1) Ergänzende Berechnungen.

2) Abweichungen der Summen von 100% sind rundungsbedingt.

3) Lesebeispiel: 71% der Ehefrauen in den alten Ländern mit einer eigenen GRV-Rente unter 325 € verfügen auch über ein persönliches Nettoeinkommen unter 325 € und 13% verfügen über ein persönliches Nettoeinkommen von 325 bis unter 500 €.

Eigene gesetzliche Renten unter 325 € sind mit 41% aller GRV-Renten unter **verheirateten Frauen** im Westen – anders als bei Männern (7%) – weit verbreitet (Tabellen 8-2a und 8-2b). Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass westdeutsche Ehefrauen mit einer niedrigen GRV-Rente im Durchschnitt auch über ein niedriges persönliches Nettoeinkommen von gerade einmal 345 € (Männer: 2.107 €) verfügen (Abbildung 8-1e). Das persönliche Nettoeinkommen steigt in den folgenden Gruppen kontinuierlich an, die Differenzen zwischen Nettoeinkommen und GRV-Leistung sind jedoch gering, da die Betroffenen scheinbar in nur geringem Maße über weitere Einkünfte (neben ihrer gesetzlichen Rente) verfügen.

Die niedrigen persönlichen Einkommen werden bei verheirateten Frauen (mit einer eigenen GRV-Rente unter 325 €) allerdings weitgehend durch das Einkommen des Ehepartners kompensiert: Im Durchschnitt beträgt das Ehepaar-Nettoeinkommen von Ehefrauen mit niedrigen GRV-Renten 2.254 € (Abbildung 8-1e). Noch deutlicher wird dies durch den Anteil von 84% der verheirateten Frauen mit niedrigen GRV-Leistungen, die über ein persönliches Nettoeinkommen von unter 500 € verfügen – auf der Ebene des Ehepaar-Einkommens sinkt dieser Wert auf Null (Tabelle 8-5). Diese Ergebnisse lassen darauf schließen, dass in den betroffenen Ehen in der Vergangenheit – im Sinne des so genannten „male breadwinner“-Modells – nur bzw. überwiegend der Ehemann erwerbstätig war. Waren beide Partner früher langjährig erwerbstätig, führt dies zu entsprechend hohen Ehepaar-Einkommen: Bei westdeutschen Ehefrauen mit einer eigenen GRV-Leistung von 1.250 € bis unter 1.500 € liegt das gemeinsame Nettoeinkommen bei beachtlichen 3.385 €, bei denen mit einer eigenen GRV-Leistung von über 1.500 € sogar bei 4.616 € und damit fast doppelt so hoch (188%) wie für den Durchschnitt aller Frauen mit einer eigenen GRV-Rente (2.458 €).¹⁰⁶

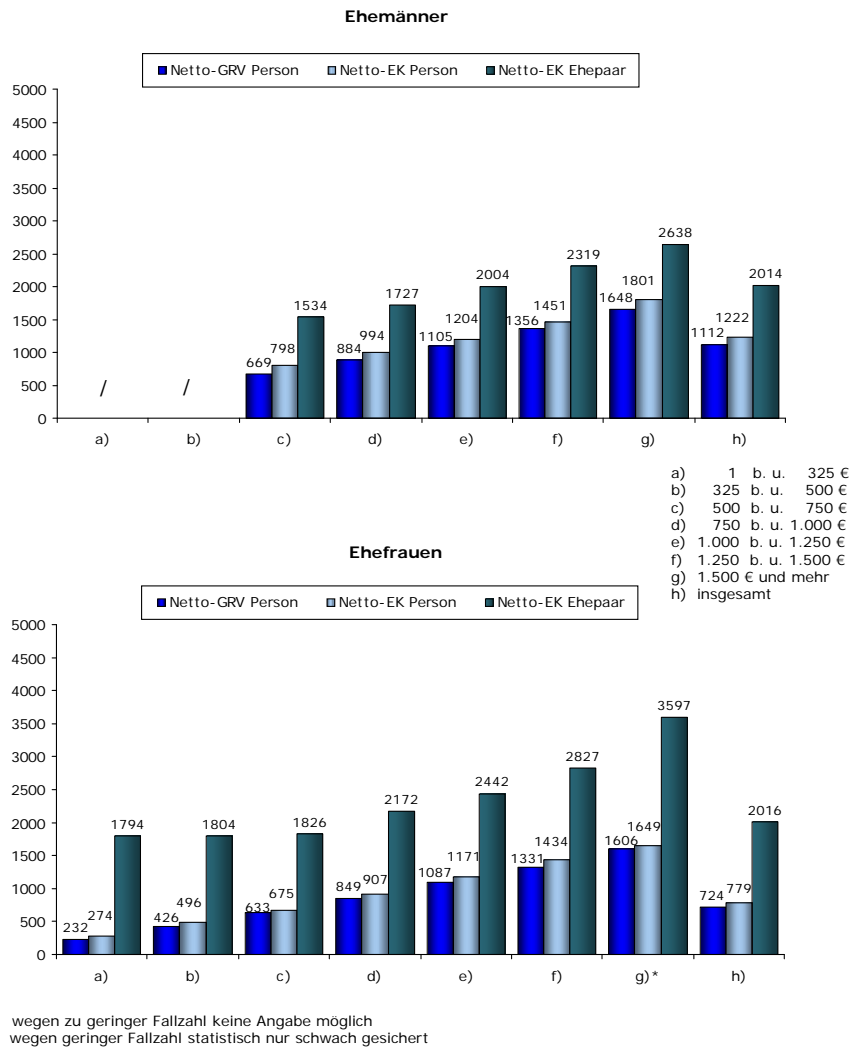
- Da von **verheirateten Männern** in den **neuen Ländern** – wie von den alleinstehenden Männern dort – nur sehr selten gesetzliche Renten unter 325 € bezogen werden (vgl. Tabelle 8-2a), lassen sich zu den durchschnittlichen persönlichen und Ehepaar-Nettoeinkommen der Betroffenen bzw. zur Schichtung dieser Einkommen (Tabelle 8-5) keine statistisch gesicherten Aussagen machen. Aufgrund des weitgehenden Fehlens weiterer Einkommen neben den GRV-Renten in den neuen Ländern zeigt sich darüber hinaus ein nahezu linearer Zusammenhang zwischen der Höhe der eigenen GRV-Rente und dem persönlichen wie gemeinsamen Nettoeinkommen (Abbildung 8-1f).
- Auch die **verheirateten Frauen** in den neuen Ländern beziehen nur zu 4% eine eigene gesetzliche Rente unter 325 € (vgl. Tabelle 8-2b). Ähnlich wie bei den Ehefrauen in den alten Ländern gehen hier niedrige eigene GRV-Renten mit einem niedrigen persönlichen Nettoeinkommen von durchschnittlich 274 € einher (Abbildung 8-1f). Der Anteil von Frauen mit einem persönlichen Nettoeinkommen von weniger als 325 € ist mit 77% entsprechend hoch, unter 500 € liegen sogar 97% der Betroffenen (Tabelle 8-5).

Auf der Ehepaarebene werden allerdings – eine weitere Gemeinsamkeit mit der Situation im Westen – die niedrigen persönlichen Einkommen durch die deutlich höheren Einkommen des Ehepartners kompensiert, so dass das durchschnittliche gemeinsame Nettoeinkommen in dieser Gruppe bei 1.794 € liegt. Ehefrauen (mit eigenen GRV-Renten unter 325 €) mit einem Ehepaar-Einkommen von weniger als 500 € kommen in den neuen Ländern gar nicht vor, 97% der betroffenen Ehepaare verfügen sogar über ein gemeinsames Nettoeinkommen von mindestens 1.000 € (Tabelle 8-5).

¹⁰⁶ Diese Werte sind allerdings statistisch nur schwach gesichert.

Abb. 8-1f: Netto-GRV-Rente und Nettoeinkommen von Verheirateten auf der Personen- und Ehepaarebene nach Größenklassen der eigenen Netto-GRV-Rente

- Ehemänner und Ehefrauen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), neue Länder



C Anhang

I Berichtsbände und Publikationen zur ASID

I.1 ASID 1986

Deutscher Bundestag: Zwischenbericht der ENQUETE-KOMMISSION Demografischer Wandel - Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik. BT-Drucksache 12/7876, Bonn 1994, S. 141-146.

Dünwald, Marianne; Kuhn, Magnus; Löffler, Michael: Statistische Aussagen verbessert, in: Bundesarbeitsblatt 9/1995, S. 24-28.

Infratest Burke Sozialforschung: Datenlage zur Alterssicherung: Gutachten über Datenlage, Datennutzung und Datenlücken. Forschungsbericht Bd. 103 des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1984.

Infratest Sozialforschung: Die Erhebung "Alterssicherung in Deutschland (ASID 1986)" – Konzeption, Validierung und Berichterstattung, in: Infratest Sozialforschung, Alterssicherung in Deutschland - Datenlage und Datenanalyse, Forschungsbericht Nr. 220 des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1992.

Infratest Burke Sozialforschung: Haushaltseinkommen und Einkommensquellen der älteren Generation. Forschungsbericht Nr. 118/3 des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1985.

Infratest Sozialforschung (Heinz-Peter Rappel): Alterssicherung in Deutschland 1986
Band I: Die Bevölkerung ab 55 Jahren. Forschungsbericht 200-I des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1990.

Infratest Sozialforschung (Heinz-Peter Rappel): Alterssicherung in Deutschland 1986
Band II: Rentner und Pensionäre. Forschungsbericht 200-II des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1990.

Infratest Sozialforschung (Heinz-Peter Rappel): Alterssicherung in Deutschland 1986
Band III: Rentner mit Zusatzsicherung. Forschungsbericht 200-III des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1990.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann): Alterssicherung in Deutschland 1986
Band IV: Haushalte und Ehepaare. Forschungsbericht 200-IV des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1990.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann): Alterssicherung in Deutschland 1986.
Band V: Selbständige und ihre Hinterbliebenen.
Forschungsbericht 200-V des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1990.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Heinz-Peter Rappel): Alterssicherung in Deutschland 1986 – Zusammenfassender Bericht.

Forschungsbericht 200-Z des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1992.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Heinz-Peter Rappel): Alterssicherung in Deutschland 1986 – Methodenbericht.

Forschungsbericht Nr. 200-M des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1988.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann): Die Entwicklung der Alterssicherung in Deutschland 1986-1989. Fortschreibung der ASID 1986 in die Jahre 1987 und 1989.

Forschungsbericht Nr. 200-F des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1992.

Kortmann, Klaus: Der Beitrag von Ehepartnern zum Alterseinkommen der privaten Haushalte, in: Rapin, Hildegard (Hrsg.): Der private Haushalt im Spiegel sozioempirischer Erhebungen, Frankfurt 1990, S. 41-65.

Kortmann, Klaus: Kleinrenten, Niedrigeinkommen und Sozialhilfebedarf im Alter, in: Deutsche Rentenversicherung 5-6/1992, S. 337-362.

Naegele, Gerhard u. a.: Armut im Alter, Landessozialbericht Band 1 des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 1992.

I.2 ASID 1992

Gebhardt, Karen; Thiede, Reinhold: Alterssicherung in Deutschland (ASID 1992) - Aktuelle Daten zu den Einzelsystemen der Alterssicherung, in:

DeutscheAngestelltenversicherung 11/1995, S. 381-386.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Gudrun Kneißl): Alterssicherung in Deutschland 1992. Band I: Strukturdaten zur Einkommenssituation von Personen und Ehepaaren ab 55 Jahren.

Forschungsbericht Nr. 244/I des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1994.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Gudrun Kneißl): Alterssicherung in Deutschland 1992. Band II: Die Einkommen älterer Menschen in den neuen Bundesländern.

Forschungsbericht Nr. 244/II des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1995.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Gudrun Kneißl): Alterssicherung in Deutschland 1992 – Methodenbericht. Forschungsbericht Nr. 244/M des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1994.

Infratest Burke Sozialforschung: Alterssicherung in Deutschland 1992 (ASID 1992) Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse, in: Forschungsbericht Bd. 244/Z des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1995.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Gudrun Kneißl): Old-Age Security in Germany in 1992 (ASID 1992). Summary of Major Findings of the Study.

Forschungsbericht Nr. 244/Z des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1996.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Gudrun Kneißl): La prévoyance vieillesse en Allemagne en 1992 (ASID 1992). Synthèse des principaux résultats de l'étude.

Forschungsbericht Nr. 244/Z des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1996.

Knop, Rüdiger; Semrau, Peter: Alterssicherung in Deutschland, West-Ost-Gefälle, in: Bundesarbeitsblatt 10/1994, S. 24-28.

Kortmann, Klaus: Alterssicherung im Vergleich: Beamte und Arbeitnehmer in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst, in: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Harmonisierung der Rentenversicherungssysteme - Sprengen Pensionslasten die Staatskasse? Bonn, 1995, S. 31-58.

Kortmann, Klaus: Ergebnisse neuerer Erhebungen zur Zusatzversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst, in: Betriebliche Altersversorgung, 1/1996, Heidelberg, S. 27-36.

Naegele, Gerhard; Reichert, Manuela: Die Altersarmut hat sich nicht verringert; in: Kommunalverband Ruhrgebiet (Hrsg.), Standorte. Jahrbuch Ruhrgebiet, Essen 1997, S. 413-418.

Reichert Manuela; Naegele Gerhard (Hrsg.): Alterssicherung in Nordrhein-Westfalen: Daten und Fakten, Münster 1997.

I.3 ASID 1995

Barkholdt, Corinna: Frauen und Alterssicherung, in: Bröscher, P. & M Reichert (Hrsg.) Frauen und Alter. Opladen 2000.

Barkholdt, Corinna; Reichard, Manuela: Alterssicherung in NRW – Ausgangslage und Entwicklungstendenzen in Naegele, G., Peter, G. (Hrsg.) Arbeit – Alter – Region, Münster 2000.

Deutsche Bundesregierung: Alterssicherungsbericht 1997, Bundestagsdrucksache 13/9570, Kapitel B und C, Bonn 1997.

Faik, Jürgen: Anmerkungen zur Einkommenssituation von Frauen, insbesondere von älteren Frauen in Deutschland, in: Soziale Sicherung der Frau. Deutsche Rentenversicherung - Schriften Band 23, Frankfurt/M. 2000, S. 4-11.

Forschungsgesellschaft für Gerontologie: Alterssicherung in Nordrhein-Westfalen unter besonderer Berücksichtigung neuer sozial- und rentenrechtlicher Regelungen. Zwischenbericht zum Forschungsvorhaben im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen unter Mitarbeit von Infratest Burke Sozialforschung, Dortmund 1998.

Infratest Burke Sozialforschung (Klaus Kortmann, Gudrun Kneißl): Alterssicherung in Deutschland 1995 (ASID 1995) – Band S: Schnellbericht.

Forschungsbericht Nr. 264-S des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1997.

Infratest Burke Sozialforschung: Alterssicherung in Deutschland 1995 (ASID 1995) – Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse, Forschungsbericht Bd. 264-Z des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1997.

Infratest Burke Sozialforschung (Klaus Kortmann, Gudrun Kneißl): Old-Age Security in Germany in 1995 (ASID 1995). Summary of Major Findings of the Study.

Forschungsbericht Nr. 264-Z des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1997.

Infratest Burke Sozialforschung (Klaus Kortmann, Gudrun Kneißl): La prévoyance viellesse en Allemagne en 1995 (ASID 1995). Synthèse des principaux résultats de l'étude.

Forschungsbericht Nr. 264-Z des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1997.

Infratest Burke Sozialforschung (Klaus Kortmann, Gudrun Kneißl): Alterssicherung in Deutschland 1995 (ASID 1995) – Band M: Methodenbericht.

Forschungsbericht Nr. 264-M des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1997.

Infratest Burke Sozialforschung (Klaus Kortmann, Gudrun Kneißl): Alterssicherung in Deutschland 1995 (ASID 1995) – Band I: Die Einkommenssituation von Personen und Ehepaaren ab 55 Jahren.

Forschungsbericht Nr. 264/I des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1999.

Klebula, Detlef; Bieber, Ulrich: Noch Handlungsbedarf für Frauen, in:

Bundesarbeitsblatt 12/2000, S. 5-9.

Klebula, Detlef; Semrau, Peter: Alterseinkommen – Meist aus mehreren Quellen, in:

Bundesarbeitsblatt 2/1997, S. 5-10.

Kneißl, Gudrun; Kortmann, Klaus: Große Unterschiede in den Alterseinkommen, in:

ISI-Informationsdienst Soziale Indikatoren, 18/1997, S. 1-4.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Forschungsprojekt "Alterssicherung in Deutschland 1995" im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, in: Sozialpolitische Umschau vom 31. Mai 1999.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Alterssicherung in Deutschland – Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, in:

Mitteilungen der LVA Berlin Sept./Okt. 1997.

Sausen, Helmut; Wöhler, Andreas: Alterssicherungsbericht 1997, Private Vorsorge noch unterentwickelt, in: Bundesarbeitsblatt 4/1998.

Strukturen und Niveau der Altersversorgung in Deutschland, in: Soziale Selbstverwaltung, 11/1997.

I.4 ASID 1999

Bieber, Ulrich; Klebula, Detlef: Kräftiger Aufholprozess, in: Bundesarbeitsblatt 9/2001, S. 14-19.

Bieber, Ulrich; Brahts, Alexandra; Klebula, Detlef: Intelligente Übergänge in den Ruhestand: Alterssicherung – ASID 1999, in: Bundesarbeitsblatt 9/2002, S. 27-30.

Bieber, Ulrich: Nicht nur die Rente bestimmt das Einkommen im Alter, in: ISI 31 - Januar 2004.

Bundesregierung: Rentenversicherungsbericht 2001, DS 14/7639, Abschnitt 3.3 Das Nettoeinkommen von Rentnerhaushalten, S. 14-15.

Bundesregierung: Rentenversicherungsbericht 2002, DS 15/110, Abschnitt 3.3 Das Nettoeinkommen von Rentnerhaushalten, S. 41-42.

Bundesregierung: Rentenversicherungsbericht 2003, DS (15/2144), Abschnitt 3.3 Das Nettoeinkommen von Rentnerhaushalten, S. 55-57.

Bundesregierung: Rentenversicherungsbericht 2004, DS (15/4498), Abschnitt 3.3 Das Nettoeinkommen von Rentnerhaushalten, S. 14.

Bundesregierung: Vierter Altenbericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland: Risiken, Lebensqualität und Versorgung Hochaltriger – unter besonderer Berücksichtigung demenzieller Erkrankungen, Abschnitt "Spezifische Bedarfslagen und materielle Risiken Hochaltriger", gestützt auf die Expertise von Dr. Uwe Fachinger.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Monika Pupeter): Alterssicherung in Deutschland 1999 (ASID 1999) – Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse. Forschungsbericht Nr. 289/Z des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 2001.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Monika Pupeter): Alterssicherung in Deutschland 1999 (ASID 1999) – Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse in englischer und französischer Sprache. Forschungsbericht Nr. 289/Ü des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 2001.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Monika Pupeter): Alterssicherung in Deutschland 1999 (ASID 1999) – Tabellenband. Forschungsbericht Nr. 289/T des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 2001.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Monika Pupeter): Alterssicherung in Deutschland 1999 (ASID 1999) – Methodenbericht. Forschungsbericht Nr. 289/M des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 2001.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Monika Pupeter): Tabellen zu Teil B und Teil C des Alterssicherungsberichts 2001 der Bundesregierung. Berlin 2002.

Kortmann, Klaus; Pupeter, Monika: Alterssicherung in Deutschland 1999 (ASID 1999) – Kurz-Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse, in: Betriebliche Altersversorgung 3/2002, S. 296-297.

Kortmann, Klaus; Pupeter, Monika: Betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft – Wer profitiert davon? in: Betriebliche Altersversorgung 4/2002, S. 363-372.

Nationaler Strategiebericht Alterssicherung (NSB) 2002, Annex.
http://europa.eu.int/comm/employment_social/soc-prot/pensions/de_pensionannex_de.pdf

Salthammer, Klaus; Serries, Richard: Die erste Säule der Alterssicherung weiterhin von zentraler Bedeutung, in: Bundesarbeitsblatt 5/2002.

Stegmann, Michael; Bieber, Ulrich: Empirische Fakten und Trends zum Versorgungsausgleich, in: DRV 11-12/2003.

Stegmann, Michael; Bieber, Ulrich: „Empirische Fakten und Trends zum Versorgungsausgleich“ auf Basis der amtliche Statistik, der Statistiken der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der Erhebungen „Alterssicherung in Deutschland 1986, 1992, 1995 und 1999 (ASID)“ und „Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID)“ im Anhang II, in: Abschlussbericht der Kommission „Strukturreform des Versorgungsausgleichs“.

I.5 ASID 2003

Frommert, Dina, Heien, Thorsten: Kontinuität oder Wandel? Die Bedeutung der drei Säulen der Alterssicherung im Zeitvergleich, in: Deutsche Rentenversicherung 2-3/2006; S. 132-155.

Stegmann, Michael; Bieber, Ulrich: Fakten und Trends zum Alterseinkommen von Frauen- Ergebnisse der Studie Alterssicherung in Deutschland (ASID) 1986/ 1992 und 2003, in: Deutsche Rentenversicherung 7-8/2006, S. 438-455.

Loose, Brigitte: Haben Kinderlose mehr Geld im Alter? Alterseinkommen von Eltern und Kinderlosen im Vergleich, in: Deutsche Rentenversicherung 6 2006, S. 347-364.

Loose, Brigitte; Dick, Günther: Alterssicherungsbericht 2005: Einkommen der 65- Jährigen und Älteren, in: Bundesarbeitsblatt 4/2006, S. 17-28.

Bieber, Ulrich; Klebula, Detlef: Erste Ergebnisse aus der Studie Alterssicherung in Deutschland 2003 – Ergebnisse zur Vielschichtigkeit der monetären Situation im Alter, in: Deutsche Rentenversicherung 6-7/2005, S. 362-374.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Ergänzender Bericht zum Rentenversicherungsbericht 2005 (Alterssicherungsbericht 2005). Teil B Leistungen aus Alterssicherungssystemen; Teil C Gesamteinkommenssituation. Berlin 2005

TNS Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Pariwa Haghiri, Monika Pupeter): Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASID 2003) – Tabellenband.

Forschungsbericht Nr. 289/T des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Bonn 2005.

TNS Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Pariwa Haghiri, Monika Pupeter): Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASID 2003) – Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse.

Forschungsbericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Bonn 2005.

TNS Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Pariwa Haghiri, Monika Pupeter): Old-age Pension Schemes in Germany 2003 (ASID 2003) – Summary of Survey Results. Forschungsbericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Bonn 2005.

TNS Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Pariwa Haghiri, Monika Pupeter): L'Assurance vieillesse en Allemagne en 2003 (ASID 2003).

Forschungsbericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Bonn 2005.

TNS Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Pariwa Haghiri, Monika Pupeter): Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASID 2003) – Tabellenbände.

Bd. 1: Alte Länder, Bd. 2: Neue Länder, Bd. 3: Deutschland.

Forschungsbericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Bonn 2005.

TNS Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Pariwa Haghiri, Monika Pupeter): Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASID 2003) – Methodenbericht.

Forschungsbericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Bonn 2005.

Mika, Tatjana; Bieber, Ulrich: Verdeckte Armut der älteren Bevölkerung. Ausmaß von Niedrigeinkommen und Gründe der Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe unter Senioren, in: Deutsche Rentenversicherung 4-5/2006, S. 248-278.

I.6 ASID 2007

Stegmann, Michael; Bieber, Ulrich: Alters- und Renteneinkommen von Witwen und Witwern in Deutschland: Ein Überblick über die Leistungen der GRV und empirische Ergebnisse, in: Deutsche Rentenversicherung 1/2012, S. 45-68.

Kortmann, Klaus: Alterssicherung im 21. Jahrhundert und deren Erforschung mit Mikrodaten – Der Beitrag der Untersuchungen zur Alterssicherung in Deutschland (ASID), in: Deutsche Rentenversicherung 2/2010, S. 286-300.

Bieber, Ulrich; Münch, Wolfgang; Weinhardt, Michael: Alterssicherung in Deutschland 2007 – Neue Studie vereint bewährte Berichterstattung mit methodischen Innovationen, in: Deutsche Rentenversicherung 4-5/2009, S. 203-222.

TNS Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Verena Halbherr): Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID 2007) – Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse. Forschungsbericht F391/ Z des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Bonn 2009.

TNS Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Verena Halbherr): Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID 07) – Tabellenband 1: Alte Länder.
Forschungsbericht F391/ aL des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Bonn 2009.

TNS Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Verena Halbherr): Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID 07) – Tabellenband 2: Neue Länder.
Forschungsbericht F391/ nL des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Bonn 2009.

TNS Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Verena Halbherr): Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID 2007) – Tabellenband 3: Deutschland.
Forschungsbericht F391/ D des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Bonn 2009.

TNS Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Verena Halbherr): Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID 07) – Methodenbericht.
Forschungsbericht F391/ M des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Bonn 2009.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Ergänzender Bericht zum Rentenversicherungsbericht 2008 (Alterssicherungsbericht 2008). Teil B Leistungen aus Alterssicherungssystemen; Teil C Gesamteinkommenssituation. Berlin 2008

II Abkürzungsverzeichnis

aba	Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung
abs.	absolut
ABV	Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen
AdL	Alterssicherung der Landwirte
ADM	Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute
AKA	Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung
aL	alte (Bundes-)Länder (einschl. Berlin-West)
ALG I	Arbeitslosengeld I
ALG II	Arbeitslosengeld II
ALH	Arbeitslosenhilfe
ALLBUS	Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften
ALU	Arbeitslosenunterstützung
AnV	Angestellten-(Renten)versicherung
ArV	Arbeiterrentenversicherung
ASID	Forschungsprojekt „Alterssicherung in Deutschland“
ASKOS	Büro für Analyse, Statistik und Simulation, München
AVID	Forschungsprojekt „Altersvorsorge in Deutschland“
AVmEG	Altersvermögensergänzungsgesetz
AVmG	Altersvermögensgesetz
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAT	Bundesangestelltentarifvertrag
BAV	Betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BetrAVG	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung
BfA	frühere Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
BG	Besoldungsgruppe
BMA	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMGS	Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BSV	Berufsständische Versorgung
BV	Beamtenversorgung
BVA	Bundesbahnversicherungsanstalt
BVG	Bundesversorgungsgesetz
D	Deutschland
DRV	Deutsche Rentenversicherung
EP	Ehepartner
ESAP	Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitrags-Modell zur ASID, entwickelt von TNS Infratest Sozialforschung in Zusammenarbeit mit ASKOS
Est	Einkommensteuer
ESTG	Einkommensteuergesetz
EVS	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes

FNA	Forschungsnetzwerk Alterssicherung der Deutschen Rentenversicherung
GAL	Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GESIS	Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften e. V.
GLA	Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen
GRV	(Rente der) gesetzliche(n) Rentenversicherung
GS	Grundsicherung
GSiG	Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
GUV	(Rente der) gesetzliche(n) Unfallversicherung
HbL	(Sozial-)Hilfe in besonderen Lebenslagen
HH	Haushalt
HLU	laufende (Sozial-)Hilfe zum Lebensunterhalt
HZvNG	Hüttenknappschaftliches Zusatzversicherungs-Neuregelungs-Gesetz
K.A.	Keine Angabe
KLG	Kindererziehungsleistung(s-Gesetz)
KnV	Knappschaftliche Rentenversicherung
KOV	Kriegsopferversorgung
KR	Besoldungsgruppen im Gesundheitswesen
KV	Krankenversicherung
KVdR	Krankenversicherung der Rentner
KZVK	Kommunale Zusatzversorgungskassen
LAK	Landwirtschaftliche Alterskasse
LG	Laufbahngruppe (bei Beamten)
LKK	Landwirtschaftliche Krankenkasse
LV	Lebensversicherung
LVA	Landesversicherungsanstalt, frühere Rentenversicherungsträger der Arbeiterrentenversicherung (insgesamt 23, regional gegliedert)
M	Monat
MB	Methodenbericht (zur ASID)
Mfn	Mehrfachnennung
MoZa	Monatszahlung
MZ	Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes
nL	neue (Bundes-)Länder (einschl. Berlin-Ost)
ÖD	Öffentlicher Dienst
PDESB	Pensionskassen Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen
PF	Pensionsfonds
PK	Pensionskasse
PKV	Private Krankenversicherung
PR	Private Renten einschl. Renten aus Lebensversicherungsverträgen

PRV	Private Rentenversicherung
PSVaG	Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit
PU	Private Unterstützung
PV	Pflegeversicherung
PVdR	Pflegeversicherung der Rentner
PW	Privatwirtschaft
RLK	Ruhelohnkasse
RZSS	Regel- und Zusatzsicherung (GRV, BAV, ZÖD, BV)
SGB	Sozialgesetzbuch
SH	Sozialhilfe
SOEP	Sozio-ökonomisches Panel
StaBu	Statistisches Bundesamt
TB	Tabellenband/Tabellenbände
TN	Tätigkeitsniveau
TNS	Taylor Nelson Sofres (Muttergesellschaft von TNS Infratest)
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
TZ	Teilzeit
VABSM	Versorgungsanstalt der Deutschen Bezirksschornsteinfegermeister
VAdB	Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen
VAdKO	Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester
VAKkg	Versorgungsanstalt der Kaminkehrergesellen
VAP	Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VBLU	Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen
VDR	Verband Deutscher Rentenversicherungsträger
VES	Versorgungsempfänger-Statistik des Statistischen Bundesamtes
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
WG	Wohngeld
ZB	Zusammenfassender Bericht (zur ASID)
ZeS	Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen
ZLA	Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft
ZLF	Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft
ZÖD	Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst
ZP	Zielperson
ZVK	Zusatzversorgungskasse